

MINISTERIUM FÜR ÄUSSERES, JUSTIZ UND KULTUR

Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick

Äusseres

Eine prägende Entwicklung im Berichtsjahr war der Prozess zum Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU (Brexit), der Liechtenstein als Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) direkt betrifft. Bezüglich Steuerkooperation führte Liechtenstein weiterhin einen Dialog mit der EU und wirkte in bilateralen Gesprächen mit anderen Staaten darauf hin, steuerliche Beschränkungen für liechtensteinische Wirtschaftsakteure insbesondere durch den Abschluss von Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) zu beseitigen. Gleichzeitig verfolgte Liechtenstein multilaterale Initiativen zur Unterstützung des Internationalen Strafgerichtshofs (ICC) und zur strafrechtlichen Verantwortlichkeit für schwere Verbrechen gegen das Völkerrecht weiter. Die anhaltenden Spannungen zwischen Ost und West insbesondere vor dem Hintergrund der Konflikte in der Ukraine und in Syrien wirkten sich unverändert auf die Zusammenarbeit in internationalen Organisationen aus. Zusätzlich wurden die bestehenden Prioritäten der Aussenpolitik weiterverfolgt: Die Pflege der bilateralen Beziehungen zu zentralen Partnerstaaten, die europäische Zusammenarbeit, die Förderung der Aussenwirtschaftsbeziehungen, der Schutz der Menschenrechte, die internationale Verbrechensbekämpfung sowie Umwelt und nachhaltige Entwicklung.

Eine hohe Bedeutung kam im Berichtsjahr erneut den bilateralen Beziehungen mit den Nachbarstaaten Österreich und Schweiz sowie mit Deutschland zu, vor dem Hintergrund des Brexit zudem mit den EWR/EFTA-Staaten Norwegen und Island. Ausserdem wurden die Besuche bei den aktuellen EU-Ratsvorsitzländern weitergeführt und die Beziehungen mit diversen EU-Staaten verstärkt, um auf die Anliegen der EWR/EFTA-Staaten im Rahmen der Brexit-Verhandlungen und aufmerksam zu machen. In diesen Gesprächen wurden überdies das beidseitige Interesse an einem guten Funktionieren des EWR sowie Liechtensteins Interessen im Rahmen der Steuerkooperation mit der EU aufgebracht. Den Beziehungen mit den USA und Tschechien wurde wiederum eine gesteigerte Bedeutung beigegeben.

Die Intensivierung der wirtschaftlichen Beziehungen wurde bei allen bilateralen Treffen thematisiert. Dies beinhaltete insbesondere Anstrengungen zum Abschluss neuer DBA. So wurde beim Besuch des assistierenden Aussenministers der Volksrepublik China im Januar die Aufnahme von DBA-Verhandlungen vereinbart. Das Ministerium unterstützte im Berichtsjahr die DBA-Verhandlungen mit China, der Slowakei und den Niederlanden.

Überdies konzentrierte sich das Ministerium in der Aussenwirtschaftspolitik vornehmlich auf die Ausweitung des Netzes an Freihandelsabkommen in der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA). Im Berichtsjahr wurden Verhandlungen zum Abschluss neuer sowie zur Modernisierung bestehender Abkommen geführt und vorbereitet. Dem Landtag wurden die EFTA-Freihandelsabkommen mit Georgien und den Philippinen zur Genehmigung vorgelegt. In der WTO blieb ein Durchbruch bei der Weiterführung der Doha-Verhandlungsrunde weiterhin aus, Liechtenstein beteiligte sich jedoch an den Arbeiten in WTO-Unterausschüssen. Zudem stellte sich Liechtenstein im Berichtsjahr zusammen mit der Schweiz zum zweiten Mal der Überprüfung der Handelspolitik durch die WTO.

Bestimmendes Thema im EWR war neben dem Brexit der Abbau des sogenannten Backlogs, des Rückstands bei der Übernahme von EU-Rechtsakten in den EWR. Trotz einer sehr hohen Zahl an im Berichtsjahr übernommenen Rechtsakten verharrte der Backlog auf hohem Niveau. Gleichzeitig konnten Durchbrüche in blockierten Bereichen erzielt werden, zudem zeichnete sich zum Jahresende eine beschleunigte Übernahme von Rechtsakten im für Liechtenstein essenziellen Finanzdienstleistungsbereich für 2018 ab.

Eine hohe Priorität in der Arbeit des Ministeriums kam der Förderung von Menschenrechten, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zu, was sich in der Arbeit des Amts für Auswärtige Angelegenheiten und der liechtensteinischen Vertretungen im Ausland niederschlug. Ein Fokus lag weiterhin auf der Förderung der Rechte von Frauen und Kindern sowie auf der Bekämpfung von schwersten Verbrechen gegen das Völkerrecht. Anstrengungen wurden insbesondere unternommen, um die finanzielle Grundlage für den von Liechtenstein Ende 2016 in der UNO-Generalversammlung initiierten Untersuchungsmechanismus für schwerste Verbrechen in Syrien zu sichern. In der UNO präsentierte Liechtenstein 2017 die Länderberichte zur Umsetzung der zwei zentralen UNO-Menschenrechtspakte, zudem wurde der Bericht im Rahmen der Universellen Periodischen Überprüfung (UPR) durch den UNO-Menschenrechtsrat erarbeitet und eingereicht.

Zentrales Projekt im Bereich Verbrechensbekämpfung war im Berichtsjahr die Revision des Gesetzes über die Durchsetzung Internationaler Sanktionen (ISG), durch die sowohl die Bekämpfung von Terrorismusfinanzierung als auch der Rechtsschutz für Betroffene gestärkt wurden.

Im Umweltbereich konzentrierte sich Liechtenstein auf die Umsetzung der nachhaltigen Entwicklungsziele der UNO (Agenda 2030) sowie auf die Ratifikation des Pariser Klimaübereinkommens, mit dem sich Liechtenstein zur weiteren Reduktion von Treibhausgasemissionen verpflichtet.

Im Berichtsjahr investierte Liechtenstein gesamthaft CHF 22.4 Mio. in die Internationale Zusammenarbeit und Entwicklung (IHZE). Der Prozentsatz, den Liechtenstein im Verhältnis zum Bruttonationaleinkommen für die Entwicklungszusammenarbeit aufwendet, nahm weiter

ab. Nachdem Liechtenstein für 2012 einen sogenannten ODA-Prozentsatz von 0.75 ausweisen konnte, wurde im Berichtsjahr der ODA-Prozentsatz für 2015 ausgewiesen: Mit 0.46 belegt Liechtenstein im weltweiten Vergleich den elften Platz. Der internationale Zielwert für den ODA-Prozentsatz, zu dem sich Liechtenstein mehrfach bekannt hat, liegt bei 0.7.

Europäische Zusammenarbeit

Am 29. März informierte das Vereinigte Königreich die EU offiziell über den Austritt gemäss Art. 50 EU-Vertrag, womit der Austrittsprozess lanciert wurde. Um den Marktzugang liechtensteinischer Unternehmen sowie die Rechte von liechtensteinischen Staatsangehörigen im Vereinigten Königreich in Zukunft zu sichern, misst das Ministerium diesem Prozess eine hohe Bedeutung zu. Dies wurde durch die Einsetzung einer Fachexpertenstelle Brexit innerhalb des Ministeriums per 1. Juni unterstrichen. Die mit einer Person besetzte Stelle hat den Auftrag, die Wahrung der liechtensteinischen Interessen im Zusammenhang mit dem Austrittsprozess zu sichern. Unter dem Vorsitz des Amts für Auswärtige Angelegenheiten wurde begleitend die Koordinationsgruppe Brexit geschaffen, in der das Ministerium für Präsidiales und Finanzen, die Stabsstelle EWR, das Amt für Volkswirtschaft, relevante diplomatische Missionen Liechtensteins und die Fachexpertenstelle vertreten sind.

Die Anliegen Liechtensteins und der EWR/EFTA-Partner Island und Norwegen wurden bei Treffen mit der amtierenden EU-Präsidentschaft (im Berichtsjahr Malta und Estland) sowie bei bilateralen Gesprächen mit EU-Mitgliedsstaaten prominent deponiert. Dabei ging es insbesondere darum, Bewusstsein dafür zu schaffen, dass die EWR/EFTA-Staaten als Mitglieder des europäischen Binnenmarkts bei den Austrittsverhandlungen mit dem Vereinigten Königreich berücksichtigt werden sollten. Zudem wurde dafür geworben, den EWR/EFTA-Staaten ein Andocken an einen Vertrag zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich zur Regelung der zukünftigen Beziehungen zu ermöglichen. Diese Anliegen wurden auch direkt bei EU-Chefunterhändler Michel Barnier platziert. Aus EWR/EFTA-Sicht ergaben sich zum Ende des Berichtsjahrs positive Entwicklungen bezüglich Brexit: So zeichnete sich ab, dass das Vereinigte Königreich auch nach dem formellen Austritt im Frühling 2019 für zwei Jahre in einer Übergangsphase Teil des EWR bleiben könnte. Zudem werden im Rahmen der Regelung mit der EU voraussichtlich auch die Rechte von Staatsangehörigen der EWR/EFTA-Länder gewahrt, die im Rahmen der Personenfreizügigkeit vor dem Stichtag im Vereinigten Königreich gelebt haben.

Eine Herausforderung im Rahmen der EWR/EFTA-Mitgliedschaft bleibt der unverändert hohe Rückstau an Rechtsakten, die für die EU gelten, aber noch nicht in den EWR übernommen wurden (sogenannter Back-

log). Trotz der Übernahme von über 500 Rechtsakten im Berichtsjahr – der zweithöchsten Zahl seit dem Beitritt Liechtensteins 1995 – verharrte der Backlog bei rund 570, was rund 10 Prozent des EWR-Rechtsbestands entspricht und die Homogenität des europäischen Binnenmarkts gefährdet. Gleichzeitig wurden bei seit Jahren blockierten Dossiers Durchbrüche erzielt, namentlich in den Bereichen Energie, Emissionen und Kennzeichnung von Lebensmitteln. Ende Jahr zeichnete sich weiter ab, dass die Übernahme von Rechtsakten im Finanzdienstleistungsbereich – sie machen rund die Hälfte des Backlogs aus – in Zukunft beschleunigt wird.

Im Rahmen des EWR-Finanzierungsmechanismus, über den Liechtenstein, Island und Norwegen einen Beitrag zur Reduktion der Ungleichheit innerhalb des EWR leisten, wurden im Berichtsjahr sieben Memoranda of Understanding mit Empfängerstaaten unterzeichnet. Darunter ist auch jenes mit Tschechien, das für Liechtenstein aufgrund der intensiven bilateralen Beziehungen und der gemeinsamen Geschichte eine besondere Bedeutung hat.

Im Steuerbereich führte Liechtenstein die Zusammenarbeit mit der EU fort und verpflichtete sich im Dialog mit der EU-Arbeitsgruppe zum Verhaltenskodex im Bereich der Unternehmensbesteuerung dazu, das liechtensteinische Unternehmenssteuerung bis Ende 2018 punktuell anzupassen. Durch intensive Bemühungen auf verschiedenen Kanälen konnte verhindert werden, dass Liechtenstein im Berichtsjahr auf einer schwarzen Liste nicht kooperativer Steuergebiete der EU erschien.

Aussenwirtschaftspolitik und Finanzplatz

Angesichts weiterhin mangelnder Fortschritte bei der Liberalisierung des Welthandels über die Welthandelsorganisation (WTO) konzentrierte sich die liechtensteinische Aussenwirtschaftspolitik wiederum auf die Ausweitung des Netzes an EFTA-Freihandelsabkommen. Im Berichtsjahr genehmigte der Landtag die EFTA-Freihandelsabkommen mit Georgien und den Philippinen. Finalisiert wurden die Verhandlungen über eine Modernisierung des Abkommens mit der Türkei sowie über ein neues Freihandelsabkommen mit Ecuador. Bei den laufenden Verhandlungen mit Indien, Indonesien, Vietnam und Malaysia sind nennenswerte Fortschritte ausgeblieben, was teilweise auf Unsicherheiten über die Zukunft des Transpazifischen Partnerschaftsabkommens (TPP) zurückzuführen ist. Im Berichtsjahr wurden die exploratorischen Gespräche mit den für Liechtenstein wichtigen Mercosur-Staaten (Argentinien, Brasilien, Paraguay und Uruguay) abgeschlossen und Verhandlungen aufgenommen. Gespräche oder Verhandlungen über die Modernisierung bestehender Abkommen wurden mit Mexiko, Chile, Kanada, Israel und den Mitgliedsstaaten der Südafrikanischen Zollunion (SACU, bestehend aus Botswana, Lesotho, Namibia, Südafrika und Swasiland) geführt.

Im Zentrum der Arbeiten in der WTO stand die im Vierjahresrhythmus anfallende Überprüfung der Handelspolitik der Schweiz und Liechtensteins, die mit einer Befragung im Mai abgeschlossen wurde. Während die Verhandlungen über ein plurilaterales Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (TiSA) weiterhin auf Eis lagen, beteiligte sich Liechtenstein an den Arbeiten des Ausschusses für das öffentliche Beschaffungswesen (GPA). Im Januar hinterlegte Liechtenstein zudem die Annahmeerkunde zur Änderung des WTO-Abkommens über handelsbezogene Aspekte der Rechte an Geistigem Eigentum (TRIPS). Bei der WTO-Ministerkonferenz im Dezember konnten sich die Mitgliedsstaaten nicht auf eine gemeinsame Erklärung einigen, gleichzeitig wurde vereinbart, die Arbeiten in gewissen Bereichen fortzusetzen.

Das Ministerium vertrat Liechtenstein in den einschlägigen Gremien des Europarats (GRECO) und der UNO (UNCAC) zur Korruptionsbekämpfung und koordinierte die Länderüberprüfung im Rahmen von UNCAC. Das Hauptaugenmerk lag dabei auf der Abschöpfung und Rückführung von Korruptionsgeldern.

Weiter beteiligte sich das Ministerium an den Verhandlungen zum Abschluss von Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) mit China, der Slowakei und den Niederlanden. Zudem bereitete das Amt die formellen Schritte zum Abschluss des DBA mit Monaco vor.

Menschenrechte

Liechtenstein engagierte sich weiterhin prioritär für Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie. Ein Schwerpunkt war die Förderung strafrechtlicher Verantwortlichkeit für schwere Verbrechen gegen das Völkerrecht. Dies vor allem auf Basis einer Ende 2016 in der UNO-Vollversammlung eingebrachten Resolution, durch die auf liechtensteinische Initiative hin ein Mechanismus zur Untersuchung von Massenverbrechen in Syrien (International, Impartial and Independent Mechanism, IIIM) geschaffen wurde. Im Berichtsjahr konzentrierte sich das Ministerium darauf, über bilaterale Kontakte die finanziellen Mittel für Arbeit des IIIM in den ersten zwei Jahren zu sichern. Zudem wurde in der UNO darauf hingewirkt, den IIIM in Zukunft über das reguläre Budget zu finanzieren. Der IIIM bildete auch einen Schwerpunkt für Veranstaltungen im Rahmen des UNO-Menschenrechtsrats in Genf, bei denen über den Mechanismus informiert wurde.

Liechtenstein engagierte sich weiter für die Aktivierung der Kampala-Vertragszusätze zum Römer Vertrag über den Internationalen Strafgerichtshof (ICC). Auf Basis dieser historischen Entscheidung der ICC-Vertragsstaatenversammlung im Dezember kann ein internationales Gericht in Zukunft Individuen für das Verbrechen der Aggression strafrechtlich verfolgen. Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick koordinierte zudem weiterhin das informelle Ministernetzwerk zur politischen Unterstützung des ICC.

Im UNO-Menschenrechtsrat konzentrierte sich Liechtenstein als Beobachterstaat auf die Themen Frauenrechte und Gewalt gegen Frauen, Todesstrafe, Kinderrechte, Recht auf Privatsphäre, Auswirkungen von Korruption auf die Menschenrechte, Binnenvertriebene, Wirtschaft und Menschenrechte, extreme Armut und Menschenrechte, Recht auf Bildung, Meinungs- und Religionsfreiheit, Menschenrechte und Umwelt, Rechte von Minderheiten, Folter, Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaat sowie den Schutz von Menschenrechtsverteidigern. Liechtenstein beteiligte sich aktiv an Verhandlungen bezüglich der Auswirkungen illegaler Geldflüsse auf die Menschenrechte. Länderspezifisch brachte sich Liechtenstein im Berichtsjahr zu Syrien, Nordkorea, Burundi, Südsudan, Myanmar, Iran, Libyen, Georgien und Sri Lanka ein.

Im März nahm Liechtenstein zum zweiten Mal an einer Sitzung der UNO-Kommission über die Rechtsstellung der Frau (Commission on the Status of Women, CSW) in New York teil, deren Mitglied Liechtenstein von 2016 bis 2019 ist.

Das Ministerium war 2017 mit der Berichterstattung zur Menschenrechtssituation in Liechtenstein im Rahmen diverser UNO-Prozesse beschäftigt. Nachdem im Vorjahr die Länderberichte zur Umsetzung der UNO-Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle (Pakt I) sowie über bürgerliche und politische Rechte (Pakt II) eingereicht worden waren, stand im Berichtsjahr die Beantwortung der Liste von Fragen der zuständigen Ausschüsse an. Liechtensteinische Delegationen präsentierten im Sommer unter der Federführung des Amtes für Auswärtige Angelegenheiten die Länderberichte vor den jeweiligen Ausschüssen. Zudem hatte das Ministerium die Federführung bei der Erarbeitung des Berichts im Rahmen der Universellen Periodischen Überprüfung (UPR) durch den UNO-Menschenrechtsrat, der im Oktober eingereicht wurde. Der diesjährige, mittlerweile achte NGO-Dialog mit den liechtensteinischen Nichtregierungsorganisationen wurde dafür genutzt, um die Ansichten der NGOs zum Entwurf für den UPR-Bericht einzuholen. Ihre Rückmeldungen flossen in ein eigenes Kapitel des Berichts ein.

Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege

Im Berichtsjahr schloss das Ministerium die Revision des Gesetzes über die Durchsetzung Internationaler Sanktionen (ISG) ab, das am 1. Oktober in Kraft trat. Ziel der Revision war einerseits die Stärkung der Prävention von Terrorismusfinanzierung und damit die Eindämmung von Reputationsrisiken für den Finanzplatz, andererseits die Stärkung des Rechtsschutzes von Betroffenen. Mit den neuen Bestimmungen wurde die Grundlage für die unmittelbare Rechtsgültigkeit von UNO-Sanktionen geschaffen, ausserdem wurde ein expliziter Rechtsschutz für Betroffene und ein Straf- und Haftungsausschluss

eingeführt. Weiter verfolgte das Ministerium die dynamischen Entwicklungen im Bereich der Cyber-Kriminalität sowohl in der UNO als auch im Europarat.

Umwelt und nachhaltige Entwicklung

Einen Schwerpunkt legte das Ministerium im Berichtsjahr auf die Umsetzung der UNO-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und die 17 darin enthaltenen Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs). Die verwaltungsinterne SDG-Arbeitsgruppe legte der Regierung im Berichtsjahr den zweiten Zwischenbericht mit Vorschlägen für Umsetzungsschwerpunkte vor. Zudem wurde die Interpellationsbeantwortung betreffend die nachhaltigen Entwicklungsziele 2015-2030 erstellt.

Das Ministerium koordinierte in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Inneres, Bildung und Umwelt die Ratifikation des Klimaübereinkommens von Paris. Die Ratifikationsurkunde wurde am 20. September in New York hinterlegt. Damit verpflichtet sich Liechtenstein dazu, seine Treibhausgasemissionen bis 2030 im Vergleich zu 1990 um 40 Prozent zu senken.

Bilaterale Besuche und Arbeitsgespräche

Besuche und Arbeitsgespräche in Liechtenstein

Am 10. Januar empfing Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick den assistierenden Aussenminister der Volksrepublik China, Liu Haixing, zu einem Arbeitsgespräch in Vaduz. Thematisiert wurden die sehr guten bilateralen und wirtschaftlichen Beziehungen zwischen China und Liechtenstein, zudem stimmte der assistierende Aussenminister der Aufnahme von DBA-Verhandlungen zu.

Am 9. Februar kam der ungarische Aussenminister Peter Szijjártó auf Einladung von Regierungsrätin Frick nach Liechtenstein. Er führte Gespräche mit Regierungschef Adrian Hasler, Regierungschef-Stellvertreter Thomas Zwiefelhofer und Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick. Zudem wurde er von S.D. Erbprinz Alois empfangen und besichtigte die Hilti AG in Schaan.

Der lettische Aussenminister Edgars Rinkevics weilte am 14. und 15. März zu einem Arbeitsbesuch in Liechtenstein. Im Gespräch mit Regierungsrätin Frick wurden neben europapolitischen Fragen insbesondere die Flüchtlingskrise und der Ukraine-Konflikt diskutiert. Der lettische Aussenminister informierte dabei darüber, dass Liechtenstein von der nationalen lettischen Liste über Länder mit mangelndem Steuerinformationsaustausch gestrichen worden ist. Er traf ausserdem S.D. Erbprinz Alois und Regierungschef Adrian Hasler.

Am 24. März kam der mazedonische Aussenminister Nikola Poposki auf einen Kurzbesuch nach Liechtenstein. Im Anschluss an das Arbeitsgespräch mit Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick besuchten die beiden Aussenminister gemeinsam das Fussball-Länderspiel Liechtenstein gegen Mazedonien.

Rund 90 in Liechtenstein akkreditierte Botschafterinnen und Botschafter nahmen am 14. Juni auf Einladung von Regierungsrätin Frick am jährlichen Informationstag an der Universität Liechtenstein in Vaduz teil. Die neue Regierung nutzte den Anlass, um ihre Arbeitsschwerpunkte für die aktuelle Legislaturperiode vorzustellen. Neben der Aussenministerin sprachen Regierungschef Adrian Hasler, Regierungschef-Stellvertreter Dr. Daniel Risch und Regierungsrätin Dominique Ganthenbein zu den Anwesenden.

Regierungsrätin Frick empfing am 13. Juli die australische Aussenministerin Julie Bishop zu einem Arbeitsbesuch in Vaduz. Die beiden Aussenministerinnen bekräftigten in einer gemeinsamen Pressekonferenz im Anschluss an das Arbeitsgespräch die hervorragende Zusammenarbeit in der UNO. Sie unterstrichen zudem gemeinsame Schwerpunkte wie die Förderung des Internationalen Strafgerichtshofs (ICC) und die Unterstützung des Untersuchungsmechanismus für Syrien.

Vier leitende Mitarbeiter von amerikanischen Senatoren und Kongressabgeordneten weilten vom 20. bis 23. August in Liechtenstein, um einen vertieften Einblick in das liechtensteinische Staatswesen und die bilateralen Beziehungen zwischen Liechtenstein und den USA zu erhalten. Sie trafen unter anderem S.D. Erbprinz Alois und Aussenministerin Dr. Aurelia Frick.

Besuche und Arbeitsgespräche im Ausland

Regierungsrätin Frick traf am 14. Februar in Valletta mehrere Vertreter der maltesischen Regierung, die im ersten Halbjahr 2017 die Präsidentschaft der EU innehatte. Sie führte Gespräche mit Präsidentin Marie-Louise Coleiro Preca, dem stellvertretenden Premier- und Europaminister Louis Grech, Aussenminister George Vella und Innenminister Carmelo Abela. Ihren Aufenthalt in Malta nutzte die Aussenministerin zudem für einen Besuch des Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen (EASO), an dem sich Liechtenstein seit 2016 beteiligt.

Am 23. Februar traf sich Regierungsrätin Frick mit der österreichischen Bundesministerin für Bildung, Dr. Sonja Hammerschmid zu einem Arbeitsgespräch. Sie unterzeichneten eine Neufassung des Abkommens von 1996 zwischen Liechtenstein und Österreich über die Gleichwertigkeit im Bereich der Reifezeugnisse und des Hochschulwesens. An einem von I.D. Botschafterin Maria-Pia Kothbauer gegebenen Abendessen traf sie unter anderem den tschechischen Kulturminister Daniel Herman und den Wiener Stadtrat für Kultur, Wissenschaft und Sport, Andreas Mailath-Pokorny.

Auf Einladung des deutschen Aussenministers und Vizebundeskanzlers Sigmar Gabriel reiste Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick am 15. Juni zu einem Arbeitsgespräch in Berlin. Gesprächsthemen waren die bilateralen Beziehungen, aktuelle Herausforderungen in Europa sowie die Zusammenarbeit in den Vereinten Nationen.

Beim Treffen der deutschsprachigen Aussenminister,

das auf Einladung des österreichischen Aussenministers Sebastian Kurz am 27. Juli in Salzburg stattfand, standen Migration und Brexit im Mittelpunkt der Gespräche. Aussenministerin Dr. Aurelia Frick durfte dabei lobende Worte ihrer Amtskollegen für die führende Rolle Liechtensteins bei der Schaffung des Syrien-Mechanismus entgegennehmen.

In Tallinn traf sich Regierungsrätin Frick am 18. Oktober mit Vertretern der estnischen Regierung, die im zweiten Halbjahr 2017 die EU-Ratspräsidentschaft innehatte. Gesprächsthemen waren unter anderem die Zusammenarbeit im EWR, der Brexit und die Flüchtlingskrise. Sie führte Gespräche mit Aussenminister Sven Mikser, Innenminister Andres Anvelt und Justizminister Urmas Reinsalu.

Am 30. Oktober führte Aussenministerin Dr. Aurelia Frick in London hochrangige Gespräche zum Thema Brexit und die Notwendigkeit, die EWR/EFTA-Staaten in die Verhandlungen rund um das EU-Austrittsabkommen und ein mögliches Übergangsregime mit einzubeziehen. Sie traf sich mit dem Minister für internationalen Handel, Greg Hands, dem Europaminister des Aussenministeriums, Sir Alan Duncan sowie Minister Robin Walker vom Brexit-Ministerium. Auch Gespräche mit einem Vertreter des grössten britischen Lobbyverbands für die Privatwirtschaft CBI wurden geführt.

In Bern traf sich Regierungsrätin Frick am 21. Dezember mit dem neuen schweizerischen Aussenminister Ignazio Cassis. Gesprächsthemen waren aktuelle Entwicklungen in den bilateralen Beziehungen, das Verhältnis beider Länder zur EU und der Brexit.

Multilaterale Zusammenarbeit: Besuche und Arbeitsgespräche

Besuche und Arbeitsgespräche in Liechtenstein

Zum Weltfrauentag am 8. März nahm Aussenministerin Frick auf Einladung der schwedischen Aussenministerin Margot Wallström an einem digitalen Treffen mehrerer Aussenministerinnen teil. Im Rahmen einer Videokonferenz wurde die Gleichstellung von Mann und Frau thematisiert, wobei Regierungsrätin Frick insbesondere auf die Rolle von Frauen in Konfliktsituationen einging.

Eine hochrangige Delegation des Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD) traf sich am 9. und 10. März unter der Leitung von EAD-Exekutivdirektor Thomas Mayr-Harting in Vaduz. Die EAD-Delegation nutzte ihren Aufenthalt im Land für Gespräche mit Regierungschef Adrian Hasler, Regierungschef-Stellvertreter Thomas Zwiefelhofer und Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick.

Die Untersuchungskommission des UNO-Menschenrechtsrats zu Syrien war am 14. und 15. September für Gespräche mit Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick, Regierungsrätin Dominique Gantenbein und den zuständigen Institutionen im Asylwesen in Vaduz.

Vom 22. bis 24. November war Nils Muižnieks, Menschenrechtskommissar des Europarats, zu Gast in Liech-

tenstein. Auf dem Programm standen Höflichkeitsbesuche bei S.D. Erbprinz Alois und Regierungschef Adrian Hasler, Arbeitsgespräche mit den Regierungsmitgliedern Dr. Aurelia Frick, Dr. Mauro Pedrazzini und Dominique Gantenbein sowie ein Treffen mit der Landtagsdelegation in der Parlamentarischen Versammlung des Europarats. Neben diesen offiziellen Terminen organisierte das Büro des Menschenrechtskommissars selbständig Gespräche mit Vertretern der Zivilgesellschaft und des Vereins für Menschenrechte. Am 23. November führte das Ministerium für Äusseres, Justiz und Kultur im Vaduzer Rathausaal eine öffentliche Mittagsveranstaltung zum Thema «Menschenrechte in Europa – Herausforderungen und Chancen» mit dem Menschenrechtskommissar durch, die mit knapp 100 Personen sehr gut besucht war.

EU-Botschafter Michael Matthiessen traf sich am 30. November mit Landtagspräsident Albert Frick, Mitgliedern der Aussenpolitischen Kommission des Landtags und Aussenministerin Dr. Aurelia Frick. Zudem tauschte er sich mit dem Liechtensteinischen Bankenverband und Vertretern der Herbert Ospelt Anstalt aus. Hauptthemen der Gespräche waren die Brexit-Verhandlungen, die Gleichbehandlung Liechtensteins in Bezug auf Steuern und der Rückstau der Übernahme von Rechtsakten bezüglich Finanzdienstleistungen.

Der scheidende Präsident der EFTA-Überwachungsbehörde ESA, Sven Erik Svedman, war ebenfalls am 30. November zu Besuch in Liechtenstein. Er traf sich mit Regierungschef Adrian Hasler, Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick sowie Landtagspräsident Albert Frick und Vertretern der Aussenpolitischen Kommission und der EWR-Kommission des Landtags. Zudem stattete er S.D. dem Erbprinzen einen Höflichkeitsbesuch ab.

Besuche und Arbeitsgespräche im Ausland

Vom 17. bis 19. Januar nahm Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick am World Economic Forum (WEF) in Davos teil. Sie nahm an einer Podiumsdiskussion zum Thema «Neue Modelle für Europa» sowie an einem Treffen der EFTA-Staaten mit den Mercosur-Staaten (Argentinien, Brasilien, Paraguay, Uruguay und Venezuela) teil.

Vom 17. bis 19. Februar nahm Regierungsrätin Frick an der Münchner Sicherheitskonferenz teil. Sie traf dabei ihre Amtskollegen aus der Türkei, Norwegen, den Niederlanden, Luxemburg, Spanien und der Slowakei zu bilateralen Gesprächen. Zudem standen ein Treffen der OSZE-Staaten zur Stärkung des Dialogs innerhalb der Organisation sowie ein Arbeitsführstück mit der bayerischen Staatsministerin Beate Merk auf dem Programm.

Am 27. Februar sprach Regierungsrätin Frick anlässlich der Hauptsession des UNO-Menschenrechtsrats in Genf. Sie verwies insbesondere auf den von Liechtenstein initiierten IIIM. Im Rahmen ihres Aufenthalts am Menschenrechtsrat traf sie den UNO-Hochkommissar für Flüchtlinge, Filippo Grandi. Zudem führte sie Gespräche mit der australischen Entwicklungsministerin

Concetta Fierravanti-Wells, dem dänischen Aussenminister Anders Samuelsen, dem kroatischen Aussenminister Davor Ivo Stier sowie ihrem isländischen Amtskollegen Gudlaugur Thór Thórdarson.

Am 5. April war Aussenministerin Frick zur Syrien-Konferenz in Brüssel eingeladen, die von der EU, Deutschland, Grossbritannien, Norwegen, Katar, Kuwait und der UNO organisiert wurde. Sie warb bei der Konferenz insbesondere für finanzielle Unterstützung des IIIM. Zudem tauschte sie sich mit europäischen Aussenministerkollegen sowie der EU-Aussenbeauftragten Federica Mogherini über aktuelle Herausforderungen aus.

Zu einem Gespräch über die Verhandlungen der EU mit dem Vereinigten Königreich und die Einbindung der EWR/EFTA-Staaten traf Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick am 12. April EU-Chefunterhändler Michel Barnier. Dabei bekräftigte Barnier, dass der EWR nach der EU-Mitgliedschaft das engste Integrationsmodell bleiben werde.

Am 16. Mai nahm Aussenministerin Frick am EWR-Rat, dem höchsten politischen Organ des EWR-Abkommens, in Brüssel teil. Dabei führte sie Gespräche mit EFTA-Generalsekretär Kristinn Árnason und Henning Stiro, dem Leiter des Büros des EWR-Finanzierungsmechanismus (EEA Grants). Bei einem Treffen der EWR/EFTA-Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen mit EU-Chefunterhändler Michel Barnier und der maltesischen EU-Ratspräsidentschaft plädierte sie für eine gemeinsame Übergangslösung der EU und der EWR/EFTA-Staaten, wenn das Vereinigte Königreich den EWR verlässt. Diese Punkte deponierte Regierungsrätin Frick ausserdem bei einem bilateralen Gespräch mit dem Leiter der Brexit-Taskforce des Europäischen Rates, Didier Seeuws.

Auf Einladung von EU-Botschafter Michael Matthiesen sprach Regierungsrätin Frick am 23. Juni vor den in Liechtenstein akkreditierten EU-Botschaftern und -Botschafterinnen in Bern. Sie plädierte für die Wahrung der Integrität des EWR und des gemeinsamen Binnenmarkts vor dem Hintergrund des Brexit sowie für die Berücksichtigung der EWR/EFTA-Staaten in den Brexit-Verhandlungen.

Beim EFTA-Ministertreffen am 26. Juni in Spitzbergen standen die EFTA-Freihandelspolitik, aktuelle Entwicklungen im EWR sowie der Brexit im Mittelpunkt. Aussenministerin Frick setzte sich dabei dafür ein, dass die EFTA mit für die liechtensteinische Wirtschaft relevanten Partnern Verhandlungen vorantreibt beziehungsweise aufnimmt.

Am 11. Juli nahm Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick auf Einladung des österreichischen Aussenministers Sebastian Kurz am informellen Ministerrat der OSZE in Mauerbach teil. In ihrer Rede betonte sie die Notwendigkeit offener Gespräche und die Bereitschaft, Kompromisse einzugehen, um pragmatische Lösungen zu finden.

Vom 17. bis 22. September war Regierungsrätin Frick für die Eröffnung der 72. UNO-Generalversammlung in New York. Bei ihrer Rede in der Generaldebatte betonte sie die Notwendigkeit einer starken UNO zur Bewältigung der grossen Herausforderungen im Bereich der Sicherheit, der Rechtsstaatlichkeit und der nachhaltigen Entwicklung. Zusammen mit der schwedischen Aussenministerin Margot Wallström lud Regierungsrätin Frick zum Treffen der Aussenministerinnen ein, zu dem sich unter anderem Ministerkolleginnen aus Australien, Kanada, Indien und Südkorea in der liechtensteinischen Residenz einfanden. Sie hinterlegte zudem die Ratifikationsurkunde zum Pariser Klimaabkommen und unterzeichnete im Namen von Liechtenstein den Vertrag zum Verbot von Nuklearwaffen. Regierungsrätin Frick nutzte ihren Aufenthalt für zahlreiche bilaterale Gespräche, unter anderem mit den Aussenministern beziehungsweise Aussenministerinnen von Georgien, Kroatien, Andorra, Slowenien, Rumänien, Irland, Finnland und Indonesien.

In Brüssel leitete Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick am 14. November die halbjährliche Sitzung des EWR-Rats, in der vorrangig aktuelle Herausforderungen für den gemeinsamen Binnenmarkt diskutiert wurden. Für eine vertiefte Diskussion über den Brexit trafen sich die Vertreter der EWR/EFTA-Staaten auch mit EU-Chefunterhändler Michel Barnier und der EU-Präsidentschaft. In einer Sitzung mit Parlamentariern und Vertretern der Sozialpartner informierte die Aussenministerin zudem über aktuelle Entwicklungen im EWR.

Das halbjährliche EFTA-Ministertreffen fand am 24. November unter dem Vorsitz von Regierungsrätin Frick in Genf statt. In diesem Rahmen trafen sich die Vertreter der EFTA-Staaten mit dem türkischen Wirtschaftsminister, um den Abschluss der Verhandlungen zur Revision und Ausweitung des Freihandelsabkommens aus dem Jahr 1992 zu begrüssen. Zudem bekräftigten die Aussenministerinnen und Aussenminister der EFTA-Staaten ihre Absicht, das Freihandelsnetz weiter auszubauen. Mit der Republik Moldau wurde eine Zusammenarbeitserklärung unterzeichnet.

Im Rahmen des 24. OSZE-Ministertreffens am 7. und 8. Dezember in Wien bekräftigte Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick in ihrem Statement die Wichtigkeit einer handlungsfähigen OSZE, die einen wertvollen Beitrag zur Lösung der aktuellen sicherheitspolitischen Herausforderungen leisten könne. Sie nutzte ihren Aufenthalt am OSZE-Ministertreffen zudem für bilaterale Gespräche über Steuerkooperation und die Zusammenarbeit in internationalen Organisationen.

Corporate Governance

Im Berichtsjahr wurde der Stiftungsrat für die Mandatsperiode 2017 bis Juli 2021 neu bestellt. Neu gewählt wurden Dr. Christian Batliner als Präsident, Doris Beck als Vizepräsidentin sowie Dr. Cordula Ott und Heimo Wohlwend als ordentliche Mitglieder.

Internationale Humanitäre Zusammenarbeit und Entwicklung (IHZE)

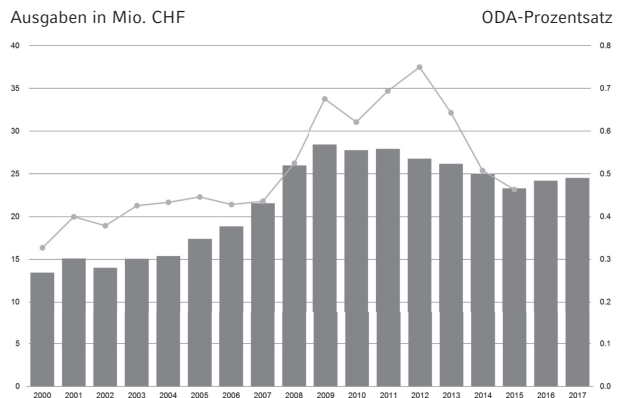
Die Regierung hat im Berichtsjahr insgesamt CHF 22.4 Mio. für Projekte der Internationalen Humanitären Zusammenarbeit und Entwicklung (IHZE) aufgewendet. Der Gesamtbetrag für die offizielle Entwicklungszusammenarbeit (Official Development Assistance, ODA) gemäss OECD-Kriterien, in dessen Berechnung auch weitere anrechenbare Beiträge an internationale Organisationen sowie das entsprechende Engagement der liechtensteinischen Gemeinden und die Betreuung von Asylsuchenden im Inland einfließen, beläuft sich auf CHF 24.5 Mio.

Der letzte definitive ODA-Prozentsatz, welcher die offizielle Entwicklungszusammenarbeit im Verhältnis zum Bruttonationaleinkommen (BNE) aufzeigt, liegt für das Jahr 2015 vor. Bei einem BNE von CHF 5'032 Mio. ergibt sich dabei für Liechtenstein ein ODA-Prozentsatz von 0.46. Im internationalen Vergleich befindet sich Liechtenstein damit auf dem elften Rang.

Entwicklung des liechtensteinischen ODA-Prozentsatzes

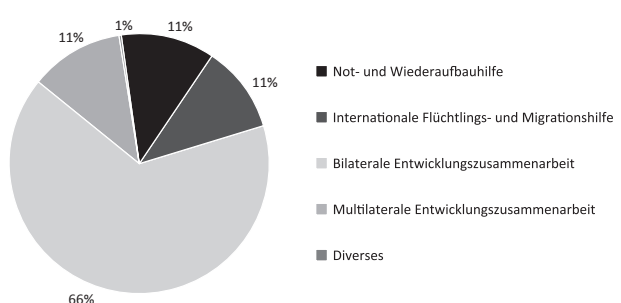
Jahr	BNE (in Mio. CHF)	ODA- anrechenbare Ausgaben	ODA-Prozentsatz %
2000	4'112	13'451'090	0.33
2001	3'782	15'114'860	0.40
2002	3'698	14'010'065	0.38
2003	3'538	15'055'869	0.43
2004	3'554	15'395'590	0.43
2005	3'893	17'381'933	0.45
2006	4'397	18'843'051	0.43
2007	4'946	21'563'049	0.44
2008	4'949	25'984'138	0.53
2009	4'210	28'434'531	0.68
2010	4'470	27'772'298	0.62
2011	4'025	27'914'033	0.69
2012	3'571	26'781'303	0.75
2013	4'073	26'189'157	0.65
2014	4'962 ¹	25'021'456	0.50
2015	5'032	23'310'270	0.46
2016	nicht bekannt	24'204'500	nicht bekannt
2017	nicht bekannt	24'515'243	nicht bekannt

¹ Die Berechnungsmethode des BNE wurde für das Jahr 2014 von ESVG 95 auf ESVG 2010 umgestellt.



IHZE-Beiträge 2017 nach Kategorien

Die IHZE-Mittel werden bei der Budgetierung nach einem intern festgelegten Schlüssel auf die einzelnen Kategorien aufgeteilt. Dabei gehen rund 65% des Budgets an den Liechtensteinischen Entwicklungsdienst (LED) für die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit in ausgesuchten Schwerpunktländern. Der LED berichtet separat über die Verwendung dieser Gelder (www.led.li). Je rund 11% der Mittel gehen in die Not- und Wiederaufbauhilfe, die Internationale Flüchtlings- und Migrationshilfe sowie in die multilaterale Entwicklungszusammenarbeit. Für die Öffentlichkeitsarbeit und die von Liechtenstein finanzierte Expertenstelle bei der Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den EU-Aussengrenzen (FRONTEX) wurden im Berichtsjahr weniger als 1% der Mittel aufgewendet werden.



IHZE-Beiträge 2017 nach Regionen

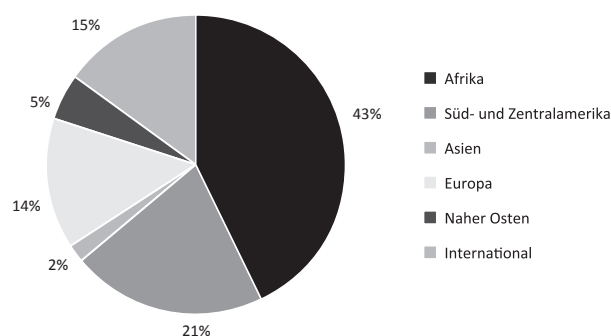
Im Berichtsjahr wurden 43% der IHZE-Gelder in Afrika eingesetzt. Das grösste Engagement erfolgte dort in den Schwerpunktländern des LED, konkret in Burkina Faso, Mali, Mosambik, Niger, Sambia, Senegal und Simbabwe.

21% der Mittel wurden für Entwicklungsprojekte in Zentral- und Südamerika, insbesondere in den LED-Schwerpunktländern Bolivien und Peru, verwendet.

Das Engagement in Europa nimmt 14% der Gelder in Anspruch. Unterstützt werden Projekte in der Balkan-Region und im ärmsten Land Europas, in der Republik Moldau. Die Republik Moldau ist ebenfalls ein Schwerpunktland des LED. In den Ländern des Balkans, hauptsächlich im Kosovo und in Bosnien und Herzegowina, engagiert sich Liechtenstein im Rahmen der Internationalen Flüchtlings- und Migrationshilfe.

Aufgrund des Syrien-Konflikts ist der Anteil der Projekte im Nahen Osten mit 5% nach wie vor relativ hoch. Das Engagement in Asien beläuft sich auf lediglich 2% der IHZE-Gelder.

15% der Mittel werden nicht projektspezifisch ausbezahlt oder länderübergreifenden Programmen zugeführt. Diese Beiträge, welche in der untenstehenden Projektliste in der Länderspalte als «International» bezeichnet werden, sind essentiell, um grenzüberschreitende Aktivitäten oder unterfinanzierte Programme zu unterstützen und die Grundkosten von Entwicklungsorganisationen zu decken.



Not- und Wiederaufbauhilfe (Amt für Auswärtige Angelegenheiten)

Projekt	Länder	Partner	Betrag CHF	ODA CHF
Beitrag an das Nothilfeprogramm von Caritas Vorarlberg in Äthiopien/Austrian Development Agency	Äthiopien	ADA	56'975	56'975
Nothilfe in Darfur	Sudan	Caritas CH	100'000	100'000
Spendenaufwurf für Südsudan	Südsudan	Caritas FL	50'000	50'000
ICLA-Programm für syrische Flüchtlinge in Libanon	Libanon	DEZA	100'000	100'000
Tahaddi-Projekt (Gesundheit, Bildung, soziale Inklusion) in Libanon	Libanon	DEZA	250'000	250'000
Wiederaufbau-Programm nach dem Erdbeben	Ecuador	DEZA	100'000	100'000
Übernahme Transportkosten Lazarus Hilfswerk	Kosovo	Div. Partner Kleinprojekte/Verdoppelungen	6'445	6'445
Jahresbeitrag	International	Hilfswerk Liechtenstein	20'000	20'000
Transportkosten	International	Hilfswerk Liechtenstein	69'639	69'639
Beitrag an das Hilfsprogramm des IKRK in Bangladesch	Bangladesch	IKRK	100'000	100'000
Beitrag an das Hilfsprogramm des IKRK in der Demokratischen Republik Kongo	Dem. Republik Kongo	IKRK	100'000	100'000
Beitrag an das Hilfsprogramm des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) in Jemen	Jemen	IKRK	100'000	100'000
Beitrag an das Regionalprogramm des IKRK in der Tschadseeregion	Niger; Kamerun; Tschad; Nigeria	IKRK	100'000	100'000
Hilfsprogramme für Minenopfer	International	IKRK	100'000	100'000
Jährlicher Beitrag an den IKRK-Hauptsitz	International	IKRK	200'000	200'000
Geburtstag I.K.H. Erbprinzessin: Beitrag für Karibik, Südasien, Mexiko	International	LRK	25'000	25'000
Jahresbeitrag Katastrophenfonds	International	LRK	50'000	50'000
Spendenaufwurf für Südsudan	Südsudan	LRK	50'000	50'000
Beitrag an das Nothilfeprogramm von MEDAIR in Haiti	Haiti	MEDAIR	100'000	100'000
Allgemeiner Beitrag an MoveAbility	International	MoveAbility Foundation	50'000	50'000
Central Emergency Response Fund (CERF)	International	OCHA	200'000	200'000
Medizinische Grundversorgung in Simbabwe	Simbabwe	SolidarMed	50'000	50'000
Umsetzung Ottawa-Konvention (Beitrag Minenräumung/Minenopferhilfe)	International	UNMAS	25'000	25'000
Allgemeiner Beitrag an das UNO-Hilfswerk für Palästinaflüchtlinge	International; Palästina	UNRWA	100'000	100'000

Projekt	Länder	Partner	Betrag CHF	ODA CHF
Wiederaufbauhilfe nach den Überschwemmungen in Bangladesch	Bangladesch	Verein Hilfe für Bangladesch	10'000	10'000
Beitrag an das Welternährungsprogramm (WFP) zur Unterstützung von Binnenvertriebenen im Irak	Irak	WFP	100'000	100'000
Beitrag an das Welternährungsprogramm (WFP) zur Unterstützung von Hungerleidenden in Somalia	Somalia	WFP	100'000	100'000
Nahrungsmittelhilfe	Korea (demokratische Volksrepublik Korea)	WFP	100'000	100'000
Nothilfefonds des Welternährungsprogramms	International	WFP	100'000	100'000
Nothilfeprogramm des Welternährungsprogramms auf Kuba	Kuba	WFP	87'000	87'000
Total			2'600'059	2'600'059

Internationale Flüchtlings- und Migrationshilfe

(Amt für Auswärtige Angelegenheiten; Ausländer- und Passamt)

Projekt	Länder	Partner	Betrag CHF	ODA CHF
Armutsbekämpfung durch Energieeffizienz und erneuerbare Energien	Bosnien-Herzegowina	Caritas CH	95'000	95'000
Dachverband der Beerenproduzenten	Bosnien-Herzegowina	Caritas CH	186'000	186'000
Inclusion of Roma through Education, Employability/Employment, Socio-Economic Support	Bosnien-Herzegowina	Caritas CH	250'000	250'000
Income Generation in the Agricultural Sector	Bosnien-Herzegowina	Caritas CH	170'000	170'000
Kindergartenprojekt in Drenas, Prizren und Gjakova	Kosovo	Caritas CH	94'000	94'000
Multi-ethnische Friedenförderung	Bosnien-Herzegowina	Caritas CH	55'000	55'000
Roma Housing	Bosnien-Herzegowina	Caritas CH	250'000	250'000
Migration und Entwicklung	Armenien	Caritas Vorarlberg	172'740	172'740
Resettlement syrische Flüchtlinge	Liechtenstein	Div. Partner Kleinprojekte/Verdoppelungen	5'260	5'260
Jahresbeitrag an das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO)	Europa	Europäische Kommission	31'879	0
Allgemeiner Beitrag an IDMC	International	IDMC	100'000	100'000
Sportförderung für Flüchtlinge	International	Olympic Refuge Foundation	50'000	50'000
Bildungsprojekt für jugendliche Flüchtlinge und Einheimische	Türkei	RET	150'000	150'000
Beteiligung an Schweizer Migrationspartnerschaften auf dem Westbalkan	Bosnien-Herzegowina; Kosovo; Mazedonien; Serbien	Staatssekretariat für Migration	500'000	500'000
Sekundarschulbildung für 600 benachteiligte Kinder	Serbien	Stiftung Kinderdorf Pestalozzi	80'000	80'000
Hilfsprogramme des UNHCR für Binnenvertrieben	Jemen	UNHCR	100'000	100'000
Hilfsprogramme des UNHCR für Binnenvertriebene	Syrien	UNHCR	100'000	100'000
Nicht-zweckgebundener Beitrag UNHCR	International	UNHCR	50'000	50'000
Total			2'439'879	2'408'000

ÄUSSERES, JUSTIZ UND KULTUR

106 |

Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit

(Liechtensteinischer Entwicklungsdienst LED)

Für die Verwendung der Mittel wird auf die separate Berichterstattung des LED verwiesen.

	Betrag CHF	ODA CHF
Total	14'690'000	14'690'000

Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit

(Amt für Auswärtige Angelegenheiten)

Projekt	Länder	Partner	Betrag CHF	ODA CHF
Betreuung und Reintegration von sexuell missbrauchten Frauen (SOSFED)	Mali; Dem. Republik Kongo	Advocacy Project	20'000	20'000
Beitrag an Projekt zu sexueller und geschlechterspezifischer Gewalt in Konflikten	International	All Survivors Project	25'000	25'000
Programm zur Beseitigung von Landminen	Kambodscha	APOPO	40'000	40'000
Programm zur Tuberkulosebekämpfung	Tansania	APOPO	40'000	40'000
Folterprävention in Lateinamerika	International	APT	150'000	150'000
Förderung klimaresilienter und nachhaltiger Landwirtschaft	Tadschikistan	Caritas CH	200'000	200'000
Analyse der Interamerikanischen Rechtsprechung	Südamerika	CEJIL	25'000	0
Allgemeiner Beitrag	International	Concordis International	10'000	10'000
Beitrag ans Genfer Zentrum für die demokratische Kontrolle der Streitkräfte	International	DCAF	20'000	20'000
Globales Beschleunigungsinstrument zur Umsetzung der «Frauen, Frieden und Sicherheit» Agenda (WPHF)	International	Div. Partner Kleinprojekte/ Verdoppelungen	10'000	0
Aktionsplattform gegen Extremismus und Radikalisierung	International	Europarat	20'000	8'000
Internetplattform zum Schutz von Journalisten	International	Europarat	20'000	8'000
Projekt zur Unterstützung des Aktionsplans in Georgien	Georgien	Europarat	40'000	40'000
Beitrag zum Aufbau des Zertifikatslehrgangs «Coach for development, inclusion and peace»	International	Football Is More	50'000	0
International Swiss U16 Cup – Gastteam Mali	Mali	Football Is More	25'000	25'000
Stärkung der Widerstandsfähigkeit gegen gewalttätigen Extremismus	International	GCERF	50'000	50'000
Beitrag an das Programm «Children and Armed non-State Actors»	International	Geneva Call	30'000	30'000
Beitrag für das Programm zum Schutz von Frauen in bewaffneten Konflikten	International	Geneva Call	30'000	30'000
Schulungskurse für Menschenrechtsverteidiger aus Entwicklungsländern	International	Geneva for Human Rights	10'000	10'000
Allgemeiner Beitrag Globaler Fonds gegen HIV/Aids, Malaria und Tuberkulose	International	Globaler Fonds gegen HIV/Aids	100'000	100'000
Förderung und Einbezug von Frauen in Friedensmediationen	International	HD Centre	100'000	0
Strategieprojekt Klimawandel – Nèmasso	Mali	HELVETAS Swiss Intercooperation	90'000	90'000
Beitrag ans generelle Budget des International Centre for Asset Recovery	International	ICAR	100'000	100'000
Beitrag Ausbildung von Experten des International Centre for Asset Recovery	International	ICAR	50'000	50'000

ÄUSSERES, JUSTIZ UND KULTUR

Projekt	Länder	Partner	Betrag CHF	ODA CHF
Climate Ledger Initiative	International	INFRAS	30'000	30'000
Allgemeiner Beitrag	International	ISHR International Service for Human Rights	20'000	20'000
Beitrag zur Erreichung des dritten Ziels der ISHR-Strategie 2017-2020	International	ISHR International Service for Human Rights	25'000	25'000
Programm gegen sexuelle und gender-basierte Gewalt	International	Justice Rapid Response	25'000	0
SAFIRE – Adaptierung an den Klimawandel durch Erhaltung der Wälder und Aufforstung	Simbabwe	LED	80'000	80'000
Verbesserung des Schutzes und des Eintretens für Menschenrechtsverteidiger	International	Martin Ennals Foundation	10'000	0
Freiwilliger Beitrag	International	NGO Working Group on Women, Peace and Security	10'000	0
Trainingsprogramm zur Förderung der Geschlechtergleichstellung	Südamerika	OAS	20'000	20'000
Beitrag Anti-Corruption Network for Eastern Europe and Central Asia	International	OECD	20'000	20'000
Allgemeiner Beitrag	International	OHCHR	25'000	22'000
Beitrag an den Syrien-Mechanismus zur Vorbereitung von Anklageschriften für schwerste Verbrechen	International; Syrien	OHCHR	200'000	200'000
Beitrag an Studie zu Kindern in Gefangenschaft	International	OHCHR	10'000	8'800
Beitrag für die OHCHR-Abteilung für Menschenrechtsübereinkommen	International	OHCHR	40'000	35'200
Fonds für Folteropfer	International	OHCHR	25'000	22'000
OHCHR-Fonds für technische Zusammenarbeit	International	OHCHR	40'000	35'200
Allgemeiner Beitrag an die Weltorganisation gegen Folter	International	OMCT	20'000	20'000
Projekt zur Vermeidung von Folter an Kindern	International	OMCT	50'000	50'000
Beitrag an das «Human Rights and Anti-Terrorism Programme» des ODIHR	International	OSZE	30'000	22'200
Beitrag für den «Legislation Review Fund» des ODIHR	International	OSZE	50'000	37'000
Allgemeiner Beitrag an das Sekretariat der Polizeikooperation in Osteuropa	International	PCC SEE	20'000	20'000
PPP-Solarenergieprojekt in Barrio Alto *	Peru	Peru 2021	-971	0
Allgemeiner Beitrag	International	UN Women	70'000	70'000
UNO-Fonds zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen	International	UN Women	10'000	10'000
Allgemeiner Beitrag	International	UNAIDS	25'000	25'000
Allgemeiner Beitrag	International	UNCDF	25'000	25'000
Allgemeiner Beitrag an UNDP	International	UNDP	25'000	25'000
Beitrag an das Korruptionsbekämpfungsprogramm	International	UNDP	100'000	100'000
Allgemeiner Beitrag	International	UNFPA	25'000	25'000
Globales Programm zur Verbesserung der Verfügbarkeit von Produkten im Bereich reproduktive Gesundheit	International	UNFPA	15'000	15'000
Allgemeiner Beitrag	International	UNICEF	25'000	25'000
Allgemeiner Beitrag	International	UNITAR	10'000	10'000

* Es handelt sich hierbei um ein Projekt, das gemeinsam mit mehreren liechtensteinischen Stiftungen finanziert wurde. Das Amt überwies seinen Projektbeitrag bereits Ende 2016, während die Stiftungen ihren Anteil an das Projekt 2017 über das Konto des Amtes abwickelten. Aufgrund von Wechselkursschwankungen des USD während des Berichtsjahres wird eine negative Zahl aufgeführt.

ÄUSSERES, JUSTIZ UND KULTUR

108 |

Projekt	Länder	Partner	Betrag CHF	ODA CHF
Allgemeiner Beitrag	International	UNODC	25'000	25'000
Beitrag an den freiwilligen Trust Fund für Opfer von Menschenhandel	International	UNODC	10'000	10'000
Leitungswasser trinken. Trinkwasser spenden.	International	Verein Drink & Donate	50'000	50'000
Fonds zur Stärkung der Integrität von Finanzmärkten	International	Weltbank	100'000	100'000
Polio Impfkampagne von UNICEF und WHO	International; Afghanistan; Indien; Pakistan; Nigeria	WHO	40'000	40'000
Genereller Beitrag an den Doha Trust Fund	International	WTO	40'000	40'000
Total			2'599'029	2'308'400

Öffentlichkeitsarbeit

(Amt für Auswärtige Angelegenheiten)

Projekt	Länder	Partner	Betrag CHF	ODA CHF
Administrativkostenbeitrag	International	Verein Drink & Donate	5'000	5'000
IHZE-Klausur		Div. Partner	343	0
Projektreise Kosovo	Kosovo	Div. Partner	551	551
Total			5'894	5'551

Secondments

(Amt für Auswärtige Angelegenheiten)

Projekt	Länder	Partner	Betrag CHF	ODA CHF
Secondment bei der Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den EU-Aussengrenzen (FRONTEX)	International	FRONTEX	106'766	0
Total			106'766	0

Sonstige ODA-anrechenbare Beiträge an internationale Organisationen

(Amt für Auswärtige Angelegenheiten und diplomatische Vertretungen Liechtensteins)

Projekt	Länder	Partner	Betrag CHF	ODA CHF
Beitrag an Projekt zu unbegleiteten Migrantenkinderen	International	Europarat	15'000	15'000
Regulärer Beitrag Europarat	International	Europarat	378'689	151'476
Unterstützung für die «School of Political Studies» in Bosnien-Herzegowina	Bosnien-Herzegowina	Europarat	10'000	10'000
Freiwilliger Beitrag für die technische Zusammenarbeit IAEO	International	IAEO	6'403	6'403
Regulärer Beitrag IAEO	International	IAEO	27'618	9'114
Freiwilliger Beitrag an die International Crisis Group	International	ICG	10'000	10'000

ÄUSSERES, JUSTIZ UND KULTUR

Projekt	Länder	Partner	Betrag CHF	ODA CHF
Freiwilliger Beitrag ans International Center for Transitional Justice	International	ICTJ	10'000	10'000
Jahresbeitrag IRENA	International	IRENA	1'517	1'001
Regulärer Beitrag an ITU	International	ITU	159'000	28'620
Jahresbeitrag Internationale Union für die Erhaltung der Natur und ihrer natürlichen Ressourcen (IUCN)	International	IUCN	15'520	15'520
Jahresbeitrag Ramsar Konvention	International	IUCN	1'000	1'000
Beitrag an den strukturierten Dialog zu Abrüstungsbestrebungen	International	OSZE	10'022	7'416
Regulärer Beitrag OSZE	International	OSZE	108'441	80'246
Jahresbeitrag Wüstenbildungskonvention	International	UNCCD	727	727
Jahresbeitrag Basler Konvention	International	UNEP	527	527
Jahresbeitrag Biodiversitätskonvention	International	UNEP	1'083	1'083
Jahresbeitrag Bonner Konvention zum Schutz von Wandertieren (CMS)	International	UNEP	572	572
Jahresbeitrag Multilateraler Fonds des Montrealer Protokolls (Ozonfonds)	International	UNEP	18'204	18'204
Jahresbeitrag Rotterdamer Übereinkommen	International	UNEP	261	261
Jahresbeitrag UNEP bzw. Environment Fund	International	UNEP	9'458	9'458
Jahresbeitrag Klimakonvention	International	UNFCCC	1'471	897
Jahresbeitrag Kyoto-Protokoll	International	UNFCCC	793	484
Reguläre Beiträge an UNO-Peacekeeping Missionen	International	UNO	469'930	70'489
Regulärer Beitrag UNO	International	UNO	173'806	31'285
Allgemeiner Beitrag an die UNO Universität	International	UNU	5'000	5'000
Beitrag an die Weltpostunion (UPU)	International	UPU	41'770	6'683
Total			1'476'812	491'466

	Betrag CHF	ODA CHF
Total IHZE-Ausgaben	22'441'627	22'012'010
Sonstige Beiträge an internationale Organisationen		491'466
Flüchtlingsbetreuung im Inland		1'627'053
Katastrophenfonds Gemeinden		100'000
Weitere ODA-anrechenbare Beiträge der Gemeinden		284'714
Total ODA		24'515'243

Justiz

Rechtsetzungsvorhaben

Abänderung der Zivilprozessordnung, des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches, des Jurisdiktionsnorm und des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches (Schiedsfähigkeit von Konsumentensachen)

Mit dieser Abänderung wird die Schiedsfähigkeit von Rechtsstreitigkeiten, bei denen Konsumenten beteiligt sind, neu geregelt. Neu kann eine Schiedsvereinbarung auch für noch nicht entstandene Streitigkeiten abgeschlossen werden, wenn eine Beratung stattgefunden hat.

Die Vorlage wurde vom Landtag in der Mai-Sitzung verabschiedet.

Totalrevision des Gerichtsgebührengesetzes

Mit dieser Vorlage wird ein einheitliches und nachvollziehbares Gerichtsgebührensensystem geschaffen. Zu diesem Zweck wird ein Pauschalgebührensensystem nach österreichischem Vorbild eingeführt. Auch werden Vorkehrungen getroffen, um uneinbringliche Gebührenforderungen auf ein Minimum zu reduzieren.

Die Vorlage wurde in der Mai-Sitzung verabschiedet und tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

(Teil-)Reform der ZPO (Vereinfachung und Beschleunigung des Verfahrens)

Die Zivilprozessordnung hat in ihrem Kernbestand, soweit es also die den «regulären Zivilprozess» betreffenden Bestimmungen anbelangt, seit ihrem Inkrafttreten vor mehr als hundert Jahren mit Ausnahme einer Novelle im Jahre 1924 keine grundlegenden Änderungen mehr erfahren. Der Schwerpunkt dieser Vorlage liegt daher darin, die Zivilprozessordnung den geänderten Bedürfnissen v. a. im Hinblick auf ein möglichst effizientes, rasches und kostengünstiges Verfahren anzupassen.

Dieses Ziel soll primär erreicht werden durch

- eine Einschränkung der Anfechtbarkeit verfahrensgestaltender und prozessleitender Beschlüsse des Landgerichts sowie der Berufungsentscheidungen des Obergerichts;
- diverse Änderungen im Bereich des Beweisverfahrens (v. a. die Beseitigung der Subsidiarität der Parteienvernehmung, Änderungen im Bereich des Sachverständigenbeweises, moderate Einschränkungen des Unmittelbarkeitsgrundsatzes, Nutzung der Videokonferenztechnologie);
- Änderungen im Verfahren zur Auferlegung einer Prozesskostensicherheitsleistung;
- Verschärfung der Anforderungen an die Pflicht der Parteien zur sorgfältigen Prozessführung sowie Stärkung der materiellen Prozessleitungsbefugnisse des Gerichts;

- Abschaffung der grundsätzlichen Notwendigkeit zur Durchführung einer mündlichen Berufungsverhandlung;
- Einführung einer Entscheidungspflicht des Obersten Gerichtshofs bei Anfechtung kassatorischer zweitinstanzlicher Entscheidungen im Falle der Entscheidungsreife der Rechtssache;
- Erhöhung der Bagatellgrenze von CHF 1'000 auf CHF 5'000;
- Schaffung der Möglichkeit zur Stellung eines Fristsetzungsantrags bei Säumigkeit eines Gerichts.

Zudem wird die Vorlage dazu genutzt werden, die Zivilprozessordnung in verschiedenen Teilbereichen den Entwicklungen der Rechtsprechung und der Gerichtspraxis anzupassen, wobei diese Anpassungen in vielerlei Hinsicht mittelbar ebenfalls eine Vereinfachung und Beschleunigung des Verfahrens bewirken.

Die Regierung hat den Vernehmlassungsbericht am 27. Juni verabschiedet. Die Vernehmlassungsfrist ist am 29. September abgelaufen.

Abänderung der Exekutionsordnung sowie weiterer Gesetze

Das liechtensteinische Exekutionsrecht ist seit Einführung der Exekutionsordnung im Jahre 1972 bis heute im Grossen und Ganzen unverändert geblieben. Aus heutiger Sicht entsprechen diese Rechtsgrundlagen in vielen Aspekten nicht mehr den Anforderungen eines modernen, raschen und gerechten Verfahrens. Aufgrund dieser Ausgangslage ist eine Modernisierung des liechtensteinischen Exekutionsrechts notwendig.

Diese erfolgt in drei Etappen, um eine bessere Übersichtlichkeit über die einzelnen Themenbereiche zu gewährleisten und jeweils einen Teilbereich abschliessend zu novellieren.

Beim ersten Teil der Revision werden der Allgemeine Teil der Exekutionsordnung und die Bestimmungen über die Fahrnisexekution – dem häufigsten Exekutionsmittel – überarbeitet. Insbesondere wird die Zusammenarbeit zwischen Gericht und Gerichtsvollzieher auf eine neue Basis gestellt werden, damit die Selbständigkeit des Gerichtsvollziehers gestärkt werden kann. Ausserdem wird der für alle Beteiligten umständliche Offenbarungseid abgeschafft und durch die Abgabe eines Vermögensverzeichnisses ersetzt. Darüber hinaus sieht die Vorlage diverse Neuerungen im Bereich der Fahrnisexekution vor, wie beispielsweise eine stärkere Konzentration auf den im Exekutionsrecht herrschenden Verfahrensgrundsatz der Amtswegigkeit.

In weiteren Schritten sollen dann auch die Lohnpfändung sowie die Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung von Liegenschaften sowie einige weitere Bestimmungen der Exekutionsordnung angepasst werden.

Die Regierung hat den Vernehmlassungsbericht am 26. September verabschiedet, die Vernehmlassungsfrist ist am 30. November abgelaufen.

Totalrevision des Datenschutzgesetzes sowie die Abänderung weiterer Gesetze (Datenschutzgrundverordnung)

Hintergrund der Vorlage ist die Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung, DSGVO). Die DSGVO stärkt die bestehenden Rechte und soll den Bürgern mehr Kontrolle über ihre Daten geben:

- Es muss beispielsweise besser über die Art und Weise, wie die Daten verarbeitet werden, informiert werden. Diese Informationen müssen klar und verständlich sein.
- Personenbezogene Daten können einfacher von einem Anbieter auf einen anderen übertragen werden. Wenn die Betroffenen nicht möchten, dass ihre Daten weiter verarbeitet werden und es keine legitimen Gründe für deren Speicherung gibt, müssen die Daten gelöscht werden.
- Unternehmen und Organisationen müssen die nationale Aufsichtsbehörde so bald wie möglich über schwere Verstöße gegen den Datenschutz informieren, damit die Nutzer geeignete Massnahmen ergreifen können.

Durch die DSGVO wird ein einheitliches Regelwerk geschaffen, das Unternehmen die Geschäftstätigkeit im gesamten EWR erleichtert und somit Kosten und Aufwendungen reduzieren soll. Unternehmen mit Sitz ausserhalb des EWR müssen denselben Regeln folgen, wenn sie Dienstleistungen innerhalb des EWR anbieten.

Die DSGVO befindet sich aktuell im Übernahmeverfahren in das EWR-Abkommen. Da die gegenständliche Vorlage die DSGVO ergänzt, ist ein gemeinsames Inkrafttreten von Gesetz und DSGVO in Liechtenstein geplant.

Der Aufgabenbereich und die Befugnisse der nationalen datenschutzrechtlichen Aufsichtsbehörden werden unter der DSGVO erweitert und vereinheitlicht. Insbesondere ist im Rahmen des von der DSGVO festgelegten One-Stop-Shop Prinzips vorgesehen, dass die nationalen Aufsichtsbehörden als federführende Aufsichtsbehörden tätig werden können.

Die Datenschutzstelle ist aktuell organisatorisch dem Landtag zugeordnet. Verschiedene Zuständigkeiten innerhalb des Landtags, des Landtagspräsidiums, der Geschäftsprüfungskommission und der Regierung bringen Probleme mit sich bzw. verkomplizieren das jeweilige Verfahren. Mit dieser Vorlage erfolgt daher eine Neuordnung der unabhängigen Datenschutzstelle zu dem für den Geschäftsbereich Justiz zuständigen Ministerium.

Die Vorlage dient darüber hinaus der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die zuständigen Behörden zum Zwecke der

Verhütung, Ermittlung, Aufdeckung oder Verfolgung von Straftaten oder der Strafvollstreckung sowie zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung des Rahmenbeschlusses 2008/977/JI des Rates (DSRL-PJ) aus dem Schengen Acquis. Durch die DSRL-PJ wird der Schutz personenbezogener Daten im Bereich der Strafverfolgung ausgebaut. Personenbezogene Daten werden besser geschützt, wenn sie für Zwecke der Strafverfolgung verarbeitet werden, wozu auch die Kriminalitätsprävention gehört. Der Schutz gilt für jedermann – unabhängig davon, ob es sich um ein Opfer, einen Straftäter oder Zeugen handelt. Die Datenverarbeitung in den Polizeibehörden und Staatsanwaltschaften muss den Grundsätzen der Notwendigkeit, Verhältnismässigkeit und Rechtmässigkeit genügen und mit angemessenen Vorkehrungen zum Schutz des Einzelnen einhergehen. Sie unterliegt der Aufsicht durch unabhängige nationale Datenschutzbehörden und es muss für einen wirksamen Rechtsschutz gesorgt werden. Die DSRL-PJ enthält klare Regeln für den Transfer personenbezogener Daten aus dem Schengenraum, um zu gewährleisten, dass der dem Einzelnen garantierte Datenschutz nicht ausgehöhlt wird.

Die Regierung hat den Vernehmlassungsbericht am 19. Dezember verabschiedet. Die Vernehmlassungsfrist wird am 28. Februar 2018 enden.

Internationales

Treffen der deutschsprachigen Justizminister

Auf Einladung des Vizekanzlers und Bundesministers für Justiz Wolfgang Brandstetter nahm Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick am 19. und 20. Mai am deutschsprachigen Justizministertreffen in Dürnstein in der Wachau teil. Brandstetters Einladung folgten auch Justizministerin Simonetta Sommaruga aus der Schweiz, der luxemburgische Amtskollege Félix Braz sowie die deutsche Staatssekretärin Christiane Wirtz.

In den zweitägigen Arbeitsgesprächen wurde über Entwicklungen im Straf- und Zivilrecht, insbesondere mit Blick auf neue Ermittlungsmassnahmen im Kampf gegen Terrorismus, Cyberkriminalität und Hass im Netz, diskutiert. Weitere Gesprächsthemen waren die UN-Behindertenkonvention, den Umgang mit Kinderehen und das Familienrecht.

Treffen mit estnischem Amtskollegen

Am 18. Oktober traf Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick den estnischen Justizminister Urmas Reinsalu in Tallin. Im Fokus des Arbeitsgesprächs standen die Datenschutzgrundverordnung und Geschlechtergleichstellung.

Kultur

Das Kulturjahr 2017 stand ganz im Zeichen der Vorbereitungen des 300-Jahr-Jubiläums in Liechtenstein. Der Bericht und Antrag der Regierung betreffend einen Verpflichtungskredit für die Durchführung der Jubiläums-

feierlichkeiten «300 Jahre Fürstentum Liechtenstein» behandelte der Landtag im September. Für die Projektleitung der Feierlichkeiten im Rahmen des Jubiläumsjahres 2019 wurde Liechtenstein Marketing bestimmt. Ebenfalls im Septemberlandtag gewährte der Landtag einen Landesbeitrag an die Genossenschaft Theater am Kirchplatz für die Jahre 2018 bis 2021. In erster und zweiter Lesung abschliessend behandelt, wurde ausserdem die Abänderung des Gesetzes vom 19. Mai 1999 über die Rückgabe unrechtmässig verbrachter Kulturgüter.

Am 1. Januar 2017 ist das Kulturgütergesetz in Kraft getreten. Es regelt den hoheitlichen Auftrag zum Schutz des kulturellen Erbes. Anfang Jahr wurden daher sämtliche Massnahmen zum Schutz, zur Erhaltung und zur Pflege von Kulturgütern nicht mehr durch die Regierung verfügt, sondern einvernehmlich zwischen dem Eigentümer eines Kulturguts und dem Amt für Kultur durch öffentlich-rechtliche Verträge geregelt. Mit dem Kulturgütergesetz (KGG) sind in Liechtenstein ausserdem sehr gute Voraussetzungen geschaffen worden, um das Land als Kunst- und Kulturstandort zu etablieren. Neben den gesetzlichen Rahmenbedingungen sprechen auch die Lage im Zentrum Europas, die gute Verkehrsanbindung, das heute schon breite Angebot an Kultur sowie der attraktive Wirtschaftsstandort dafür, Liechtenstein insbesondere als Standort für Kunstsammlungen zu positionieren. Das Ministerium für Äusseres, Justiz und Kultur möchte die Chancen, die sich durch die nun klaren rechtlichen Rahmenbedingung ergeben, nutzen und hat im Berichtsjahr damit begonnen, die Möglichkeiten Liechtensteins als Kunst- und Kulturstandort genau zu analysieren. Dabei geht es auch darum, bestehenden Formate und Plattformen im Sinne der Positionierung und Profilierung für Liechtenstein zu fördern und für die Standortförderung zu nutzen.

Die Kulturbeziehungen mit Österreich und der Schweiz sowie mit verschiedenen Ländern Europas festigte Liechtenstein mit bilateralen Arbeitstreffen. Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick traf unter anderem den österreichischen Kulturminister Thomas Drozda.

Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick nahm an zahlreichen Kulturveranstaltungen teil, oft verbunden mit Begrüssungs- und Eröffnungsansprachen. Dies umfasste neben Veranstaltungen der liechtensteinischen Kulturinstitutionen auch Konzerte sowie Vernissagen und Ausstellungen mit in- und ausländischen Künstlern oder Aktivitäten im Rahmen der Kulturaussenpolitik. Die wichtigsten davon sind im Folgenden exemplarisch aufgeführt.

Projekte und Veranstaltungen

Landesarchiv öffnet sich

Die Ausstellung «Some Dreamers of the Golden Dream» konnte am Mittwoch, 8. März, in den Räumlichkeiten des Landesarchivs eröffnet werden. Insgesamt 90 Per-

sonen besuchten die Vernissage und erkundeten die Arbeiten der liechtensteinischen Künstlerin Anna Hilti. Die Regierungsrätin betonte in diesem Zusammenhang die Bedeutung des Landesarchivs, welches nicht nur einen Blick in die Vergangenheit gewährt, sondern bedeutend für die Zukunft des Landes ist.

Kulturgespräche

Zweimal im Jahr lud Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick Kulturhäuser und Kulturinstitutionen zu einem Kulturgespräch ein. Es ging dabei vor allem um den Wissens- und Erfahrungsaustausch sowie um geplante Kulturprojekte.

Eröffnung Jugendbibliothek

Am 23. Juni fand der offizielle Festakt zur Eröffnung der Kinder- und Jugendbibliothek in der Landesbibliothek statt. Die Regierungsrätin gratulierte allen, die dieses Projekt geplant und umgesetzt haben. Die neue Kinder- und Jugendbibliothek präsentiert sich vielfältig mit unterschiedlichen, auch neuen Medien.

Jugendmusiktag

Am Jugendmusiktag des Verbandsmusikfests in Bendern am 24. Juni begrüsst die Regierungsrätin vor allem die Jungmusikanten. Sie freute sich, dass die Jugendmusik bereits 260 Mitglieder hat und dass aktiv in den einzelnen Harmoniemusiken des Landes 130 junge Leute spielen. Dies zeigt, dass eine neue Generation von Musikanten heranwächst, die die Tradition der Harmoniemusiken im Land erhalten kann.

Liechtensteinischer Auftritt an der Kunstbiennale in Venedig

Liechtenstein war an der renommierten «Biennale die Venezia» präsent und lud am Eröffnungswochenende zu einem «Liechtenstein Brunch» ein. Dieser Einladung waren über 160 Gäste gefolgt. Im November organisierte Liechtenstein ein internationales Symposium, welches sich Museen und ihrer Rolle im Wandel der Zeit widmete.

Preisverleihung des IBK-Förderpreises

In der Kunstschule in Nendeln wurde am 8. November der Förderpreis der Internationalen Bodensee Konferenz (IBK) an sieben junge Illustratorinnen und Illustratoren vergeben. Mit Adam Vogt und Luigi Olivadoti befanden sich zwei Liechtensteiner im Preisträgerfeld. Die Regierungsrätin überbrachte die Glückwünsche der Regierung.

Josef Gabriel Rheinberger Preis

Der Josef Gabriel Rheinberger Preis der Gemeinde Vaduz ging dieses Jahr an den Kunstverein Schichtwechsel. Die Regierungsrätin dankte in ihrer Laudatio dem Vorstand für sein grosses Engagement, Kunst ganz nah am Leben passieren zu lassen.

Besuche und Treffen

Besuch der Salzburger Festspiele

Im Rahmen des Treffens der deutschsprachigen Aussenminister besuchte die Regierungsrätin die Eröffnung der Salzburger Festspiele.

Lange Nacht der Museen

Am ersten Samstag im Oktober liessen die Museen in ganz Österreich, in der Schweiz, Deutschland und ganz Liechtenstein die Türen bis nach Mitternacht offen. Die Kulturministerin eröffnete zusammen mit Landtagspräsident Harald Sonderegger, Kulturlandesrat Christian Bernhard sowie ORF-Landesdirektor Markus Klement die Lange Nacht der Museen auf dem Rathausplatz in Lauterach. Im Anschluss startete die Lange Nacht der Museen im Funkhaus in Dornbirn, wo die Galerie Holabolla in Eschen unter dem Titel «Pop:Up» einen Querschnitt durch das aktuelle Kunstschaffen in Liechtenstein präsentierte.

Treffen mit dem Österreichischen Kulturminister Thomas Drozda

Im Rahmen der Eröffnung der Bregenzer Festspiele traf die Regierungsrätin den österreichischen Kulturminister Thomas Drozda, um sich über die jüngsten kulturpolitischen Themen ihrer beiden Länder auszutauschen. Gesprächsthemen waren unter anderem das Europäische Jahr des Kulturerbes 2018 und das Artist-in-Residence-Programm.

Corporate Governance

Im Berichtsjahr wurden die zweimal jährlich abzuhaltenden Gespräche mit den vier zugeteilten öffentlich-rechtlichen Institutionen abgehalten, namentlich mit der Kulturstiftung, dem Kunstmuseum, der Landesbibliothek sowie dem Landesmuseum.

Amt für Auswärtige Angelegenheiten

Amtsleiter: Botschafter Dr. Martin Frick

Zu den Hauptaufgaben des Amts für Auswärtige Angelegenheiten gehörten im Berichtsjahr wiederum die Vertretung liechtensteinischer Interessen im Ausland, die Unterstützung der Aussenministerin bei der inhaltlichen Ausrichtung und Koordination der Aussenpolitik sowie die Vorbereitung von Regierungs- und Landtagsgeschäften mit ausserpolitischem Bezug. Die Interessen Liechtensteins, seiner Bevölkerung und Unternehmen wurden im Rahmen der bilateralen und multilateralen Zusammenarbeit so-

wie durch die Erbringung konsularischer Dienstleistungen gewahrt. Das Amt arbeitete dabei eng mit den diplomatischen Vertretungen Liechtensteins im Ausland sowie verschiedenen Stellen und Institutionen innerhalb und ausserhalb der Verwaltung zusammen.

Einen besonderen Stellenwert nahm im Berichtsjahr der angestrebte Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union (Brexit) ein. Der Brexit stand sowohl im Austausch mit europäischen Staaten als auch mit der Europäischen Union (EU) stets auf der Agenda. In der bilateralen Zusammenarbeit mass das Amt wiederum den Nachbarschaftsbeziehungen eine erhöhte Bedeutung bei. Die politischen Konsultationen mit der Schweiz und Österreich sowie mit Tschechien wurden weitergeführt. Ebenso wurde das Format der quadrilateralen Zusammenarbeit fortgesetzt, das die Nachbarstaaten und Slowenien umfasst. Verstärkt wurde der bilaterale Austausch mit den EWR/EFTA-Staaten Island und Norwegen sowie dem Vereinigten Königreich. Bei der europäischen Zusammenarbeit lag der Schwerpunkt – neben dem Brexit – auf der politischen Zusammenarbeit mit den EWR/EFTA-Staaten zur Gewährleistung eines funktionierenden Binnenmarkts.

In der Wirtschaftsaussenpolitik unterstützte das Amt die Ständige Mission in Genf und die Steuerverwaltung bei den Verhandlungen für EFTA-Freihandelsabkommen sowie für neue Doppelbesteuerungsabkommen (DBA). Überdies vertrat das Amt die liechtensteinischen Interessen im WTO-Ausschuss für das öffentliche Beschaffungswesen. In der Korruptionsbekämpfung war das Amt insbesondere mit der Vor- und Nachbereitung der Überprüfung im Rahmen des UNO-Übereinkommens gegen Korruption (UNCAC) beschäftigt.

Im Vordergrund der Arbeit im Menschenrechtsbereich standen die Berichterstattungsverfahren im Rahmen mehrerer Menschenrechtsabkommen. Im Berichtsjahr konnten insbesondere die Länderberichte zu den UNO-Übereinkommen über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte sowie über bürgerliche und politische Rechte in Genf präsentiert werden. Im Vorfeld der Präsentation koordinierte das Amt die Beantwortung der Fragen, welche die entsprechenden Ausschüsse an Liechtenstein gerichtet hatten. Das Amt erarbeitete ausserdem den Bericht im Rahmen der Universellen Periodischen Überprüfung durch den UNO-Menschenrechtsrat, der im Oktober eingereicht werden konnte.

Im Bereich der internationalen Verbrechensbekämpfung konnte die Revision des Gesetzes über die Durchsetzung Internationaler Sanktionen (ISG) erfolgreich abgeschlossen werden. Das revidierte Gesetz beinhaltet einen Rechtsschutz für Betroffene und bildet die Grundlage für die unmittelbare Rechtsgültigkeit von UNO-Sanktionen.

Die Internationale Humanitäre Zusammenarbeit und Entwicklung (IHZE) erfuhr im Berichtsjahr eine weitere Konsolidierung: Das Amt übernahm vom Ausländer- und Passamt die Projekte der internationalen Flüchtlings- und Migrationshilfe. Die negative Entwicklung des ODA-Prozentsatzes für Liechtenstein hielt weiter an: Für 2015

wurde ein im Vergleich zum Vorjahr erneut gesunkener Wert von 0.46 ausgewiesen. Damit belegt Liechtenstein im weltweiten Vergleich den elften Platz. Der internationale Zielwert für den ODA-Prozentsatz liegt bei 0.7.

Im Bereich Umwelt und nachhaltige Entwicklung bereitete das Amt, zusammen mit dem Amt für Umwelt, die Ratifikation des Klimaübereinkommens von Paris vor. Weitergeführt wurden zudem die Arbeiten zur Umsetzung der Agenda 2030. Eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz des Amtes erarbeitete den zweiten Zwischenbericht an die Regierung, der Vorschläge für nationale Umsetzungsschwerpunkte beinhaltet.

Besondere Aufmerksamkeit erforderte im Berichtsjahr ein grösserer Konsularfall. Bei der Interessenwahrung konnte das Amt auf die Unterstützung der liechtensteinischen Botschaft in Bern und des Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) zurückgreifen.

Die Kommunikation der Aussenpolitik versteht das Amt weiterhin als Daueraufgabe. Im Berichtsjahr veröffentlichte es über den Twitter-Account @MFA_LI des liechtensteinischen Aussenministeriums über 200 Nachrichten zu Besuchen, Regierungs- und Landtagsgeschäften mit ausserpolitischen Bezug sowie zu aktuellen Ereignissen. Per Ende 2017 hatten rund 3'900 Follower die Meldungen des Accounts abonniert, was einem starken Zuwachs von knapp einem Drittel im Berichtsjahr entspricht.

Bilaterale Zusammenarbeit

Die Pflege der bilateralen Beziehungen mit Schwerpunktländern und weiteren Staaten war auch im Berichtsjahr eine der zentralen Aufgaben des Amtes. Im Zentrum standen sowohl die Pflege und der Ausbau der Beziehungen mit Partnerstaaten als auch der Abschluss von neuen beziehungsweise die Anpassung von bestehenden bilateralen Abkommen.

Besondere Beachtung wurde den Beziehungen mit den beiden Nachbarländern Schweiz und Österreich sowie mit Deutschland, Tschechien und den USA geschenkt. Besonders mit Österreich und der Schweiz fand ein reger Austausch auf Regierungs- und Beamtenebene statt. Verstärktes Augenmerk wurde dem Austausch mit den EWR/EFTA-Partnern Island und Norwegen sowie dem Vereinigten Königreich geschenkt. Bilaterale Kontakte zu EU-Mitgliedstaaten und insbesondere zum Vereinigten Königreich wurden gezielt genutzt, um auf die Auswirkungen des Brexits auf Liechtenstein bzw. die EWR/EFTA-Staaten hinzuweisen, die Teil des Binnenmarkts sind.

Insbesondere mit der Schweiz fanden verschiedene Verhandlungen statt. Das Amt war dabei unterstützend tätig. Die Gespräche betrafen den Bereich Landwirtschaft, die Kostenübernahme für ambulante medizinische Leistungen und Zwangseinweisungen.

Mit der Tschechischen Republik fand im Berichtsjahr der sechste politische Dialog auf hoher Beamtenebene

in Prag statt. Im Zentrum der Gespräche stand eine Bestandsaufnahme der bilateralen Beziehungen.

Eine Fortsetzung fand die Zusammenarbeit der deutschsprachigen Länder auf Staatsoberhäupter- und Ministerebene. Auch die quadrilaterale Zusammenarbeit (Österreich, Schweiz, Slowenien und Liechtenstein) wurde sowohl auf Ebene Staatssekretäre als auch im Menschenrechts- und im konsularischen Bereich fortgeführt.

Das Amt war im Berichtsjahr wiederum für die inhaltliche Vorbereitung von zahlreichen bilateralen Treffen im In- und Ausland verantwortlich. Das Amt war dabei in der Regel in der liechtensteinischen Delegation vertreten. Die bilateralen Kontakte wurden gezielt dazu genutzt, um liechtensteinische Anliegen und Positionen zu deponieren.

Besonderes Augenmerk wird weiterhin den Beziehungen mit den Vereinigten Staaten von Amerika geschenkt. Neben regelmässigen Kontakten mit Vertretern der US-Botschaft und des State Department ist insbesondere der Besuch einer Gruppe von «US Congressional Staffers» in Liechtenstein erwähnenswert.

Europäische Zusammenarbeit

Im Mittelpunkt der europäischen Zusammenarbeit stand im Berichtsjahr die Bedeutung des Brexit für Liechtenstein. Den möglichen Auswirkungen trug die Regierung mit der Schaffung einer Fachexpertenstelle Brexit Rechnung. Die Fachexpertenstelle nahm ihre Arbeit im Mai auf. Sie wird durch eine verwaltungsinterne Koordinationsgruppe unter der Leitung des Amtes begleitet. Im Vordergrund stand das Thema Brexit auch beim halbjährlichen EWR-Rat sowie beim Austausch mit Vertretern der EU, unter anderem bei einem Treffen zwischen Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick mit dem Brexit-Chefunterhändler der EU, Michel Barnier, im April in Brüssel. Das Amt war bei den Treffen sowie deren Vorbereitung beteiligt.

Auch mit bilateralen Partnern wurden im Berichtsjahr vermehrt Gespräche bezüglich Brexit geführt. Ein reger Austausch zu diesem Thema fand insbesondere mit der Schweiz und den EWR/EFTA-Partnern Island und Norwegen statt. Mit der Schweiz fanden Austausche mit den Staatssekretärinnen Pascale Baeriswyl und Marie-Gabrielle Ineichen-Fleisch, dem Direktor der Direktion für europäische Angelegenheiten im EDA, Henri Gétaz, und weiteren Vertretern von Bundesstellen statt. Mit den EFTA/EWR-Partnern Island und Norwegen fanden regelmässige Telefonkonferenzen statt, um sich über aktuelle Entwicklungen und gemeinsame Positionen gegenüber der EU auszutauschen. Beim europapolitischen Dialog mit Österreich im September und beim politischen Dialog mit Tschechien im Dezember wurden die österreichische und tschechische Sicht zum Fortgang der Brexit-Verhandlungen sondiert. Gleichzeitig wurden die Anliegen Liechtensteins deponiert. Österreich

äusserte seine Bereitschaft, während des EU-Vorsitzes im zweiten Halbjahr 2018 das Verhältnis zwischen der EU, dem Vereinigten Königreich und den EWR/EFTA-Staaten im Auge zu behalten. Im Oktober trafen Vertreter des Amtes den polnischen Staatssekretär für europäische Angelegenheiten in Bern, wobei neben dem Thema Migration der Brexit im Mittelpunkt stand. Die Interessen Liechtensteins wurden im November auch im Auswärtigen Amt und im Bundeskanzleramt in Berlin deponiert.

Im Oktober führte Regierungsrätin Frick in London hochrangige Gespräche auf Ministerebene über das zukünftige Verhältnis zum Vereinigten Königreich. Sie nutzte auch weitere Ministertreffen im Berichtsjahr, um Brexit und die Implikationen für Liechtenstein zu thematisieren. Gleichzeitig setzte sie sich für eine Ausdehnung des Austrittsabkommens und der allfälligen Übergangsregelung auf die EWR/EFTA-Staaten ein. Zudem gelang es im Berichtsjahr, zwei gemeinsame Papiere der EWR/EFTA-Staaten zu verabschieden. Eines beinhaltet Verhandlungsrichtlinien für den Brexit, ein anderes Optionen, wie relevante Teile des Austrittsabkommens und Übergangsregelungen auf die EWR/EFTA-Staaten ausgedehnt werden können. Auch bei Treffen mit EU-Botschafter Michael Matthiessen wurden die liechtensteinischen Interessen stets prominent platziert.

Fortgeführt wurden im Berichtsjahr die Arbeitsbesuche von Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick bei den amtierenden EU-Präsidentschaften – im Februar in Malta, im Oktober in Estland. Dabei wurden die Anliegen Liechtensteins bzw. der EWR/EFTA-Staaten eingebracht, insbesondere die Anerkennung ihres besonderen Verhältnisses zur EU und die Berücksichtigung ihrer Interessen bei den Brexit-Verhandlungen. Im März war eine hochrangige Delegation des Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD) zu Besuch in Vaduz, um sich über die Beziehungen zwischen Liechtenstein und der EU, den EWR sowie aktuelle Herausforderungen auszutauschen.

Aussenwirtschafts- und Finanzpolitik

Im Sinne seiner unterstützenden Rolle bei Verhandlungen über Freihandels- und Steuerabkommen kümmerte sich das Amt um die formellen Schritte bis zum völkerrechtlichen Abschluss der EFTA-Freihandelsabkommen mit den Philippinen und Georgien und erstellte die Berichte und Anträge zuhanden des Landtags. Das Amt erledigte ausserdem die formellen Schritte zum Abschluss des Doppelbesteuerungsabkommens (DBA) zwischen Liechtenstein und Monaco. Weiter bereitete es Hintergrundinformationen und Gesprächspunkte zu Liechtensteins Positionierung in der Aussenwirtschafts- und Finanzplatzpolitik für diverse politische Treffen auf bilateraler und multilateraler Ebene vor. Ziel dieser Gespräche war es, die Vertiefung der wirtschaftlichen Beziehungen als festen Bestandteil der aussenpolitischen Aktivitäten zu etablieren und die Aufnahme von Verhandlungen zu fördern. Dazu gehörte die Lancierung

von DBA-Verhandlungen mit China, an denen das Amt teilnahm. Ebenfalls beteiligt war das Amt im Berichtsjahr an den DBA-Verhandlungen mit der Slowakei und den Niederlanden. Ausserdem vertrat es Liechtenstein an Sitzungen des WTO-Ausschusses über das öffentliche Beschaffungswesen.

Im Zusammenhang mit den Verpflichtungen Liechtensteins aus den internationalen Übereinkommen zur Korruptionsbekämpfung stand die Länderprüfung der liechtensteinischen Massnahmen zur Umsetzung des UNO-Übereinkommens gegen Korruption (UNCAC) im Mittelpunkt. Das Amt war federführend für die Vor- und Nachbereitung des UNCAC-Evaluationsbesuchs verantwortlich, bei dem das Augenmerk auf der Korruptionsprävention sowie der Abschöpfung und Rückführung von Korruptionsgeldern lag. Es vertrat Liechtenstein ausserdem in der Staatengruppe des Europarats gegen Korruption (GRECO) und hatte in dieser Funktion den Vorsitz der verwaltungsinternen Arbeitsgruppe zur Korruptionsprävention inne. Zu den Aktivitäten dieser Arbeitsgruppe gehörte insbesondere die Erarbeitung von Vorschlägen zur Umsetzung der GRECO-Empfehlungen betreffend die Transparenz der Parteienfinanzierung. Schliesslich vertrat das Amt Liechtenstein im Gremium der Geberländer des International Center for Asset Recovery (ICAR).

Menschenrechte

Das Amt widmete einen grossen Teil seiner Ressourcen in diesem Bereich der Erfüllung von Verpflichtungen unter internationalen Menschenrechtsübereinkommen, darunter die Erarbeitung von Berichten, die Beantwortung von Fragen zu bereits vorgelegten Berichten, die Präsentation von Berichten vor Vertragsorganen sowie die Teilnahme an Vertragsstaatenkonferenzen. Zudem verfolgte das Amt aktuelle Entwicklungen im Menschenrechtsbereich und führte Vorprüfungen noch nicht unterzeichneter oder ratifizierter Abkommen durch. Anfang des Jahres veröffentlichte das Amt gemeinsam mit dem Fachbereich Chancengleichheit des Amtes für Soziale Dienste den jährlichen Statusbericht zur Situation der Menschenrechte in Liechtenstein.

Am 25. Januar hinterlegte Liechtenstein die Ratifikationsurkunde zum dritten Fakultativprotokoll der UNO-Kinderrechtskonvention betreffend ein Mitteilungsverfahren, das für Liechtenstein am 25. April in Kraft trat.

Aufwand generierten 2017 die Berichterstattungen im Rahmen des UNO-Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle (Pakt I) sowie über bürgerliche und politische Rechte (Pakt II). Nachdem die Länderberichte im Vorjahr eingereicht worden waren, stand im Berichtsjahr die Beantwortung und Einreichung der Liste von Fragen für Pakt II (20. Februar) und Pakt I (13. März) an. Liechtensteinische Delegationen unter der Federführung des Amtes präsentierten die Länderberichte vor den jeweiligen Ausschüssen: Am 7. und 8. Juni vor dem Komitee für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte und am

4. und 5. Juli vor dem Menschenrechtsausschuss, der für bürgerliche und politische Rechte zuständig ist. Die abschliessenden Empfehlungen beider Ausschüsse wurden der Regierung Ende des Berichtsjahrs zur Kenntnis gebracht. Dabei beschloss die Regierung die Übersetzung der abschliessenden Empfehlungen auf Deutsch sowie die Einsetzung einer verwaltungsinternen Arbeitsgruppe, die der Regierung Vorschläge dazu unterbreitet, welche Empfehlungen umgesetzt und mit welchen Massnahmen diese Ziele erreicht werden sollen.

Die Erarbeitung des Berichts zur Situation der Menschenrechte in Liechtenstein im Rahmen der Universellen Periodischen Überprüfung (UPR) durch den UNO-Menschenrechtsrat generierte im Berichtsjahr ebenfalls Aufwand. Der Bericht wurde im Oktober von der Regierung genehmigt und beim UNO-Menschenrechtsrat eingereicht. Den jährlichen Dialog mit im Menschenrechtsbereich tätigen Nichtregierungsorganisationen (NGOs) am 11. September nutzte das Amt, um diesen Bericht zu thematisieren. In zwei Workshops diskutierten die über 30 teilnehmenden Personen die bestehenden Herausforderungen und notwendigen Massnahmen in den Themenbereichen «Rassismusbekämpfung und Integration» sowie «Gleichstellung von Frau und Mann». Die mündlichen und schriftlichen Rückmeldungen zum Berichtsentwurf, welche die NGOs im Rahmen dieses Prozesses einbrachten, wurden zusammengefasst im NGO-Kapitel in den UPR-Bericht integriert.

Das Amt erarbeitete den Bericht im Rahmen der zweiten Monitoringrunde des Übereinkommens des Europarats zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch (Lanzarote-Konvention). Dieser beschäftigt sich mit dem Einsatz von Internet- und Kommunikationstechnologien zu sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch von Kindern und wurde fristgerecht Ende Oktober eingereicht.

In internationalen Organisationen war das Amt in verschiedenen Expertenausschüssen aktiv. Vertreter und Vertreterinnen des Amtes nahmen an einer Reihe von Konferenzen und Treffen zu Menschenrechten und zum humanitären Völkerrecht teil. Weiter tauschte sich das Amt mit befreundeten Staaten zu Menschenrechtsthemen aus. In diesem Zusammenhang ist vor allem die quadrilaterale Zusammenarbeit mit der Schweiz, Österreich und Slowenien zu erwähnen. Im Berichtsjahr fand in diesem Format wiederum ein Treffen der Menschenrechtsdirektoren statt. Zum ersten Mal führte das Amt am 15. Mai ein quadrilaterales Treffen der Experten im UNO-Menschenrechtsrat in Vaduz durch.

Zusätzlich zu bereits etablierten Prozessen und Gremien fanden im Berichtsjahr mehrere informelle Treffen im Rahmen der Ausarbeitung einer globalen Übereinkunft zu Migration (Global Compact on Migration, kurz GCM) statt, die 2017/2018 in der UNO verhandelt wird. Die Resultate der sechs thematischen Treffen wurden im November an einer Konferenz zusammengetragen und bilden die Basis für einen ersten Entwurf des Abschluss-

dokuments. Zusätzlich fanden im Hinblick auf eine Einigung auf eine globale Übereinkunft zu Flüchtlingen (Global Compact on Refugees, GCR) informelle Treffen statt. Die Abschlussdokumente dieser Prozesse sollen voraussichtlich im Herbst 2018 verabschiedet werden.

Am 14. und 15. September war die Untersuchungskommission des UNO-Menschenrechtsrats zu Syrien zu Gast in Liechtenstein. Die Mitglieder trafen sich mit Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick, Regierungsrätin Dominique Gantenbein sowie zuständigen Institutionen in den Bereichen Asylwesen und Flüchtlingsbetreuung. Thema der Gespräche war unter anderem die Zusammenarbeit der Kommission mit dem von Liechtenstein initiierten Syrien-Mechanismus (IIIM).

Vom 26. bis 28. September führte die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) des Europarats ihren fünften Länderbesuch in Liechtenstein durch. Das Amt war mit der Organisation des Besuchs sowie der Begleitung der Delegation und der Rückmeldung auf den Bericht der Delegation betraut. Die Delegation traf neben Vertretern von NGOs, Verwaltung und Wirtschaft auch Exponenten von Gemeinden, Landtag und Regierung.

Nils Muižnieks, Menschenrechtskommissar des Europarats, besuchte Liechtenstein vom 22. bis 24. November. Das Amt organisierte ein Treffen mit S.D. dem Erbprinzen sowie Arbeitsgespräche mit Regierungschef Adrian Hasler, Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick, Regierungsrat Dr. Mauro Pedrazzini, Regierungsrätin Dominique Gantenbein und den Mitgliedern der Landtagsdelegation in der Parlamentarischen Versammlung des Europarats. Am Mittag des 23. Novembers hielt der Menschenrechtskommissar im Vaduzer Rathausaal einen öffentlichen Vortrag zum Thema «Menschenrechte in Europa – Herausforderungen und Chancen», der mit knapp 100 Personen sehr gut besucht war.

Internationale Verbrechensbekämpfung

Die zwei Schwerpunkte des Amtes im Bereich der Bekämpfung internationaler Verbrechen und der internationalen Strafrechtspflege lagen im Berichtsjahr auf der Terrorismusbekämpfung und der Umsetzung von internationalen Sanktionsregimes. Zudem konnten diverse Entwicklungen im sehr dynamischen Bereich der Cyber-Kriminalität verzeichnet werden.

Das revidierte Gesetz über die Durchsetzung internationaler Sanktionen (ISG) wurde vom Landtag verabschiedet und trat am 1. Oktober in Kraft. Ziel der Revision war einerseits die Stärkung der Prävention von Terrorismusfinanzierung und damit der Eindämmung von Reputationsrisiken für den Finanzplatz und andererseits die Stärkung des Rechtsschutzes von Betroffenen. Mit den neuen Bestimmungen wurde die Grundlage für die unmittelbare Rechtsgültigkeit von UNO-Sanktionen geschaffen, ausserdem wurde ein expliziter Rechtsschutz für Betroffene und ein Straf- und Haftungsaus-

schluss eingeführt. Auf Basis des revidierten Gesetzes können die Vollzugsbehörden ausserdem Wegleitungen erlassen.

Während des Vertragsstaatentreffens zum Übereinkommen des Europarats über Computerkriminalität wurde die Ausarbeitung eines zweiten Zusatzprotokolls beschlossen. Dieses soll insbesondere den schnelleren Zugang zu elektronischen Beweismitteln ermöglichen, welche in anderen Ländern gespeichert sind. An der UNO wurde die «Intergovernmental Expert Group on Cybercrime» wieder einberufen. Die zentrale Frage in der Gruppe betrifft Notwendigkeit und Nutzen eines möglichen globalen Übereinkommens gegen Computerkriminalität.

Internationale Humanitäre Zusammenarbeit und Entwicklung (IHZE)

Das Amt koordinierte im Berichtsjahr weiterhin die Internationale Humanitäre Zusammenarbeit und Entwicklung (IHZE). Neben der Budgetierung und der Vorbereitung von regelmässigen Koordinationstreffen der IHZE-Akteure (Liechtensteinischer Entwicklungsdienst LED, Ausländer- und Passamt APA und AAA) beinhaltet die Koordination auch den Bereich Öffentlichkeitsarbeit.

Mit Inkrafttreten der Verordnung über die Abänderung der Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung vom 31. März 2017 (LGBI. 2017 Nr. 102) wurden alle Projekte im Bereich der Internationalen Flüchtlings- und Migrationshilfe in die Zuständigkeit des Amtes überführt. Zuvor war das Ausländer- und Passamt für die Umsetzung von Projekten auf dem westlichen Balkan im Umfang von jährlich etwa CHF 1.8 Mio. zuständig. Im Rahmen einer mehrmonatigen Übergangsphase wurden die einzelnen Projekte dem Amt übergeben und der Kontakt mit den entsprechenden Partnerorganisationen hergestellt. Das Ausländer- und Passamt bleibt weiterhin Mitglied der IHZE und berät das Amt insbesondere in Fragen der strategischen Ausrichtung der Flüchtlings- und Migrationsprojekte.

Im Rahmen der Übergabe der Projekte vom APA zum Amt fand vom 14. bis 17. Mai 2017 eine gemeinsame Projektreise in den Kosovo statt. Dabei wurde eine Vielzahl von Projekten der Caritas Schweiz besucht, welche grösstenteils durch Liechtenstein finanziert werden. Die Projekte decken vor allem die Bereiche Bildung, Einkommensschaffung sowie Integration von Roma und rückkehrenden Migrant*innen ab. Die Delegation konnte sich vor Ort vom Mehrwert der Projekte sowie von der Sichtbarkeit Liechtensteins überzeugen.

Im Berichtsjahr wurde das finanzielle Engagement im Bereich der internationalen Strafjustiz deutlich intensiviert. Am 4. April 2017 hat die Regierung beschlossen, den Internationalen, unparteiischen und unabhängigen Mechanismus zur Unterstützung der Ermittlungen gegen die Verantwortlichen für die seit März 2011 in der Arabischen Republik Syrien begangenen schwersten

völkerrechtlichen Verbrechen und ihrer strafrechtlichen Verfolgung mit vorerst CHF 200'000 zu unterstützen. Der Mechanismus wurde von Liechtenstein initiiert und von der UNO-Generalversammlung am 21. Dezember 2016 verabschiedet. Im Berichtsjahr setzte sich Liechtenstein dafür ein, dass die Finanzierung des Mechanismus ins reguläre Budget der UNO aufgenommen wird. Für den Fall, dass dies nicht realisiert werden kann, hat die Regierung beschlossen, sich im Jahr 2018 mit weiteren CHF 200'000 zu beteiligen.

Am 25. Oktober 2017 fand in Balzers eine interne Klausur der IHZE-Akteure statt. Der Anlass diente der gegenseitigen Information über aktuelle Schwerpunkte sowie der Einführung der neuen LED-Stiftungsratsmitglieder in die Tätigkeiten der IHZE. Des Weiteren fand im Rahmen der Klausur eine ausführliche Strategiediskussion statt. Insbesondere wurde darüber diskutiert, wie die Ausrichtung der IHZE geschärft sowie die Kommunikation der Projektinhalte und der Schwerpunkte vereinfacht werden können.

Am 27. November 2017 unterzeichneten Botschafter Dr. Martin Frick sowie Staatssekretär Mario Gattiker in Bern die Vereinbarung zwischen der Regierung des Fürstentums Liechtenstein und dem Schweizerischen Bundesrat betreffend die gemeinsame Finanzierung von Projekten im Rahmen der Migrationspartnerschaft Westbalkan. Die Vereinbarung sieht vor, dass sich Liechtenstein finanziell an Projekten des Staatssekretariates für Migration beteiligen kann. Sie regelt ausserdem die Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Ämtern in diesem Bereich.

In den in seiner Zuständigkeit liegenden Kategorien der IHZE war das Amt für Zusammenarbeit mit den Projektpartnern, für die Vorbereitung und Auszahlung von Projektbeiträgen sowie für das Monitoring und die Evaluation der Projekte zuständig. Darunter fallen auch die im Rahmen der Not- und Wiederaufbauhilfe gesprochenen Beiträge für humanitäre Krisen. Zu den grössten Krisen gehörten 2017 die Hungersnot in Afrika, der Bürgerkrieg in Jemen, der anhaltende Konflikt in Syrien, die Hurrikane in der Karibik sowie die Flucht der Rohingya von Myanmar nach Bangladesch. Liechtenstein setzt sich zudem für vergessene Konflikte ein: Im Berichtsjahr betraf dies unter anderem die Konflikte in der Tschadsee-region, in Südsudan sowie in der Demokratischen Republik Kongo. Des Weiteren engagierte sich das Amt als Vertretung der Regierung in der Staatengruppe für Good Humanitarian Donorship, die sich das Ziel gesetzt hat, die humanitäre Hilfe anhand von festgelegten Prinzipien und durch den gemeinsamen Austausch über Aktivitäten zu verbessern.

Im Berichtsjahr nahm der ODA-Prozentsatz weiter ab. Nachdem Liechtenstein für 2012 einen ODA-Prozentsatz von 0.75 ausweisen konnte und damit zu den wenigen Ländern gehörte, welche die internationale Zielvorgabe im Bereich der offiziellen Entwicklungszusammenarbeit erreicht hatten, wurde im Berichtsjahr der ODA-Prozent-

satz für 2015 ausgewiesen: Mit 0.46 belegt Liechtenstein nunmehr im weltweiten Vergleich den elften Platz. Der internationale Zielwert für den ODA-Prozentsatz liegt bei 0.7.

Umwelt und nachhaltige Entwicklung

Im Bereich der nachhaltigen Entwicklung nahm die Umsetzung der UNO-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und deren 17 Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs) eine zentrale Rolle in den Aktivitäten des Amtes ein. Im Berichtsjahr erarbeitete die Arbeitsgruppe zur Umsetzung der Agenda 2030 unter dem Vorsitz des Amtes den zweiten Zwischenbericht an die Regierung. Dieser beinhaltet Vorschläge für konkrete Umsetzungsschwerpunkte der Agenda in Liechtenstein. Zudem wurde im Berichtsjahr die Interpellationsbeantwortung betreffend die nachhaltigen Entwicklungsziele 2015-2030 erstellt.

Am 25./26. April 2017 fand in Genf das SDG-Regionalforum der UNO-Wirtschaftskommission für Europa (UNECE) statt. Das Treffen diente dem Austausch über das Umsetzungsvorgehen sowie den Umsetzungsstand der einzelnen Staaten. Liechtenstein konnte dabei auf seine Aktivitäten hinweisen.

Im Bereich der Umweltaussenpolitik befasste sich das Amt primär mit der Ratifikation des Klimaübereinkommens von Paris. In Zusammenarbeit mit dem Amt für Umwelt wurde der entsprechende Bericht und Antrag an den Landtag verfasst. Dieser genehmigte das Übereinkommen am 9. Juni. Die Ratifikationsurkunde wurde am 20. September beim UNO-Generalsekretär in New York hinterlegt und das Übereinkommen trat für Liechtenstein am 20. Oktober in Kraft. Damit verpflichtet sich Liechtenstein, seine Treibhausgasemissionen bis 2030 um insgesamt 40 Prozent im Vergleich zu 1990 zu senken.

Vom 6. bis 12. November nahm das Amt an der Vertragsstaatenversammlung zum UNO-Klimaübereinkommen in Bonn teil. Im Zentrum der Konferenz standen insbesondere die Umsetzungsrichtlinien für das Klimaübereinkommen von Paris. Liechtenstein setzt sich insbesondere dafür ein, dass keine strikte Trennung zwischen Industrie- und Entwicklungsstaaten stattfindet und die Überprüfung der Umsetzung möglichst effizient erfolgen soll. In Zusammenarbeit mit dem Amt für Umwelt führte das Amt einen Side-Event zum Potenzial der Blockchain-Technologie bei der Umsetzung des Klimaübereinkommens von Paris durch.

Des Weiteren vertrat das Amt im Berichtsjahr die liechtensteinischen Interessen im Rahmen der makroregionalen EU-Strategie für den Alpenraum (EUSALP). An der EUSALP sind Deutschland, Frankreich, Italien, Österreich und Slowenien sowie Liechtenstein und die Schweiz beteiligt. Die Strategie soll die nachhaltige Entwicklung des Alpenraums in den Bereichen Wirtschaft, Umwelt und Vernetzung fördern. Sowohl im Februar als auch im November fanden Generalversammlungen un-

ter der Leitung des bayerischen Vorsitzes der EUSALP statt. In der gleichen Woche traf sich jeweils auch das Executive Board der Strategie, in welchem ebenfalls das Amt als Vertreter Liechtensteins fungiert. Im Berichtsjahr konnte zudem der innerstaatliche Koordinierungsprozess unter der Leitung des Amtes gestärkt und ein Vertreter für die Action Group 4 gefunden werden.

Mitarbeit in Experten-, Koordinations- und Arbeitsgruppen

Der Amtsleiter und die Diplomateninnen und Diplomaten arbeiteten im Berichtsjahr aktiv in Experten-, Koordinations- und Arbeitsgruppen sowohl auf bilateraler Ebene als auch innerhalb der Landesverwaltung mit. Das Amt hatte den Vorsitz in der Expertengruppe betreffend die Vereinbarung mit der Schweiz zur Regelung der Beteiligung Liechtensteins an Markt- und Preisstützungsmassnahmen der schweizerischen Landwirtschaftspolitik, in der Arbeitsgruppe Korruptionsprävention, in der Arbeitsgruppe Internationale Humanitäre Zusammenarbeit und Entwicklung (IHZE), in der Koordinationsgruppe Brexit, in der Arbeitsgruppe betreffend Zwangseinweisungen in ausländische Einrichtungen und in der Arbeitsgruppe zur Umsetzung der UNO-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung.

Das Amt arbeitete in folgenden Arbeitsgruppen und Kommissionen mit: in der Aussenpolitischen Kommission und dem Amtsleiterausschuss; in der Arbeitsgruppe Europäische Integration; im Bereich der Nachbarschaftspolitik in den Gemischten Kommissionen zum Rahmenvertrag und dem Währungsvertrag mit der Schweiz und der Waffenplatzkommission; in sicherheitspolitischen Themen in der Arbeitsgruppe PROTEGE (Non-Proliferation, Terrorismusfinanzierung und Geldwäscherei); in den Bereichen Wirtschafts- und Finanzpolitik in der Unterarbeitsgruppe Sanktionen, der Arbeitsgruppe Doppelbesteuerungsabkommen (DBA), den Untergruppen DBA mit den USA und Frankreich, der Task Force «Beschränkungen von liechtensteinischen Unternehmen und Finanzplatzteilnehmern», in den Quartalsgesprächen mit der Finanzmarktaufsicht (FMA) und der Erfahrungsgruppe Finanzplatz (ERFAG); auf dem Gebiet der Menschenrechte am Runden Tisch zur Bekämpfung des Menschenhandels, in der Vernetzungsgruppe Sichtwechsel für Menschen mit Behinderung und Unterstützungsbedarf und in der Gewaltschutzkommission (GSK).

Diplomatische und konsularische Beziehungen

Liechtenstein hatte per Ende 2017 diplomatische Beziehungen mit 114 Staaten sowie der Delegation der Europäischen Union und dem Souveränen Malteser-Ritter-Orden. Im Berichtsjahr wurden direkte diplomatische Beziehungen mit Mauritius und Nepal aufgenommen.

Von den 114 Staaten sind 72 mit einer nicht residierenden Botschafterin bzw. mit einem nicht residierenden Botschafter in Liechtenstein akkreditiert, 26 Botschafterposten sind per Ende Berichtsjahr vakant, 16 der Staaten haben noch keine Botschafterin/keinen Botschafter akkreditiert. Des Weiteren gab es per Ende Berichtsjahr 51 konsularische Vertretungen in Liechtenstein:

Berufskonsuln:	Generalkonsuln	8
	Konsuln	0
Honorarkonsuln:	Honorargeneralkonsuln	8
	Honorarkonsuln	26
	Vizehonorarkonsul	2
Vakant		7

Konferenzen und Tagungen im Berichtsjahr

EFTA

2. Treffen des Gemischten Ausschusses zwischen den EFTA-Staaten und der Ukraine: 27.3.2017 in Genf
(Patrick Ritter, Minister)

Europäische Patentorganisation

152. Tagung des Verwaltungsrats: 28. – 29.6.2017 in Den Haag
(Patrick Ritter, Minister, Ute Hammermann, Amt für Volkswirtschaft)

153. – 154. Tagung des Verwaltungsrats: 19. – 21.10./13. – 14.12.2017 in München
(Ute Hammermann, Amt für Volkswirtschaft)

Europarat

Treffen der T-CY Cloud Evidence Group (Cybercrime-Konvention): 31.1. – 1.2.2017 in Strassburg
(Dominic Sprenger, Zweiter Sekretär)

17. Sitzung des Komitees der Vertragsparteien der Europaratskonvention zum Schutz von Kindern gegen sexuelle Ausbeutung und sexuellen Missbrauch (Lanzarote-Komitee): 1. – 3.3.2017 in Strassburg
(Martin Hasler, Zweiter Sekretär)

Plenarversammlungen der Staatengruppe gegen Korruption (GRECO): 20. – 24.3./16. – 18.10./4. – 8.12.2017 in Strassburg
(Patrick Ritter, Minister)

53. Treffen des Komitees der Rechtsberater für Völkerrecht (CAHDI): 23. – 24.3.2017 in Strassburg
(Esther Schindler, Ministerin)

3. Sitzung des Expertenkomitees des Europarats zur Europäischen Menschenrechtskonvention (DH-SYSC): 10. – 12.5.2017 in Strassburg
(Martin Hasler, Zweiter Sekretär)

127. Session des Ministerkomitees: 18. – 19.5.2017 in Nikosia

(Botschafter Daniel Ospelt, Martin Hasler, Zweiter Sekretär)

Treffen der Parteien des Europaratsübereinkommens zur Verhütung des Terrorismus (CODEXTER): 22.5.2017 in Strassburg

(Martin Hasler, Zweiter Sekretär)

32. Sitzung des Antiterrorismuskomitees (CODEXTER): 23. – 24.5.2017 in Strassburg

(Martin Hasler, Zweiter Sekretär)

17. Sitzung des Komitees zur Cybercrime-Konvention (T-CY): 7. – 9.6.2017 in Strassburg

(Dominic Sprenger, Zweiter Sekretär)

12. Treffen des Steuerungskomitees über Medien und die Informationsgesellschaft (CDMSI): 20. – 23.6.2017 in Strassburg

(Martin Hasler, Zweiter Sekretär)

2. Internationale Konferenz zu Terrorismus und organisiertem Verbrechen des Expertenkomitees zu Terrorismus des Europarats (CODEXTER): 21. – 22.9.2017 in Málaga

(Domenik Wanger, Minister)

Jubiläumstagung zum zehnjährigen Bestehen der Europaratskonvention zum Schutz von Kindern gegen sexuelle Ausbeutung und sexuellen Missbrauch (Lanzarote-Konvention) und 19. Sitzung des Komitees der Vertragsparteien der Lanzarote-Konvention: 24. – 27.10.2017 in Strassburg

(Nuscha Wiczorek, Zweite Sekretärin)

4. Sitzung des Expertenausschusses zum System der Europäischen Menschenrechtskonvention (DH-SYSC): 9. – 10.11.2017 in Strassburg

(Martin Hasler, Zweiter Sekretär)

33. Sitzung des Antiterrorismuskomitees (CODEXTER): 22. – 24.11.2017 in Strassburg

(Domenik Wanger, Minister)

18. Sitzung des Komitees zur Cybercrime-Konvention (T-CY): 27. – 29.11.2017 in Strassburg

(Dominic Sprenger, Zweiter Sekretär)

88. Sitzung des Direktionskomitees für Menschenrechte (CDDH): 5. – 7.12.2017 in Strassburg

(Karin Lingg, Ministerin)

Eutelsat

40. Treffen der Versammlung der Vertragsparteien: 15. – 16.3.2017 in Paris

(Kurt Bühler, Amtsleiter, Amt für Kommunikation)

EWR

EWR-Rat: 16.5.2017 in Brüssel

(Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick, Botschafter Dr. Martin Frick, Botschafterin Sabine Monauni-Tömördy, Stefan Barriga, Minister)

EWR-Rat: 14.11.2017 in Brüssel

(Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick, Botschafter Dr. Martin Frick, Botschafterin Sabine Monauni-Tömördy, Stefan Barriga, Minister)

Internationale Fernmeldeunion (ITU)

Entwicklungskonferenz der Fernmeldeunion: 9. – 20.10.2017 in Buenos Aires

(Vertretung durch die Schweiz)

Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)

OSZE-Konferenz zu «Cybersecurity for Critical Infrastructure»: 15.2.2017 in Wien

(Dominic Sprenger, Zweiter Sekretär)

OSZE-Ministerrat: 11.7.2017 in Mauerbach

(Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick, Domenik Wanger, Minister, Elena Klien, Erste Sekretärin)

Treffen der OSZE zur Umsetzung der Entscheidungen in der dritten Dimension (Menschenrechte) (HDIM): 11. – 22.9.2017 in Warschau

(Martin Hasler, Zweiter Sekretär)

Treffen der «Freundesgruppe Rüstungskontrolle»: 29.9.2017 in Berlin

(Domenik Wanger, Minister)

Supplementary Human Dimension Meeting (SHDM): «The Role of the Free Media in the Comprehensive Approach to Security»: 2. – 3.11.2017 in Wien

(Nuscha Wiczorek, Zweite Sekretärin)

OSZE-Ministerrat: 7. – 8.12.2017 in Wien

(Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick, I.D. Botschafterin Maria-Pia Kothbauer, Kathrin Nescher-Stützel, Mitarbeiterin der Regierung, Elena Klien, Erste Sekretärin, Dominic Sprenger, Zweiter Sekretär)

UNO

Vorbereitungstreffen des «Global Forum on Migration and Development (GFMD)»: 2.2.2017 in Genf

(Panagiotis Potolidis-Beck, Erster Sekretär)

34. Session des Menschenrechtsrats: 27.2. – 24.3.2017 in Genf

(Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick, Botschafter Dr. Peter Matt, Pascal Schafhauser, Minister, Domenik Wanger, Mitarbeiter der Regierung, Claudio Nardi, Erster Sekretär, Beatrice Fankhauser, Erste Sekretärin)

Konferenz zur Verhandlung für ein rechtlich bindendes Instrument zum Verbot von Nuklearwaffen: 27. – 31.3./25.6. – 7.7.2017 in New York

(Botschafter Christian Wenaweser, Georg Sparber, Botschaftsrat, Kathrin Nescher-Stützel, Erste Sekretärin)

3. Treffen der zwischenstaatlichen Expertengruppe Cybercrime der UNODC: 10. – 13.4.2017 in Wien

(Dominic Sprenger, Zweiter Sekretär)

Erstes UNECE-Regionalforum zum Umsetzungsstand der Sustainable Development Goals (SDGs): 25.4.2017 in Genf

(Panagiotis Potolidis-Beck, Erster Sekretär)

1. Runde des dritten Zyklus der UPR-Länderprüfungen (2017 – 2021): 1. – 12.5.2017 in Genf

(Karin Lingg, Ministerin)

Treffen zur Globalen Übereinkunft zu Migration: 8. – 9.5./19. – 20.6./12. – 13.10.2017 in Genf/22. – 23.5.2017 in New York/4. – 5.9.2017 in Wien

(Georg Sparber, Botschaftsrat, Panagiotis Potolidis-Beck, Erster Sekretär)

26. Session der Kommission zu Verbrechenverhütung und Strafrechtspflege (CCPCJ): 22. – 26.5.2017 in Wien

(Karin Lingg, Ministerin)

Konferenz zur nachhaltigen Entwicklung der Ozeane: 5. – 9.6.2017 in New York

(Botschafter Christian Wenaweser)

35. Session des Menschenrechtsrats: 6. – 23.6.2017 in Genf

(Botschafter Dr. Peter Matt, Pascal Schafhauser, Minister, Claudio Nardi, Erster Sekretär, Beatrice Fankhauser, Erste Sekretärin)

Präsentation des zweiten und dritten Länderberichts zum UNO-Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (Pakt I): 7. – 8.6.2017 in Genf

(Botschafter Dr. Martin Frick, Botschafter Dr. Peter Matt, Martin Hasler, Zweiter Sekretär, Joachim Batliner, Amt für Volkswirtschaft, Irene Kranz, Schulamt, Hugo Risch, Amtsleiter, Amt für Soziale Dienste, Julia Walch, Ausländer- und Passamt)

8. Session der Arbeitsgruppe zur Umsetzung der UNO-Konvention gegen Korruption (UNCAC IRG): 19. – 23.6.2017 in Wien
(Patrick Ritter, Minister)

27. Vertragsstaatentreffen zum Übereinkommen über die Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung: 22.6.2017 in New York
(Botschafter Christian Wenaweser, Georg Sparber, Botschaftsrat, Kathrin Nescher-Stützel, Erste Sekretärin)

Präsentation des zweiten Länderberichts zur Umsetzung des UNO-Pakts über bürgerliche und politische Rechte (Pakt II): 4. – 5.7.2017 in Genf
(Botschafter Dr. Peter Matt, Patrick Ritter, Minister, Martin Hasler, Zweiter Sekretär, Martina Brändle-Nipp, Ausländer- und Passamt, Uwe Langenbahn, Landespolizei, Hugo Risch, Amtsleiter, Amt für Soziale Dienste)

36. Session des Menschenrechtsrats: 11. – 29.9.2017 in Genf
(Botschafter Dr. Peter Matt, Pascal Schafhauser, Minister, Claudio Nardi, Erster Sekretär, Beatrice Fankhauser, Erste Sekretärin)

72. UNO-Generalversammlung: 17. – 22.9.2017 in New York
(Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick, Botschafter Christian Wenaweser, Botschafter Dr. Martin Frick, Kathrin Nescher-Stützel, Mitarbeiterin der Regierung, Georg Sparber, Botschaftsrat, Myriam Oehri, Zweite Sekretärin)

61. Generalkonferenz der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO): 18. – 22.9.2017 in Wien
(Esther Schindler, Ministerin, Elena Klien, Erste Sekretärin)

Konferenz zum Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen: 20.9.2017 in New York
(Botschafter Christian Wenaweser, Botschafter Dr. Martin Frick, Georg Sparber, Botschaftsrat)

Erste Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens von Minamata über Quecksilber: 24. – 29.9.2017 in Genf
(Regierungsrätin Dominique Gantenbein, Helmut Kindle, Amtsleiter, Amt für Umwelt, Heike Summer, Amt für Umwelt)

16. Vertragsstaatentreffen zum Übereinkommen vom 10. Dezember 1984 gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe: 5.10.2017 in Genf
(Botschafter Dr. Peter Matt, Pascal Schafhauser, Minister, Beatrice Fankhauser, Erste Sekretärin)

Zweite und Dritte informelle Debatte zum Global Compact on Refugees (GCR): 17. – 18.10.2017 in Genf
(Panagiotis Potolidis-Beck, Erster Sekretär)

7. Konferenz der Vertragsstaaten des UNO-Übereinkommens gegen Korruption (UNCAC): 6. – 10.11.2017 in Wien
(Daniel Thelesklaf, Stabsstellenleiter der Financial Intelligence Unit, Patrick Ritter, Minister, Elena Klien, Erste Sekretärin)

23. Konferenz der Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens über Klimaänderungen, 13. Konferenz der Vertragsparteien des Kyoto-Protokolls sowie erste Konferenz der Vertragsparteien zum Klimaübereinkommen von Paris: 6. – 17.11.2017 in Bonn
(Regierungsrätin Dominique Gantenbein, Helmut Kindle, Amtsleiter, Amt für Umwelt, Panagiotis Potolidis-Beck, Erster Sekretär, Stephan Jäger, Mitarbeiter der Regierung, Heike Summer, Amt für Umwelt)

29. Konferenz der Vertragsparteien des Montrealer Protokolls über ozonschichtabbauende Stoffe: 20. – 24.11.2017 in Montreal
(Vertretung durch die Schweiz)

Stocktaking-Konferenz zur Globalen Übereinkunft zu Migration: 4. – 6.12.2017 in Puerto Vallarta
(Georg Sparber, Botschaftsrat, Panagiotis Potolidis-Beck, Erster Sekretär)

16. Versammlung der Vertragsstaaten des Römer Statuts des Internationalen Strafgerichtshofes (ICC): 4. – 14.12.2017 in New York
(Botschafter Christian Wenaweser, Stefan Barriga, Minister)

WTO
Ausschuss für öffentliches Beschaffungswesen (GPA): 22.2./21.6./18.10./15.11.2017
(Patrick Ritter, Minister, Pascal Schafhauser, Minister, Daniel Batliner, Zweiter Sekretär, Selina Pfister, Praktikantin)

11. Ministertreffen: 10. – 13.12.2017 in Buenos Aires
(Botschafter Dr. Peter Matt)

Verschiedenes
Generalversammlungen der makroregionalen Strategie für den Alpenraum (EUSALP): 13. – 15.2.2017 am Tegernsee/23. – 24.11.2017 in München
(Patrick Ritter, Minister, Panagiotis Potolidis-Beck, Erster Sekretär, Daniel Batliner, Zweiter Sekretär)

Treffen des Executive Board der EUSALP: 14. – 15.2.2017 in Garmisch und 22.11.2017 in München.
(Patrick Ritter, Minister, Daniel Batliner, Zweiter Sekretär)

2. Staatentreffen zur Stärkung des Humanitären Völkerrechts: 10. – 12.4.2017 in Genf

(Martin Hasler, Zweiter Sekretär)

8. Konferenz der Vertragsparteien der Basler Konvention über die Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs mit Sonderabfällen und ihrer Beseitigung, an der 8. Konferenz der Vertragsparteien des Rotterdamer Übereinkommens über den Import und Export von Chemikalien und an der 8. Konferenz der Vertragsparteien des Stockholmer Übereinkommens über persistente organische Schadstoffe: 24.4. – 5.5.2017 in Genf

(Vertretung durch die Schweiz)

Good Humanitarian Donorship: Meeting 17.5.2017/ High Level Meeting 19.6.2017 in Genf

(Daniel Batliner, Zweiter Sekretär)

Regional Meeting on Nuclear Security Information Exchange and Coordination in Bern: 17. – 19.10.2017

(Martin Hasler, Zweiter Sekretär)

World Forum for Democracy 8./9.11.2017 in Strassburg

(Daniel Batliner, Zweiter Sekretär)

3. Staatentreffen zur Stärkung des Humanitären Völkerrechts: 4. – 6.12.2017 in Genf

(Nuscha Wiczorek, Zweite Sekretärin)

12. Internet Governance Forum: 18. – 21.12.2017 in Genf

(Daniel Batliner, Zweiter Sekretär)

Übereinkommen

Europarat

- Unterzeichnung des Übereinkommens über die Anerkennung der Rechtspersönlichkeiten internationaler nichtstaatlicher Organisationen: 2.5.2017
- Hinterlegung der Ratifikationsurkunde betreffend das Übereinkommen über die Anerkennung der Rechtspersönlichkeit internationaler nichtstaatlicher Organisationen: 18.9.2017

Bilateral

- Unterzeichnung des Abkommens zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der Republik Österreich über Gleichwertigkeiten im Bereich der Reifezeugnisse und des Hochschulwesens: 23.2.2017
- Unterzeichnung des Abkommens zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und dem Fürstentum Monaco zur Beseitigung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen und zur Verhinderung der Steuerverkürzung und -umgehung: 28.6.2017

- Unterzeichnung des Abkommens zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der Schweizerischen Eidgenossenschaft betreffend die gegenseitige Übernahme der Kosten für ambulante Leistungen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung: 21.8.2017
- Notifikation zum Abschluss des innerstaatlichen Genehmigungsverfahrens betreffend das Abkommen zwischen der Regierung des Fürstentums Liechtenstein und der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika über die Vertiefung der Zusammenarbeit bei der Verhinderung und Bekämpfung schwerer Straftaten: 11.9.2017
- Notifikation zum Abschluss des innerstaatlichen Genehmigungsverfahrens betreffend das Abkommen zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der Republik Österreich über Gleichwertigkeiten im Bereich der Reifezeugnisse und des Hochschulwesens: 23.10.2017
- Notifikation zum Abschluss des innerstaatlichen Genehmigungsverfahrens betreffend das Abkommen vom 28. Juni 2017 zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und dem Fürstentum Monaco zur Beseitigung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen und zur Verhinderung der Steuerverkürzung und -umgehung: 18.11.2017
- Unterzeichnung der Vereinbarung zwischen der Regierung des Fürstentums Liechtenstein und dem Schweizerischen Bundesrat betreffend die gemeinsame Finanzierung von Projekten im Rahmen der Migrationspartnerschaften Westbalkan: 27.11.2017

EU/EFTA/EWR

- Unterzeichnung des Memorandum of Understanding mit Malta über die Umsetzung des EWR-Finanzierungsmechanismus 2014-2021: 1.2.2017
- Hinterlegung der Ratifikationsurkunde betreffend das Zusatzabkommen mit der Europäischen Union zum Fonds für die innere Sicherheit für Aussengrenzen und Visa (ISF Grenzen) vom 5. Dezember 2016: 28.4.2017
- Unterzeichnung des Memorandum of Understanding mit Estland über die Umsetzung des EWR-Finanzierungsmechanismus 2014-2021: 9.5.2017
- Unterzeichnung des Memorandum of Understanding mit Portugal über die Umsetzung des EWR-Finanzierungsmechanismus 2014-2021: 22.5.2017
- Unterzeichnung des multilateralen Übereinkommens zur Umsetzung steuerabkommensbezogener Massnahmen zur Verhinderung der Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung: 7.6.2017
- Unterzeichnung des Memorandum of Understanding mit der Tschechischen Republik über die Umsetzung des EWR-Finanzierungsmechanismus 2014-2021: 4.9.2017
- Unterzeichnung des Memorandum of Understanding mit Griechenland über die Umsetzung des EWR-Finanzierungsmechanismus 2014-2021: 31.10.2017
- Unterzeichnung des Memorandum of Understanding mit Lettland über die Umsetzung des EWR-Finanzierungsmechanismus 2014-2021: 14.12.2017

- Unterzeichnung des Memorandum of Understanding mit Polen über die Umsetzung des EWR-Finanzierungsmechanismus 2014-2021: 20.12.2017

UNO

- Hinterlegung der Ratifikationsurkunde betreffend das Fakultativprotokoll vom 19. Dezember 2011 zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend ein Mitteilungsverfahren: 25.1.2017
- Hinterlegung der Ratifikationsurkunde des zweiten Protokolls vom 26. März 1999 zur Haager Konvention von 1954 zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten: 31.1.2017
- Hinterlegung der Beitrittsurkunde betreffend das Übereinkommen von Minamata über Quecksilber: 1.2.2017
- Unterzeichnung des UNO-Vertrags zum Verbot von Nuklearwaffen: 20.9.2017
- Hinterlegung der Ratifikationsurkunde betreffend das Übereinkommen von Paris vom 12. Dezember 2015 zum Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen vom 9. Mai 1992: 20.9.2017

Zur Information

Personelles

- Per 1. Februar beendete Helen Lorez ihre Tätigkeit im AAA und wechselte an die Botschaft in Brüssel.
- Am 1. März hat Daniel Batliner seine Tätigkeit als diplomatischer Mitarbeiter im AAA aufgenommen. Seit dem 14. März führt er den Titel Zweiter Sekretär *ad personam*.
- Am 1. März hat Carola Büchel ihre Tätigkeit als Sekretärin mit einem 40%-Pensum im AAA aufgenommen. Sie ersetzt Gabriela Roth, die verwaltungsintern zur Staatsanwaltschaft gewechselt hat.
- Auf den 31. März schied Manuel Frick aus dem diplomatischen Dienst aus. Er wechselte in die Privatwirtschaft.
- Am 1. April wurde Panagiotis Potolidis-Beck zum stellvertretenden Leiter der Abteilung Wirtschaft und Entwicklung im AAA ernannt.
- Per 1. April wurde Martin Halser, Zweiter Sekretär *ad personam*, zum nicht residierenden Stellvertreter des Ständigen Vertreters beim Europarat ernannt.
- Am 1. Mai hat Myriam Oehri ihre Tätigkeit als diplomatische Mitarbeiterin aufgenommen. Per 1. Juli wechselte sie an die Ständige Mission in New York und führt den Titel Zweite Sekretärin.
- Im Mai wurde Esther Schindler zur nicht residierenden Stellvertreterin der Botschafterin in Berlin ernannt (Regierungsbeschluss vom 3. Mai, Zustimmung S.D. Erbprinz vom 16. Mai)
- Per 30. Juni beendete Isabel Frommelt-Gottschald, Ministerin *ad personam*, ihre Tätigkeit im AAA und wechselte an die Botschaft in Berlin in der Funktion der Botschafterin.

- Am 1. Juli nahm Domenik Wanger, Minister *ad personam*, seine Tätigkeit als Amtsleiter-Stellvertreter und Leiter der Abteilung «Sicherheit und Menschenrechte» im AAA auf.
- Am 1. September nahm Nuscha Wieczorek ihre Arbeit als diplomatische Mitarbeiterin im AAA auf. Seit dem 12. September führt sie den Titel Zweite Sekretärin *ad personam*.
- Dominic Sprenger, Zweiter Sekretär *ad personam*, hat vom 1. September bis 31. Dezember ein Stage an der liechtensteinischen Vertretung in Wien absolviert.
- Die interne Weiterbildungsreihe zu den aktuellen Entwicklungen im Völkerrecht, die das Amt 2013 begonnen hat, wurde im Berichtsjahr weitergeführt.

Amt für Justiz

Amtsleiter: Dr. Bernd Hammermann

Das Amt für Justiz (AJU) setzt sich aus den Abteilungen Grundbuch, Handelsregister, Justizwesen und der Stiftungsaufsichtsbehörde zusammen. Organisatorisch ist die Opferhilfestelle ebenfalls dem AJU zugeordnet. Anfang Jahr traten Neuregelungen des GmbH- wie auch des Sachenrechts in Kraft. Insbesondere letztere bedingte Anpassungen interner Abläufe in der Abteilung Grundbuch. Das AJU wurde seitens der Regierung als «Pilot-Amt» für die Einführung des Liechtensteinischen elektronischen Verwaltungsaktes (LiVE) benannt. Sämtliche Abteilungen sind in die Projektbearbeitung eingebunden.

Grundbuch

Personelles

Der Personalstand blieb gegenüber dem Vorjahr mit 10.9 Stellen bzw. 11 Personen (ohne Amtsleiter, Stabsstelle Recht, Organisation/EDV und Sekretariat) unverändert.

Projekte

Im Berichtsjahr wurden neben dem Tagesgeschäft die Neuvermessungen in Eschen Operate 6 und 9, Eschenerberg/Malanser sowie Operat 8, Teiliga, Tenschta und Rheinau zur Durchführung übernommen. Somit ist die Neuvermessung im ganzen Land abgeschlossen und das Flächenmass wird nur noch in Quadratmeter und nicht mehr in Klafter ausgewiesen. Infolge Änderung des Sachenrechts wurde der Papierschuldbrief auf den 1. Januar 2017 abgeschafft und durch den Registerschuldbrief ersetzt.

ÄUSSERES, JUSTIZ UND KULTUR

124 |

Statistik	Jahr 2017	Jahr 2016
Handänderungen	1'009	1'235
Schuldbriefe	1103	11
Grundpfandverschreibungen	198	1'300
Zwangswise Pfandrechtsbegründungen	30	32
Löschungen	1'362	1'106
Begründung von Stockwerkeigentum	62	79
Baulandumlegungen	0	0
Baurechte	9	18
Eigenheim-Darlehen	50	55
Einantwortungsurkunden	339	167
Dienstbarkeiten	446	402
Anmerkungen	348	331
Vormerkungen	565	439
Tagebuchrelevante Belege	4'340	4'123
Anzahl sämtlicher abgeschlossener Geschäfte	5'787	5'556
Summe der im Jahr 2017 eingetragenen Hypotheken	CHF 1'034'907'682.54	
Summe der im Jahr 2017 gelöschten Hypotheken	CHF 795'261'542.35	
Hypothekenstand Ende Jahr 2017	CHF 10'290'458'786.16	
Hypothekenstand Ende Jahr 2016	CHF 10'050'812'645.97	
Grundbuchgebühren		
Vorschreibung 2017	CHF 4'670'050.12	
Grundbuchgebühren		
Vorschreibung 2016	CHF 4'766'053.59	

Zusammensetzung der Gebühren:

Aus Handänderungen	CHF 3'343'921.10	(72%)
Aus Hypotheken	CHF 836'394.40	(18%)
Diverses	CHF 308'234.62	(6%)
Grundverkehrsgebühren	CHF 181'500.00	(4%)
Total	CHF 4'670'050.12	(100%)

Grundverkehr

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 850 Grundverkehrsangelegenheiten bearbeitet. 40 Geschäfte wurden mit einer Auflage bewilligt. Acht Geschäfte wurden nach Rücksprache mit den betroffenen Parteien zurückgezogen. Zwei Geschäfte wurden abgelehnt. Gegen diese gingen keine Beschwerden ein. Bei einem Geschäft (vier Stockwerke) ging eine Beschwerde ein und wurde weitergezogen. Der Entscheid ist noch ausstehend.

Auflistung Anzahl Grundstücke nach Gemeinden	2017	davon Beschwerden	2016	davon Beschwerden
Gemeinde Mauren	156	0	185	0
Gemeinde Schellenberg	59	0	66	0
Gemeinde Triesenberg	191	0	126	0
Gemeinde Balzers	179	0	157	0
Gemeinde Vaduz	187	0	155	0
Gemeinde Triesen	193	0	199	0
Gemeinde Schaan	292	0	223	0
Gemeinde Eschen	221	4	189	0
Gemeinde Ruggell	126	0	125	0
Gemeinde Planken	22	0	13	0
Gemeinde Gamprin	74	0	61	0
Total Grundstücke	1'700	4	1'499	0

Auflistung nach Erwerbstypen	2017	2016
Baurecht	7	9
Dienstbarkeiten	1	10
Kauf	410	350
Kauf/Schenkung	8	11
Kauf/Tausch	17	14
Löschung	44	5
Miete	5	3
Nutzniessung/Wohnrecht	1	4
Pacht	2	0
Schenkung	128	142
Sonstiges	27	19
Tausch	39	30
Verlassenschaft	151	139
Vor-/Kauf-/Rückkaufsrecht	2	3
Widmung	8	4
Total	850	743

weiterzuführen. Aufgrund technischer Schwierigkeiten konnte das Projekt erst im Spätsommer 2016 realisiert und im Laufe des Berichtsjahres umgesetzt werden. Das Projekt «Nacherfassung» von Registerdaten konnte ebenso abgeschlossen werden. Zudem ist das Projekt zur Einführung einer neuen Handelsregister-Software ange- laufen, welches voraussichtlich im ersten Quartal 2019 realisiert werden wird.

Statistik	Jahr 2017	Jahr 2016
Erstellung öffentlicher Urkunden	1'065	1'065
Gesamtanzahl der tagebuchpflichtigen Geschäfte	12'400	15'585
Gesamtanzahl der Geschäfte	13'465	16'650
Handelsregister-Gebühre- vorschreibung 2017	CHF 4'053'250	
Handelsregister-Gebühre- vorschreibung 2016	CHF 4'430'100	

Handelsregister

Personelles

Der Personalstand umfasst 13 Personen (ohne Amtsleiter, Stabsstelle Recht, Organisation/EDV und Sekretariat) bzw. 12 Stellen, wobei es sich per 31. Dezember bei einer Stelle um eine befristete bzw. nicht ständige Stelle und bei einer Stelle um eine befristete Ersatzstelle handelt. Bei zwei Personen handelt es sich zudem um Teilzeitkräfte.

Projekte

Neben der Bearbeitung des Tagesgeschäfts galt es, das Projekt zur Einführung einer Internet-Plattform zum Bezug vollständiger Registerauszüge und Registerakte

Bei diesen Gebühreneinnahmen handelt es sich hauptsächlich um Eintragungs-, Hinterlegungs- und Änderungsgebühren. Es sind aber auch Beglaubigungsgebühren und Gebühren für die Ausstellung von Registerauszügen und Amtsbestätigungen sowie für die Durchführung von öffentlichen Beurkundungen hierin enthalten.

Die Gebühren liegen um rund 10% unter dem budgetierten Betrag. Das Gebührenaufkommen hängt von exogenen Faktoren wie z. B. Wechsel grösserer Mandatsträger, Umfirmierungen, Anzahl der Neugründungen wie auch dem allgemeinen wirtschaftlichen Umfeld ab und ist von Seiten des Amtes nicht zu beeinflussen.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Geschäftsfälle einzelner Rechtseinheiten:

Rechtsform	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2016	Neueinträge	Löschung
Einzelfirma	543	534	29	20
Kollektivgesellschaft	23	24	0	1
Kommanditgesellschaft	29	31	2	4
Verein	326	297	33	4
Genossenschaft	17	17	0	0
Aktiengesellschaft	5'057	5'302	260	505
Kommanditaktiengesellschaft	1	1	0	0
Gesellschaft mit beschränkter Haftung	345	240	127	22
Europäische Aktiengesellschaft	11	9	2	0
Europäische Wirtschaftliche Interessenvereinigung EWIV	1	1	0	0
Europäische Genossenschaft	5	6	0	1
Zweigniederlassung einer Unternehmung mit Hauptsitz im EWR	11	15	3	7
Zweigniederlassung einer Unternehmung mit Hauptsitz ausserhalb EWR	106	102	15	11
Anstalt	6'031	6'618	174	761
Eingetragene Stiftung	1'802	1'795	88	81
Eingetragene Treuhänderschaft	1'930	2'005	182	257
Treuunternehmen	848	975	13	140
Nicht eingetragene Treuhänderschaft	112	106	10	4
Nicht eingetragene Stiftung	11'230	12'904	303	1'977
Total	28'428	30'982	1'241	3'795

Aufgrund der Bereinigung und elektronischen Nacherfassung der alten Registerkarten sowie von Rechtsformumwandlungen sind die oben angeführten statistischen Zahlen mit den Vorjahren nur beschränkt vergleichbar. So werden im Rahmen der Nacherfassung z. B. bereits bestehende, aber noch nicht erfasste Rechtseinheiten von der Handelsregistersoftware stets nachträglich zu den Bestandszahlen hinzugerechnet, was einen direkten Vergleich mit den Vorjahreszahlen verunmöglicht.

Justizwesen

Personelles

Der Personalstand der Abteilung Justizwesen (JUS) umfasste Ende 2017 fünf ständige (450%) und zwei nicht ständige (200%) Stellen.

Tätigkeit

Die Abteilung befasst sich insbesondere mit den Bereichen Zivilrecht, einschliesslich Personen- und Gesellschaftsrecht; Strafrecht; Strafvollzug; Exekutions-, Nachlass- und Konkursrecht; Verfahrensrecht; Mediation; Datenschutz; Rechtshilfe in Zivil- und Strafsachen einschliesslich Aus- und Durchlieferung; der Anonymisierung von letztinstanzlichen rechtskräftigen Entscheidungen und Koordinationsarbeiten in den Bereichen Amtshaftung und Justizverwaltung.

Gesetzgebung

Im Rahmen der Mitwirkung des Amtes für Justiz bei verschiedenen Gesetzgebungsprojekten wurden von der Abteilung Justizwesen im Berichtsjahr die folgenden Vernehmlassungsberichte bzw. Stellungnahmen verfasst:

- Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung der Exekutionsordnung sowie weiterer Gesetze
- Vernehmlassungsbericht betreffend die Totalrevision des Datenschutzgesetzes sowie die Änderung weiterer Gesetze (Datenschutzgrundverordnung)
- Vernehmlassungsbericht betreffend die (Teil)Reform der ZPO (Vereinfachung und Beschleunigung des Verfahrens)
- Stellungnahme Nr. 3/2017 betreffend die Abänderung der Zivilprozessordnung, des Allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches, der Jurisdiktionsnorm und des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches (Schiedsfähigkeit von Konsumentensachen)
- Stellungnahme Nr. 4/2017 betreffend die Totalrevision des Gerichtsgebührengesetzes (GGG)

Der Entwurf für folgende Verordnung der Regierung wurde erstellt:

- Verordnung vom 29. August 2017 über die Abänderung der Datenschutzverordnung, LGBl. 2017 Nr. 225

Internationale Rechtshilfe in Strafsachen

Bei den eingegangenen ausländischen Rechtshilfeersuchen ist gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang um 8% zu verzeichnen. Die liechtensteinischen Strafverfolgungsbehörden haben im Berichtsjahr insgesamt 443 Rechtshilfeersuchen an ausländische Behörden weitergeleitet. Das ist gegenüber 2016 ebenfalls ein Rückgang um knapp 4%.

Ausländische Rechtshilfeersuchen an liechtensteinische Justizbehörden:

Jahr	2017	2016	2015	2014
Anzahl Fälle	312	352	374	362

Weitergeleitete liechtensteinische Rechtshilfeersuchen an das Ausland:

Jahr	2017	2016	2015	2014
Anzahl Fälle	433	450	365	425

Aus der nachfolgenden Aufstellung ist ersichtlich, welche Staaten häufig Rechtshilfeersuchen an die liechtensteinischen Behörden gerichtet haben. Wie auch in den Vorjahren stammt der überwiegende Teil aller in Liechtenstein einlangenden Rechtshilfeersuchen aus Ländern, die Vertragsstaaten des Europäischen Übereinkommens über die Rechtshilfe in Strafsachen von 1959 (ERHÜ), LGBl. 1970 Nr. 30, sind. Österreich, die Schweiz und Deutschland stellen schon seit vielen Jahren – und mit grossem Abstand – die meisten Rechtshilfeersuchen an Liechtenstein.

Auszug der ersuchenden Staaten:

Österreich	77
Schweiz	72
Deutschland	43
Niederlande	13
Slowenien	12
Polen	11
Italien	10
Ukraine	8
Grossbritannien	6
Spanien	6

Die Delikte, derentwegen von ausländischen Behörden um Rechtshilfe ersucht wurde, zeigen folgendes Bild (vereinfacht):

Betrug	92
Geldwäscherei	90
Verstoss gegen das Strassenverkehrsgesetz	59
Untreue	51
Veruntreuung	33
Urkundendelikt	30
Bestechung	27
Kriminelle Vereinigung/Organisation	23
Mehrwertsteuerbetrug	16
Diebstahl	11

Diese Darstellung der häufigsten Delikte für das Berichtsjahr zeigt, dass die ausländischen Justizbehörden Liechtenstein auch weiterhin vorwiegend wegen Vermögens- und Strassenverkehrsdelikten sowie wegen Geldwäscherei um Rechtshilfe ersucht haben. Anzumerken ist, dass in einem einzigen ausländischen Ersuchen Rechtshilfe auch wegen mehrerer Delikte begehrt werden kann. Das schlägt sich dementsprechend auch in den absoluten Zahlen der obigen Statistik nieder.

Publikation von Gerichtsentscheidungen

Seit Inkrafttreten der Abänderung des Gesetzes über die Bezüge der Mitglieder der Regierung, der Gerichtshöfe und der Kommissionen (LGBl. 1982 Nr. 21) per 1. Januar 2015 ist das AJU zuständig für die Veröffentlichung letztinstanzlicher rechtskräftiger Gerichtsentscheidungen auf der Internetplattform www.gerichtsentscheidungen.li.

Im Berichtsjahr hat die Abteilung Justizwesen insgesamt 127 Gerichtsentscheidungen anonymisiert und zur Publikation freigegeben.

Stiftungsaufsichtsbehörde (STIFA)

Personelles

Der Personalstand der STIFA umfasste Ende 2017 den Abteilungsleiter (100%) und die Stv. Abteilungsleiterin (50%).

Tätigkeit

Anfangs 2017 unterstanden 1'326 gemeinnützige Stiftungen, vier gemeinnützige Anstalten sowie 19 privatrechtliche Stiftungen der Aufsicht der STIFA. Ende 2017 erhöhte sich die Zahl auf 1'355 gemeinnützige Stiftungen, fünf gemeinnützige Anstalten sowie 20 privatrechtliche Stiftungen. Für jede der STIFA unterstellte Stiftung oder Anstalt bestimmt das Landgericht eine unabhängige Revisionsstelle. Diese erstattet der STIFA innert neun Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres Bericht. Per Ende 2017 waren 141 Revisionsstellenberichte ausstehend.

Auf Antrag kann die STIFA gemeinnützige Stiftungen und Anstalten von der Pflicht zur Bestellung einer Revisionsstelle befreien und nimmt dann die Prüfung in der Regel alle drei Jahre selbst vor. Per 31. Dezember 2017 waren 156 gemeinnützige Stiftungen von dieser Pflicht befreit.

Im Vordergrund standen wie in den Vorjahren die Durchführung von Prüfungen durch die STIFA bei den befreiten Stiftungen (Art. 552 § 29 Abs. 3 PGR) und die Bearbeitung von Berichten der Revisionsstellen mit Beanstandungen und Hinweisen bezüglich der Verwaltung und/oder Verwendung des Stiftungsvermögens. In zwölf Fällen (Vorjahre 20; 15; 24; 23) beantragte die STIFA aufsichtsrechtliche Massnahmen beim Landgericht.

Mittels Stichproben wurde die Richtigkeit der Gründungs- und Änderungsanzeigen von nicht im Handelsregister eingetragenen privatnützigen Stiftungen (Art. 552 § 21 PGR) geprüft. Zwei von 72 Berichten enthielten Hinweise (einer im Vorjahr). Es erfolgten keine (im Vorjahr drei) Beanstandungen.

Gemeinnützige Stiftungen per Ende 2017 (in Klammern: Befreit von der Pflicht zur Bestellung einer Revisionsstelle) 1'355 (156)

2016:	1'323 (162)
2015:	1'286 (164)
2014:	1'239 (166)
2013:	1'199 (187)
2012:	1'169 (207)

Total neu unter Aufsicht (Vorjahre) 80 (96; 103; 78)

Davon errichtet 2017 (Vorjahre) 39 (45; 81; 39)

Beanstandungen der Revisionsstellen für das Geschäftsjahr 2016 (in Klammern: Vorjahre) 28 (46; 30; 35; 47)

Vermögensverwaltung	3 (2; 2; 2; 10)
Vermögensverwendung	11 (14; 9; 7; 20)
Organisation	8 (10; 9; 11; 8)
Rechnungslegung	4 (17; 10; 14; 7)
Gefährdung der Stiftung	2 (3; 0; 1; 0)

Hinweise der Revisionsstellen für das Geschäftsjahr 2016 (in Klammern: Vorjahre) 94 (99; 91; 83; 65)

Bonität Darlehen	3 (4; 4; 3; 3)
Klumpenrisiko	1 (1; 2; 2; 2)
Vermögensverwendung	30 (30; 29; 35; 19)
Vermögenslos/Überschuldet	12 (16; 11; 11; 19)
Indirekte Tätigkeit über Tochtergesellschaft	4 (5; 5; 6; 5)
Sitzverlegung	1 (0; 0; 0)
Organisation, Rechnungslegung	2 (7; 10; 11; 6)
Zivilprozess	6 (7; 8; 4; 7)
Strafverfahren	3 (3; 3; 1; 0)
Auflösung	32 (24; 18; 8; 3)
Verspätete Eintragung im Register	0 (1; 1; 2; 1)

Beanstandungen bei 51 Prüfungen durch die STIFA (in Klammern: Vorjahre) 7 (8; 15; 14)

Vermögensverwaltung	1 (1; 1; 1)
Vermögensverwendung	3 (3; 7; 1)
Organisation	2 (3; 4; 1)
Rechnungslegung	0 (0; 1; 2)
Widerruf der Befreiung	1 (1; 1; 9)

Hinweise bei 51 Prüfungen durch die STIFA (in Klammern: Vorjahre) 24 (21; 21; 26)

Vermögensverwendung	7 (12; 8; 17)
Vermögenslos/Auflösung	11 (6; 12; 9)
Organisation	2 (3; 0; 0)
Kosten	4 (0; 0; 0)
Vermögen	0 (0; 1; 0)

Verfahren zur Bestellung der Revisionsstelle (in Klammern: Vorjahre) 95 (121; 120; 111)

Verfahren auf Befreiung von der Pflicht zur Bestellung einer Revisionsstelle (in Klammern: Vorjahre) 18 (28; 19; 18)

Aufsichtsverfahren nach Art. 552 § 29 Abs. 3 PGR, Antragstellung durch STIFA (in Klammern: Vorjahre)

Verfahren eröffnet	12 (20; 15; 24; 23)
Verfahren abgeschlossen	13 (22; 15; 22; 14)
Verfahren pendent	2 (2; 3; 4; 9)
Davon pendent bei Rechtsmittelinstanzen	1 (1; 0; 0; 0)

Aufsichtsverfahren nach Art. 552 § 29 Abs. 4 PGR, Antragstellung durch Stiftungsbeteiligte (in Klammern: Vorjahre)

Verfahren eröffnet	6 (1; 2; 4)
Verfahren abgeschlossen	3 (4; 0; 0)
Verfahren pendent	6 (3; 5; 4)
Davon pendent bei Rechtsmittelinstanzen	1 (3; 1; 0)

Verfahren nach Art. 552 § 33 und § 34 PGR, Zweck- bzw. Statutenänderung (in Klammern: Vorjahre)

Verfahren eröffnet	5 (1; 2; 4)
Verfahren abgeschlossen	2 (0; 3; 4)
Verfahren pendent	4 (1; 0; 1)

Sachverhaltsmitteilungen an die Staatsanwaltschaft wegen Unterlassung der Anzeige der Aufsichtspflicht laut Übergangsbestimmungen (in Klammern: Vorjahre) 1 (8; 0; 0)

Amtshilfe nach Art. 36 Abs. 1 SPG an die FMA (in Klammern: Vorjahre) 0 (3; 0; 0)

Prüfungen der Gründungs- und Änderungsanzeigen bei nicht eingetragenen Stiftungen, Art. 552 § 21 PGR, bei elf Repräsentanten	72
2016: Prüfung bei 6 Repräsentanten	60
2015: Prüfung bei 5 Repräsentanten	61
2014: Prüfung bei 3 Repräsentanten	50
2013: Prüfung bei 2 Repräsentanten	50
2012: Prüfung bei 1 Repräsentant	50

In Form von Vorträgen wie z. B. bei Mittagsveranstaltungen suchte die STIFA wie in den Vorjahren den Dialog und Austausch mit Marktteilnehmern. Dem Erfahrungsaustausch und der Weiterbildung dienten Treffen mit der Vereinigung liechtensteinischer gemeinnütziger Stiftungen (VLGS), der Wirtschaftsprüfervereinigung, der Steuerverwaltung, dem European Foundation Center EFC und der Ostschweizer Regionalgruppe Aufsicht über Vorsorgeeinrichtungen und klassische Stiftungen.

Die STIFA nahm als Gast Teil an der Jahresversammlung der kantonalen Stiftungsaufsichtsbehörden. Im Herbst organisierte sie ein zweitägiges Treffen mit europäischen Stiftungsaufsichtsbehörden in Vaduz. Dabei wurden Themen wie die Digitalisierung der Aufsicht, die Rolle der Stiftungsaufsichtsbehörden in den Länderexamen der FATF, die Entwicklungen der FATF-Grundsätze betreffend NPO-Organisationen und die EU-Richtlinie betreffend wirtschaftliche Berechtigung an gemeinnützigen Organisationen besprochen. An zwei Weiterbildungsveranstaltungen der Wirtschaftsprüfervereinigung informierte die STIFA über Aktuelles und die Berichterstattungen für das Geschäftsjahr 2016. Am Stiftungstag referierte die STIFA an der Universität Liechtenstein über aktuelle Entwicklungen des Stiftungsaufsichtsrechts. Schliesslich wirkte die STIFA mit in verschiedenen Arbeitsgruppen.

Opferhilfestelle

Stellenleiterin Barbara Banzer

Der Personalstand: eine Person in Teilzeit (50%).

Tätigkeiten

Im Berichtsjahr wurden viele betroffene Personen oder Angehörige beraten und mit ihnen neue Wege und Lösungen erarbeitet, welche sehr vielfältig sein können. Oft erfordert es von den Betroffenen, welche nicht selten aufgrund der erlittenen Straftat unter einem Trauma leiden, viel Kraft und Energie, um in die Normalität zurück zu finden. Um hilfreiche Lösungen erarbeiten zu können, braucht es Wissen und Erfahrung, aber auch ein gutes Netzwerk von Fachpersonen und Institutionen, mit welchen zusammengearbeitet wird. Es hat sich in diesem Jahr auch wieder gezeigt, dass der permanente Einsatz für Opfer und Geschädigte notwendig und wichtig ist.

Ein starkes Bestreben der Opferhilfestelle ist, den Opfern eine Stimme zu geben, sei es in Form des Einsatzes

in konkreten Einzelfällen oder künftig vermehrt auch in Medienkampagnen. Diese Bemühungen sind notwendig, da sich zeigt, dass die Medien den Fokus mehrheitlich auf die Täterseite legen und dabei die Opferseite regelmässig in den Hintergrund treten lassen.

Austausch und Vernetzung mit anderen Fachstellen im In- und Ausland sind wichtige und wertvolle Bereicherungen für die Arbeit und bilden einen wichtigen Teil für die Unterstützung und Beratung der betroffenen Personen. Ebenso wichtig sind angepasste Weiterbildungen, Gespräche mit Fachpersonen, themenübergreifende Arbeitssitzungen mit verschiedenen Institutionen, um den aktuellen Situationen adäquat zu begegnen.

Die Öffentlichkeitsarbeit ist ein bedeutender Teil der Opferhilfe. Nicht nur die Betroffenen sollen die Opferhilfestelle kennen, sondern auch die Allgemeinheit soll informiert sein, um mit zu helfen. Es ist davon auszugehen, dass beinahe jede Person jemanden im Bekanntenkreis kennt, der Opfer einer Straftat wurde. Ebenso sind Fachpersonen und Institutionen, die mit dem Thema Opferhilfe konfrontiert werden, eingeladen vom Wissen der Opferhilfe zu profitieren. Zusätzlich dienen Projekte mit anderen Fachstellen und Arbeitsgruppen zur Weiterentwicklung der Opferhilfe sowie auch zur Information der Öffentlichkeit.

Die Kernaufgabe und somit das Herzstück bleibt auf jeden Fall die Beratung von betroffenen Personen, unabhängig von Geschlecht, Alter und Nationalität.

ÄUSSERES, JUSTIZ UND KULTUR

130 I

Statistik Opferhilfestelle	2017	2016
Anzahl eingegangene Fälle	33	45
Anzahl Beratungen	83	161
Anzahl Opferstatus	18	41
Kontakte weibliche Personen	56	68
Kontakte männliche Personen	15	51
Kontakte Anwälte, Fachpersonen	14	13
Beratungen im Büro	28	76
Beratungen Telefon, Mail	55	85
Anzahl Fälle mit finanzieller Hilfe	6	6

Art der Delikte	f	m	Total	f	m	anonym	Total
Körperverletzung (Gewaltdelikte)	6	2	8	0	6		6
Körperverletzung Strassenverkehr	1	0	1	3	2		5
Tötung (auch im Strassenverkehr)	0	0	0	0	0		0
Drohung/Nötigung	1	0	1	2	2		4
Häusliche Gewalt	2	1	3	5	2		7
Beharrliche Verfolgung/Stalking	1	1	2	1	1		2
Vergewaltigung	3	0	3	1	0		1
Sexuelle Gewalt	3	0	3	6	5		11
Andere/ohne Opferstatus	9	3	12	6	2	1	9
Total eingegangene Fälle	26	7	33	24	20	1	45

Altersstufen	f	m	Total	f	m	Total
Unter 10 Jahren	0	0	0	2	0	2
10 bis 17 Jahre	1	0	1	6	5	11
18 bis 29 Jahre	9	1	10	3	4	7
30 bis 64 Jahre	12	5	17	20	13	33
Über 64 Jahre	1	1	2	1	3	4

Bei anonymen Anfragen können nicht immer alle Daten erfasst werden.

Finanzielle Hilfe in CHF	2017	2016
Unaufschiebbare und längerfristige Hilfe	25'184	9'580
Schadenersatz	30'000	0
Total	55'184	9'580

Amt für Kultur

Amtsleiter: Thomas Büchel

Das Amt für Kultur befasst sich mit der kulturellen Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft Liechtensteins. Es erforscht, bewahrt und entwickelt das kulturelle Erbe weiter. Mit der Organisation von Projekten werden darüber hinaus Impulse im Kulturbereich gesetzt. Das Amt besteht aus den vier Abteilungen Archäologie, Denkmalpflege, Landesarchiv und Kulturschaffen.

Die Archäologie ist für die ungeschmälerte Erhaltung, den dauerhaften Schutz und die Erforschung des archäologischen Erbes verantwortlich. Wo das archäologische Bodendokument gefährdet ist, wird dieses wissenschaftlich untersucht, dokumentiert und publiziert.

Der Denkmalpflege sind Erfassung, Dokumentation, Erhaltung, Pflege und Schutz von beweglichem und unbeweglichem Kulturgut anvertraut.

Das Landesarchiv trägt die Verantwortung für die Archivierung der Unterlagen von allen staatlichen Behörden. Es sichert zudem Archivgut von privaten Personen und Institutionen, sofern es für die Landesgeschichte relevant ist.

Das Kulturschaffen ist eine Koordinationsstelle für kulturelle Anliegen und für die Organisation und Durchführung kultureller Projekte zuständig.

Die Fachstelle LiVE (Liechtensteinische Aktenverwaltung) ist für die fachlichen Grundlagen der Führung und Verwaltung von Geschäftsunterlagen der Landesverwaltung zuständig.

Auch im Berichtsjahr wurden die umfangreichen Aufgaben im Amt und seinen Abteilungen durch besondere Projekte ergänzt:

Am 6. Februar präsentierte die Abteilung Archäologie die Publikation über die Ergebnisse der archäologischen Ausgrabungen auf dem Kirchhügel von Bendern der Öffentlichkeit. Die Veranstaltung im Liechtenstein-Institut stiess auf grosses Interesse.

Unter dem Motto «Liechtenstein schreibt» startete am 6. März die Aktion «Liechtensteiner Buchtage», an welcher sich zahlreiche Akteurinnen und Akteure aus Kultur, Bildung und Wirtschaft mit diversen Aktionen beteiligen. Die Buchtage sind ein gemeinsames Projekt von Amt für Kultur, Kulturstiftung Liechtenstein, Liechtensteinische Landesbibliothek und Schulamt.

Die Ausstellung «Some Dreamers of the Golden Dream» konnte am Mittwoch, 8. März, in den Räumlichkeiten des Landesarchivs eröffnet werden. Insgesamt 90 Personen besuchten die Vernissage und erkundeten die Arbeiten der liechtensteinischen Künstlerin Anna Hilti.

Ebenfalls am 8. März wurde das Amt für Justiz als Pilotamt für die Einführung der digitalen Akte ausgewählt. Das Pilotamt wurde von der Fachstelle LiVE im Berichtsjahr intensiv begleitet und unterstützt.

Am 2. September konnte durch die Abteilung Denkmalpflege der 25. Europa-Tag des Denkmals unter dem Titel

«Architekturikone reloaded: Haus Zickert Vaduz» durchgeführt werden. Die rund 400 interessierten Besucherinnen und Besucher erhielten einen spannenden Einblick in das 1933 von Ernst Sommerlad erbaute Wohnhaus an der Feldstrasse 17 in Vaduz.

In der Kunstschule in Nendeln wurde am 8. November der Förderpreis der Internationalen Bodensee Konferenz (IBK) an sieben junge Illustratorinnen und Illustratoren vergeben. Mit Adam Vogt und Luigi Olivadoti befanden sich zwei Liechtensteiner im Preisträgerfeld. Die Organisation oblag der Abteilung Kulturschaffen.

Archäologie

Aufgaben

Infolge der intensiven Bautätigkeit ist es mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen begrenzt möglich, den gesetzlichen und völkerrechtlichen Verpflichtungen gerecht zu werden. Die Gefahr, dass bei Bodeneingriffen archäologisches Kulturgut zerstört wird, ist gross. Mit jeder archäologischen Intervention werden weitere «Altlasten» produziert, weil abschliessende Auswertungen innerhalb nützlicher Frist nicht möglich sind. Die Rettung des Kulturguts vor der Zerstörung durch Bauarbeiten aller Art hat erste Priorität.

Verwaltung

Zur Durchführung der Notgrabungen mussten wieder mehrere Fachkräfte befristet angestellt werden. Ein Mitarbeiter wurde im Rahmen der Ausbildung zum Grabungstechniker mit eidgenössischem Fachausweis weiter betreut. Er absolvierte für drei Monate ein Praktikum bei der Kantonsarchäologie Zürich, um sich dort einen Einblick in die Abläufe eines grossen Archäologiebetriebs verschaffen zu können. Mehrere Praktikantinnen und Praktikanten arbeiteten bei der Aufarbeitung des Fund- und Fundstellenarchivs und bei Freilegungsarbeiten auf Notgrabungen mit. Der administrative Aufwand in Zusammenhang mit Personalfragen ist hoch.

Der Leiter der Abteilung Archäologie ist Mitglied der Konferenz Schweizerischer Kantonsarchäologinnen und Kantonsarchäologen (KSKA) sowie der Archäologie-Kommission des Kantons Zürich. Er vertritt Liechtenstein im «Comité directeur de la culture, du patrimoine et du paysage» beim Europarat in Strassburg.

Gesetzliche Grundlage

Am 1. Januar ist das Kulturgütergesetz in Kraft getreten. Es regelt den hoheitlichen Auftrag zum Schutz des kulturellen Erbes. Ausgrabungen und die Verwendung technischer Hilfsmittel zum Absuchen des Untergrunds nach archäologischen Objekten bedürfen einer Genehmigung des Amtes für Kultur. Werden Bodenfunde bei Bau- und Grabungsarbeiten entdeckt, sind die Arbeiten unverzüglich einzustellen. Die Fundstelle darf nicht verändert werden, die Entdeckung muss dem Amt für Kultur unverzüglich gemeldet werden. Bewegliche Funde

von historischem Wert sind Eigentum des Landes. Ein Entschädigungsanspruch besteht nicht. Der Archäologische Perimeter ist behördenanweisend. Er dient der frühzeitigen Koordination von archäologischen Untersuchungen und Bauarbeiten.

Bauüberwachung/Archäologische Notgrabungen/Archäologischer Perimeter

Die Bautätigkeit ist im Berichtsjahr leicht zurückgegangen. Die Anzahl der archäologischen Interventionen entspricht hingegen dem Niveau des Vorjahrs. Insgesamt wurden 294 Baugesuche geprüft. Bei 147 Projekten erfolgte eine Kontrolle des Aushubs. 22 Bauvorhaben lösten archäologische Massnahmen aus. Einige Baustellen konnten wegen der hohen Belastung durch laufende Untersuchungen nicht überwacht werden. Die Notgrabungen und baubegleitenden Dokumentationen lagen fast ausschliesslich in bekannten archäologischen Fundzonen. Um sensible Bereiche besser abzusichern, wurden dem Archäologischen Perimeter, der über das offizielle Geodatenportal der Landesverwaltung eingesehen werden kann, weitere Flächen zugefügt.

Von Oktober 2016 bis März 2017 wurde an der Fürst-Johann-Strasse in Triesen die Fortsetzung der schon früher dokumentierten eisenzeitlichen Terrassierungsmauer und Steinpflasterung untersucht. Von März bis Mai musste in Gamprin «Oberbühl» ein Teil einer bronzezeitlichen Siedlung (1400 bis 900 v. Chr.) freigelegt werden. Im September und Oktober erbrachte eine Notgrabung auf einer Nachbarparzelle im «Badäl» zusätzliche Informationen zu dieser Fundstelle. Römische Schwemmschichten mit Münzen und Keramikscherben wurden von Juni bis September in Balzers ausgegraben. Vom Oktober bis Dezember fand an der Fingastrasse in Triesen eine Notgrabung statt. Dabei kamen letzte Reste einer jungsteinzeitlichen Siedlung aus der Zeit 4500 bis 3000 v. Chr. zum Vorschein.

Archäologische Prospektion

Die Erhaltung und Erforschung des im Boden verborgenen Kulturguts erfolgt im gesetzlichen Auftrag. Vermehrt kommen zur Auffindung und Kartierung archäologischer Strukturen nichtinvasive digitale Methoden der Prospektion zum Einsatz. Mit ihnen lassen sich im Idealfall die Zeugnisse aus früherer Zeit im freien Gelände erfassen. Zudem können überall dort, wo sie durch Bodeneingriffe gefährdet oder zerstört würden, rechtzeitig Massnahmen zur Dokumentation eingeleitet werden. Daher soll das kulturgeschichtliche Bodenarchiv Liechtensteins systematisch in Zusammenarbeit mit dem Ludwig Boltzmann Institut für Archäologische Prospektion und Virtuelle Archäologie detaillierter erfasst werden. Im Rahmen eines Pilotprojekts erfolgten in Schaanwald grossflächige Messungen. Dort wurden 1928/1929 Überreste eines römischen Gutshofs in Teilen freigelegt und anschliessend wieder mit Erde überdeckt. Seine vollständige Grösse sowie mögliche Strassen, Plätze und Gräber

sind nicht bekannt. Im Frühjahr 2018 werden erste Ergebnisse in einem öffentlichen Vortrag vorgestellt. Weitere Untersuchungen auf archäologischen Fundstellen des Landes sind in den nächsten Jahren geplant.

EDV-Projekte und Bibliothek

Die Ergebnisse der Bauüberwachung und Notgrabungen wurden in der Datenbank SPATZ 2/IMDAS erfasst. Die Zusammenarbeit mit dem Amt für Informatik und den Partnern in Graubünden, Zürich und im Thurgau bewährt sich. Die Funddatenbank befindet sich technisch und wissenschaftlich auf aktuellem Niveau.

Der Datenbestand der archäologischen Fachbibliothek wurde von einer Bibliothekarin im Auftragsverhältnis gepflegt. Eine Mitarbeiterin führte die Erschliessung von Aufsätzen aus Monographien weiter.

Digitale Dokumente wurden mit ihren Metadaten in das Programm IMS aufgenommen. Inzwischen sind dort ungefähr 29'000 Bilder und Pläne abgelegt. Über eine Schnittstelle werden sie in der Datenbank SPATZ 2/IMDAS den archäologischen Objekten direkt zugewiesen.

Restaurierungslabor

Die Funde von den laufenden Notgrabungen wurden konservatorisch und restauratorisch betreut. Darunter befinden sich sehr gut erhaltene römische Münzen, eine Fibel sowie verzierte bronzezeitliche Gewandnadeln. Die dem Depot der Abteilung Archäologie sowie der Dauerausstellung des Liechtensteinischen Landesmuseums entnommenen Objekte wurden konservatorisch für die Ausleihe an die Wanderausstellung «Stadt, Land, Fluss – Römer am Bodensee» bereitgestellt.

Anthropologie

Die Untersuchung des 2013 in «Brunnenbritschen» in Mauren entdeckten menschlichen Leichenbrands ist abgeschlossen worden. Das Manuskript über die Analyse der Bestattungen vom «Runda Böchel» in Balzers wurde überarbeitet und mit englischer Zusammenfassung zur Veröffentlichung vorbereitet. Die im Friedhof der Kirche Bendorf geborgenen menschlichen Gebeine wurden gereinigt, die Streufunde sowie die 75 Gräber befundet und fotografiert, die relevanten Daten in der Datenbank erfasst. Die Anthropologin legte die 2016 in Mauren gehobene Blockbergung einer Kinder-Doppelbestattung beidseitig frei. Durch den an der Universität Bern erstellten 3D-Scan ist das Objekt in seiner Geometrie hochauflösend erfasst.

Auswertungen und Publikationen

Der erste Teil der Auswertung der auf dem Kirchhügel von Bendorf vor Jahrzehnten durchgeführten Ausgrabung konnte im Rahmen einer Buchpräsentation am Liechtenstein-Institut der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Der zweite Teil ist in Arbeit. Eine Mitarbeiterin befasst sich mit den Materialgruppen Glas, Metall und Ofenkeramik.

Sie wertete 1'500 Glasfragmente und 700 Metallobjekte aus und stellte diese in einen zeitlichen und soziokulturellen Kontext. Das Manuskript liegt vor. Mit dem Lektorat wurde begonnen, ebenso mit der Gestaltung des Katalogs und der Tafeln. Die wissenschaftliche Auswertung der 16'000 Ofenkeramik-Fragmente läuft.

Für das Jahrbuch der Gesellschaft Archäologie Schweiz wurden Berichte über die Fundereignisse 2017 verfasst. Die Sonderausstellung «Stadt, Land, Fluss – Römer am Bodensee» wird seit September in Frauenfeld gezeigt. Für deren Eröffnung Mitte März 2018 im Liechtensteinischen Landesmuseum in Vaduz wurde das Konzept für das Liechtensteinfenster erarbeitet, die Fundauswahl getroffen, Stelentexte und das Programm für die Begleitveranstaltungen entworfen.

Illegale Grabungen

Auf mehreren archäologischen Fundstellen wurden Spuren widerrechtlicher Grabungen festgestellt. Mit Vertretern der Landespolizei fanden an den gefährdeten Plätzen Begehungen statt.

Öffentlichkeitsarbeit

Regelmässig wurden Pressemitteilungen über Notgrabungen und Projekte veröffentlicht. Es fanden 16 Besichtigungen in den Räumlichkeiten der Abteilung Archäologie in Triesen, auf Notgrabungsstellen und an Fundplätzen statt. Aus Zeitgründen konnten nicht alle Schulklassen berücksichtigt werden. Die Zusammenarbeit mit der Erwachsenenbildung Stein Egerta fand eine Fortsetzung. Besondere Highlights waren die ganztägigen Exkursionen zu mittelalterlichen Adelssitzen im Fürstentum Liechtenstein und im angrenzenden St. Galler Rheintal, eine Wanderung auf den Spuren der ersten Bauern am Eschner Berg, eine Dorfwanderung durch Triesen, Führungen zu den archäologischen Befunden bei den Pfarrkirchen in Bendern und Mauren, beim römischen Gutshof in Nendeln sowie zu diversen Kapellen des Landes.

Denkmalpflege

Schwerpunkte

Die Abteilung Denkmalpflege, die für eine «Zukunft mit Vergangenheit» steht und Lösungen für Erhalt, Pflege und Nutzung der Baudenkmäler erarbeitet, begleitete etliche Baumassnahmen an Denkmalschutzobjekten und wachte über die genehmigten Subventionsbeiträge. Zahlreiche Kulturgüter konnten restauriert, unter Schutz gestellt oder vor dem Abbruch gerettet werden.

Konkret wurden die Instandsetzungen der Aussenhüllen inklusive neuer Schindeldeckungen der Kapellen St. Theodul (Masescha, Triesenberg) und St. Georg (Schellenberg) umgesetzt. Die Pfarrkirche St. Laurentius (Schaan) erhielt einen neuen Farbanstrich im Kirchenraum und neue Schutzverglasungen an den historischen Fenstern. Die geplanten Bodeneinbauten in der Kapelle

im Gymnasium SZM I (Vaduz), welche das Kulturgut massgebend beeinträchtigt hätten, konnten abgewendet werden. Fachlich begleitet wurden die Massnahmen zur Öffnung der Innenräume der Hauptburg auf Burg Gutenberg (Balzers). Die umfassenden Sanierungen des Schuhmacher-Nägele-Hauses (Planken) und des Wohnhauses an der Wingertgasse 2 in Vaduz wurden in Angriff genommen. Denkmalpflegerisch begleitet wurde das als Architekturikone der Moderne bekannte Haus Zickert an der Feldstrasse 17 in Vaduz, welches integral in den originalen Zustand aus der Bauzeit zurückgeführt werden konnte. Die Abteilung Denkmalpflege lieferte für den Römischen Gutshof (Nendeln) die Vorgaben zur Rekonstruktion des Nebenhauses C. Zahlreiche Sanierungen privater, landes- und gemeindeeigener Häuser wurden eingeleitet oder abgeschlossen.

Im Berichtsjahr waren zahlreiche Handänderungen an Denkmalschutzobjekten und Gesuche zu baulichen Veränderungen zu behandeln. Vermehrt festgestellt wurde eine Zunahme von Baumassnahmen und Veränderungen an geschützten Kulturgütern ohne entsprechende Genehmigung.

Im Zuge der Aufgaben- und Prozessanalyse im Amt für Kultur wurden sämtliche Verfahrensabläufe dokumentiert, systematisch untersucht und optimiert.

Kulturgütergesetz (KGG)

Per 1. Januar 2017 löste das neue Kulturgütergesetz (KGG) das Denkmalschutzgesetz aus dem Jahr 1977 ab. Seit Anfang Jahr wurden daher sämtliche Massnahmen zum Schutz, zur Erhaltung und zur Pflege von Kulturgütern nicht mehr durch die Regierung verfügt, sondern einvernehmlich zwischen dem Eigentümer eines Kulturguts und dem Amt für Kultur durch öffentlich-rechtliche Verträge geregelt. Hierfür mussten sämtliche Musterverträge und -vorlagen erarbeitet werden. Die ersten Erfahrungen damit dürfen positiv eingestuft werden, die neue Verfahrensregelung stösst auf grosse Akzeptanz und führt zu vereinfachten Prozessabläufen und kürzeren Bearbeitungszeiten.

Unterschutzstellungen

Um den vor dem Abbruch gefährdeten Schaaner Torkel nachhaltig zu retten, hat die Regierung das 1616 erbaute Baudenkmal bereits 2016 formell unter Schutz gestellt. Das Unterschutzstellungsverfahren ist aufgrund des Beschwerdeganges durch die Eigentümerschaft nach wie vor hängig und lässt damit die Zukunft des letzten Schaaner Torkels weiterhin ungewiss.

Nutzungsstudien, Restaurierungskonzepte, Baugesuchsprüfungen

Zahlreiche Sanierungs- und Nutzungskonzepte für Denkmalschutzobjekte und mobile Kulturgüter wurden bearbeitet und über 60 Abbruch- und Baubegehren wurden im Rahmen der Baugesuchsprüfungen nach denkmalpflegerischen Kriterien beurteilt. Hinzu kamen gegen

150 Bauberatungen zu erhaltens- und schutzwürdigen Gebäuden und über 50 Baukontrollen bei Denkmalschutzobjekten. Es wurden Stellungnahmen zu neuen Bauordnungen, Ortsbildinventarisierungen, Zonenplanrevisionen und neuen Richtplänen einzelner Gemeinden abgegeben.

Forschung, Inventarisierung, Dokumentation

Im Rahmen des Dokumentationsauftrags wurden folgende baugeschichtliche Gutachten, Baudokumentationen und dendrochronologische Analysen in Auftrag gegeben und erstellt:

- Balzers: Gasthaus Engel, Höfle 47
- Eschen: Stallscheune zum Gasthaus zum Hirschen, Rofenbergstrasse 4
- Eschen: Gasthaus zum Kreuz und Stallscheune, St. Martins-Ring 73/Hinterdorf 1
- Gamprin: Wohnhaus und Stallscheune, Mühlegass 11
- Gamprin: Wohnhaus und Stallscheune, Mühlegass 59
- Mauren: Wohnhaus, Kaplaneigasse 9
- Mauren: Zweifamilien-Wohnhaus, Rennhofstrasse 9
- Ruggell: Wohnhaus und Stallscheune, Bergstrasse 25
- Ruggell: Wohnhaus und Stallscheune, Lettenstrasse 50
- Ruggell: Wohnhaus und Stallscheune, Schellenbergerstrasse 44
- Ruggell: Wohnhaus und Stallscheune, Spidach 6
- Triesen: Wohnhäuser und Stallscheune, Oberer Winkel 7 und 9
- Triesenberg: Fassadeninschrift Wohnhaus, Bergstrasse 18

Für die Erfassung und Aktualisierung der Inventardaten in der Denkmalverwaltung «GemDat» und für die Aufnahme des Bibliothekszuwachses in die elektronische Datenbank ALEPH musste auf externe Unterstützung zurückgegriffen werden.

Für das neue Kulturgüterregister wurden die Inventarisationsarbeiten in den Gemeinden Balzers und Triesen durchgeführt.

Verlustbilanz: Abbrüche 2017

Im Berichtsjahr konnten wiederum einige kulturgeschichtlich und ortsbaulich wichtige Zeugnisse der liechtensteinischen Bau- und Siedlungsentwicklung nicht vor dem Abbruch bewahrt werden. Nachfolgende Bauten mussten zum Abbruch freigegeben werden, wobei nicht alle Gebäude im Berichtsjahr abgerissen wurden:

- Balzers: Gasthaus Traube, Rheinstrasse 2 (erbaut 1856)
- Eschen: Gasthaus zum Kreuz samt Stallscheune, St. Martins-Ring 73/Hinterdorf 1 (erbaut 1878 bzw. 1890)
- Gamprin: Wohnhaus und Stallscheune, Mühlegass 59 (erbaut 1786)
- Ruggell: Stallscheune, Spidach 6 (erbaut 1849)
- Triesenberg: Ställe, Frommenhausstrasse (erbaut Mitte 19. Jh.)
- Triesenberg: Wohnhaus, Lavadinastrasse 64 (erbaut Mitte 19. Jh.)

Die jährliche Verlustbilanz zeigt, dass in den letzten 15 Jahren über 350 erhaltens- oder gar schutzwürdige Häuser abgebrochen worden sind. Die historische Bausubstanz Liechtensteins ist dadurch erheblich dezimiert worden.

Öffentlichkeitsarbeit

Wichtige Beiträge zur Öffentlichkeitsarbeit waren Führungen, Vorträge sowie die Zusammenarbeit mit den Medien. Referate wurden beispielsweise im Rahmen des Kurses «Gut saniert...?» des Vereins Ecowerkstatt an der Universität Liechtenstein oder mit dem Titel «Denkmalschutz und seine Qualität» für das Senioren-Kolleg Liechtenstein gehalten. Zur Medienarbeit gehörten u. a. die monatlichen Beiträge in der «Liechtensteiner Bau- und Hauszeitung» zu Denkmalschutzobjekten in allen Gemeinden unter dem Serientitel «Neues Leben im Baudenkmal». Zudem war die Abteilung mit Vorbereitungen zum internationalen Kulturerbejahr 2018 beschäftigt.

Der Leiter der Abteilung Denkmalpflege ist Mitglied zahlreicher Gremien, z. B. des interdisziplinären Koordinationsgremiums des Schweizerischen Bundesamtes für Umwelt BAFU zum «Erdbebenschutz von kulturhistorisch bedeutenden Mauerwerksbauten» oder der «Konferenz der Schweizer Denkmalpflegerinnen und Denkmalpfleger KSD». Er ist auch Stiftungsrat in der «Stiftung Sommerlad».

Kulturgüterschutz

Gemäss dem seit 1. Januar in Kraft gesetzten Kulturgütergesetz ist das Amt für Kultur auch für den Kulturgüterschutz bzw. den Schutz von Kulturgütern bei Schadensereignissen verantwortlich. Zusammen mit einem externen Partner wurden im Berichtsjahr erstmals die strukturellen, operativen und rechtlichen Instrumente für einen einsatztauglichen Kulturgüterschutz in Liechtenstein entwickelt. In Workshops mit Kulturguteignern, diversen Kulturgutinstitutionen und Einsatzkräften wurden deren Erfordernisse bezüglich Notfallplanung und Katastrophenschutz erarbeitet. Auf diesen Erfahrungen aufbauend kann nun die notwendige Verordnung erstellt werden.

Europa-Tag des Denkmals

Unter dem Titel «Architekturikone reloaded: Haus Zickert Vaduz» bot die Abteilung Denkmalpflege anlässlich des 25. Europa-Tags des Denkmals im Fürstentum Liechtenstein am 2. September Einblicke in das 1933 von Ernst Sommerlad erbaute Wohnhaus an der Feldstrasse 17 in Vaduz. Das Gebäude, welches für den Financier Hermann Zickert errichtet wurde, wurde grundlegend restauriert und in den Originalzustand der damaligen Bauzeit zurückgeführt. Rund 400 Interessierte haben das restaurierte Haus sowie den neuen Zubau besichtigt. Vor dem Rundgang führten die Fachleute im Rahmen eines Festaktes in dessen Geschichte ein und erläuterten die Instandsetzungsmassnahmen zum nachhaltigen Weiter-

bauen am Denkmal. Dem Publikum konnte ein wichtiges Zeitzeugnis des Neuen Bauens in Liechtenstein näher gebracht werden.

Kulturschaffen

Aufgaben

Die Abteilung Kulturschaffen im Amt für Kultur ist eine Koordinationsstelle für kulturelle Anliegen und ist für die Organisation und Durchführung kultureller Projekte zuständig.

Atelier Berlin

Das Liechtensteiner Künstleratelier am Paul-Lincke-Ufer in Berlin-Kreuzberg erfreut sich nach wie vor grosser Beliebtheit. Es bietet Künstlerinnen und Künstlern die Möglichkeit, für drei oder sechs Monate in Berlin, einem der aktuellen Zentren der zeitgenössischen Kunst, zu leben und zu arbeiten und ihr Schaffen weiterzuentwickeln. Die Stipendiaten im Liechtensteiner Künstleratelier waren im Berichtsjahr Jakob Blumer, Musik (Januar bis Juni), Eliane Vogt, Fotografie/Bildende Kunst (Juli bis September) und Annett Höland, Grafikdesign (Oktober bis Dezember).

Liechtensteiner Buchtage 2017

Am Montag, 6. März, wurden die Liechtensteiner Buchtage als Gemeinschaftsprojekt von Amt für Kultur, Schulamt, Kulturstiftung und Landesbibliothek eröffnet. Bis zum 23. April folgten zahlreiche Aktionen zum Thema «Liechtenstein schreibt». Das Gemeinschaftsprojekt verstand sich als Plattform, welche bildungspolitischen Anliegen ebenso diente wie kulturpolitischen Zielsetzungen. Im Rahmen der Auftaktveranstaltung fand auch die Bekanntgabe der Preisträger des Wettbewerbs «Schönste Bücher aus Liechtenstein 2016» statt.

Wettbewerb «Schönste Bücher aus Liechtenstein 2017»

Für die Jurierung der schönsten Bücher aus Liechtenstein 2017 wurden 31 Publikationen eingereicht. Die Jury hatte einmal mehr nicht den Inhalt, sondern das vorbildlich gestaltete Buch zu beurteilen. Massgebend für die Beurteilung sind daher insbesondere die Idee und Konzeption, die grafische Gestaltung, die Typografie, die Qualität des Druckes, die Qualität des Einbandes, die verwendeten Materialien und der Gesamteindruck. Dabei erhielt die Publikation «Was bleibt?» von der Jury eine Auszeichnung, die Publikationen «The Under- & Overland Songbook» und «APOKALYPSE» wurden mit einer Anerkennung bedacht. Die Überreichung der Urkunden an Gestalter, Verlag, Druckerei und Buchbinderei erfolgt am 19. Februar 2018 im Rahmen der Auftaktveranstaltung zu den Liechtensteiner Buchtagen 2018.

Förderpreis der Internationalen Bodensee Konferenz (IBK)

Im Berichtsjahr oblag die Organisation der Verleihung des Förderpreises der Internationalen Bodensee Konferenz (IBK) der Abteilung Kulturschaffen. Es wurden Preise in der Sparte «Illustration» vergeben, wobei die zehn IBK-Mitglieder insgesamt 17 Kandidatinnen und Kandidaten nominierten. Die eingereichten Dossiers wurden am 17. Juni von einer Jury aus Fachpersonen aus den IBK-Ländern und -Kantonen beurteilt. Sieben Förderpreise in der Höhe von je CHF 10'000 wurden dabei ausgesprochen. Diese konnten den Preisträgerinnen und Preisträgern am 8. November durch Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick in der Kunstschule in Nendeln feierlich überreicht werden. Mit Adam Vogt und Luigi Olivadoti befinden sich zwei Liechtensteiner im Preisträgerfeld. Die weiteren Förderpreise wurden Dario Forlin (St. Gallen), Laura Jurt (Zürich), Stephan Schmitz (Zürich), Marco Wagner (Bayern) und Susanne Wohlfahrt (Bayern) zugesprochen.

Cultural Compendium

Das «Compendium of Cultural Policies and Trend in Europe» wurde vom Europarat im Jahre 1998 lanciert und wird von diesem seither getragen. Nationale Autorin für das wichtige Instrument der länderübergreifenden Kulturpolitik ist Kornelia Pfeiffer. Sie hielt das Länderprofil Liechtensteins auch im Berichtsjahr in Zusammenarbeit mit der Abteilung Kulturschaffen und dem Institut ERI-Carts auf aktuellem Stand.

Arbeitsgruppen und Kommissionen

Der «Aufsichtsrat der Genossenschaft Theater am Kirchplatz» darf zusammen mit der Geschäftsleitung und dem Personal auf eine erfolgreiche Spielzeit 2016/2017 zurückblicken. Wichtig für den Spielbetrieb in den kommenden vier Jahren ist die Zustimmung des Landtags für die Ausrichtung eines jährlichen Staatsbeitrags in den Jahren 2018 bis 2021.

In der «EFTA-Working Group On Cultural Affairs» fand das von der EU-Kommission lancierte Europäische Kulturerbejahr 2018 grosse Beachtung.

Die «Kommission Kultur der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK)» organisierte im Berichtsjahr die Künstlerbegegnung für junge Theatergruppen. Ausrichter war der Kanton Schaffhausen. Liechtenstein war durch das Junger Theater vertreten. Die Förderpreise 2017 wurden aufgrund des Liechtensteiner IBK-Vorsitzes von der Abteilung Kulturschaffen organisiert und im Bereich «Illustration» ausgerichtet.

Da in der «Konferenz der Kulturbeauftragten für die Ostschweiz und das Fürstentum Liechtenstein (KBK-Ost)» vor allem regionale Fördergesuche behandelt werden, wurde die Teilnahme Liechtensteins vom Amtsleiter an die Geschäftsführerin der Kulturstiftung Liechtenstein weiter gegeben.

Landesarchiv

Schwerpunkte

Im Berichtsjahr konnten wichtige Grundlagen geschaffen werden. Dazu zählt unter anderem die Ausarbeitung eines Workflows für die Erschliessung von Regierungsakten. Auch die Überarbeitung der Benützungsverord-

nung wurde begonnen. Die bisherige Praxis der Bestandserhaltung wurde kritisch geprüft und optimiert.

Wie in der Prozessanalyse beschlossen, wurde mit dem Berichtsjahr eine neue Statistik in Kraft gesetzt, die sich an den Leitlinien der Schweizerischen Archivrinnen- und Archivrinnenkonferenz (ADK) orientiert, in welcher die Abteilung Landesarchiv Einsitz hat.

Die wichtigsten Kenndaten

	2017
Personal	
Anzahl bewilligte Stellen	6
Anzahl fest angestellte Personen	7
Gesamtumfang des Archivs	
Gesamtumfang des erschlossenen Archivguts in Lfm	4762
Zuwachs von im Berichtsjahr erschlossenem Archivgut in Lfm	40
Gesamtanzahl der Verzeichnungseinheiten	1'788'839
Anzahl der im Berichtsjahr neu erstellten Verzeichnungseinheiten	35'458
Zuwachs von im Berichtsjahr abgelieferten Archivgut in Lfm	205
Lfm der staatlichen Ablieferungen im Berichtsjahr	127
Lfm der privaten Ablieferungen im Berichtsjahr	13
Benutzung	
Anzahl Benutzer vor Ort (ohne LLV)	125
Anzahl Benutzungstage (ohne LLV)	298
Bestellte Archivalieneinheiten (ohne LLV)	9'963
Anzahl Benutzer LLV	119
Anzahl Benutzungstage LLV	63
Ausleihen an die LLV	2'438
Schriftliche Auskünfte	289
Archivfachliche Beratungen	
Bei Amtsstellen	27
Bei Privaten	8
Sicherung, Konservierung	
Anzahl erstellter Mikrofilme	314
Anzahl Scans	16'543
Öffentlichkeitsarbeit	
Anzahl geführter Gruppen	56
Anzahl geführter Personen	312

Fachbereiche

Überlieferungsbildung

Im Berichtsjahr erfolgten staatliche Ablieferungen mit einem Gesamtumfang von 127 Laufmetern. Weitere 65 Laufmeter kamen ins Zwischenarchiv.

Bei den Beratungen der Amtsstellen lag der Fokus auf der analogen Aktenverwaltung, der Bewertung und dem Aufbereiten von abzuliefernden Akten. Die Beratungen bei Privatpersonen und Vereinen erfolgten im Hinblick auf die Schenkung von Privatarchiven. Exemplarisch seien hier das Vereinsarchiv des Ornithologischen Vereins Vaduz (OVV) und der Vorlass von Monika Rohrer-Nutt über die Trachtenherstellung genannt.

Sowohl die Plan- und Kartensammlung erfuhr Zuwachs durch Schenkungen, als auch die Grafiksammlung und die audiovisuellen Sammlungen.

Der Definition der Anforderungen für ein vertrauenswürdige digitales Langzeitarchiv folgte eine vergleichende Untersuchung der verschiedenen Optionen. Zwei der möglichen Lösungen konnten in produktiver Form in Archiven vor Ort begutachtet werden. Es wird eine enge Kooperation mit der Koordinationsstelle für die dauerhafte Archivierung elektronischer Unterlagen (KOST) angestrebt, bei der das Archiv als Trägerarchiv Mitglied ist. In diesem Rahmen erfolgt auch eine Beteiligung am KOST-Projekt «Szenarien & Möglichkeiten für ein DLZA im Verbund».

Erschliessung und Bestandserhaltung

Bei der Erschliessung der Altbestände lagen die Schwerpunkte auf den Akten des Waldamtes, des Landestechnikers und einem Teilbestand der Sonderfaszikel, welche den Beständen der Regierungsakten zuzurechnen sind. Die Neuverzeichnung von älteren Regierungsakten wurde ebenso fortgesetzt wie die Erschliessung jüngerer Regierungsakten. Zudem wurde die Erschliessung der Fotosammlung der Volksblatt AG begonnen.

Ein Meilenstein in der Bestandserhaltung war die Überprüfung der Papierqualität durch das Restaurierungsatelier Michael Rothe aus Bern. Dieses unterzog die Papiere aus Regierungsakten und Privatarchiven einer Kontrolle, welche nicht nur den pH-Wert, sondern weitere Parameter (wie z.B. Bruchfestigkeit) untersuchte. Das Fazit war, dass die Papiere in Liechtenstein in so gutem Zustand sind, dass in den kommenden Jahren keine Massensäuerungen mehr notwendig sind.

Die Differenzierung von Zwischenarchivgut und Archivgut und die damit verbundene Neubelegung der Magazinräume sowie der gesetzliche Anpassungsbedarf gestalten sich umfangreich und werden voraussichtlich noch längere Zeit in Anspruch nehmen.

Kundendienst und Bibliothek

Im Berichtsjahr suchten 125 Personen (ohne Landesverwaltung) an 298 Benutzungstagen das Archiv auf. Im Benutzerraum wurden 9'963 Archivalien vorgelegt, an

die Landesverwaltung wurden 2'438 Akten ausgegeben. Die Forschungsschwerpunkte waren neben Ahnen- und Familienforschung unter anderem russische Internierte in den Jahren 1945 bis 1948, die Genese der Zivilprozessordnung, die Geschichte des Theaters am Kirchplatz und die Beziehungen zwischen Liechtenstein und Österreich in der Frühen Neuzeit. Das Amt für Kultur erteilte fünf Ausnahmegewilligungen zur Verkürzung der Sperrfristen. 289 Anfragen wurden schriftlich beantwortet.

Technischer Dienst

Der Technische Dienst setzte die Scanprojekte Plan- und Kartensammlung sowie Bildsammlung im Sinne des Kundenservice und der Bestandserhaltung fort. Die externe Digitalisierung der Negativsammlung Walter Wachter ist abgeschlossen.

Der Technische Dienst erstellte im Rahmen der Bestandserhaltung und der Ersatzverfilmung 314 Mikrofilme. Mit dem Durchlaufscanner wurden 380 Scans angefertigt; mit den beiden Aufsichtsscannern 3'062, davon 51 als Benutzeraufträge. Mit den beiden Flachbettscannern wurden 13'101 Fotos eingescannt, davon 287 für Benutzer.

Öffentlichkeitsarbeit

Im Berichtsjahr fanden Führungen mit 56 Gruppen und insgesamt 312 Personen statt.

Im Januar konnte in Zusammenarbeit mit der Erwachsenenbildung Stein Egerta der Kurs «Auch Privatarchive wollen gepflegt werden» durchgeführt werden, an dem acht Personen teilnahmen.

Forschungs- und Publikationstätigkeit

Die Kooperation mit dem Historischen Verein wurde mit der Publikation der Auswandererbriefe 1877-1925 fortgesetzt. Der Projektbearbeiter Lukas Ospelt bereitete vom 1. Januar bis zum 31. August gut die Hälfte der auf der Publikationsplattform (www.e-archiv.li) edierten 207 Auswandererbriefe für eine Buchpublikation auf. Das Buch «Über den Atlantik: Private Korrespondenz zwischen liechtensteinischen Amerika-Auswanderern und den Daheimgebliebenen 1877-1925» konnte vom Historischen Verein am 21. September im Kulturhaus Rössle in Mauren präsentiert werden. Eine Expertenkommission, welche aus einem Mitglied des Historischen Vereins und einem Archivmitarbeiter bestand, begleitete das Projekt. Das Amt für Kultur zeigte in den Räumlichkeiten des Landesarchivs eine Ausstellung der liechtensteinischen Künstlerin Anna Hilti, die einen sehr persönlichen Zugang zum Thema Auswanderung wählte. Mit einem Vortragsabend des Vereins Schichwechsel sowie eines Vortrags von Lukas Ospelt zur Bedeutung der Briefe, welche eine sozialgeschichtliche Quelle ersten Ranges darstellen, wurde die Ausstellung ergänzt.

Kooperationen

Gemeindearchive

Der 21. Gemeindearchivtag zum Thema «Erschliessung» fand am 23. November statt. Auf Bitte der Gemeindeverwaltung Triesen richtete die Abteilung Landesarchiv zudem eine Schulung zum Thema «Von der Registratur ins Archiv» aus.

Josef Gabriel Rheinberger-Archiv

Der für das Rheinberger-Archiv zuständige Archivmitarbeiter nahm als Vertreter in der Internationalen Rheinberger Gesellschaft (IRG) an acht Sitzungen teil und unterstützte die Gesellschaft in organisatorischen und buchhalterischen Fragen. Im Gegenzug erhielt das Rheinberger-Archiv die der IRG zugehenden Belegexemplare und verzeichnete elf Zugänge.

Stiftung Dokumentation Kunst in Liechtenstein

Die Zusammenarbeit mit der Stiftung Dokumentation Kunst in Liechtenstein ist seit 2005 vertraglich geregelt.

Fachstelle LiVE

Projektstart

Im Berichtsjahr fanden umfangreiche Vorarbeiten zur Einführung der digitalen Akte in der Landesverwaltung statt.

Software für digitale Akten

Die vom Amt für Informatik vorbereitete Ausschreibung einer geeigneten Software wurde von der Fachstelle LiVE aus Sicht der fachlichen Anforderungen begleitet. Aufgrund der eingereichten Unterlagen und Systemdemonstrationen vor Ort wurde der Entscheid im Frühling gefällt. In den darauffolgenden Monaten war die Fachstelle damit beschäftigt, die Software für den liechtensteinischen Einsatz zu definieren und zu testen. Aufbau und Funktionalitäten mussten und müssen weiterhin an liechtensteinische Gegebenheiten angepasst werden.

Begleitung Pilot für digitale Akten

Für die Einführung der digitalen Akte wurde das Amt für Justiz als Pilotamt ausgewählt. Das Pilotamt wurde von der Fachstelle LiVE begleitet, um Bedürfnisse zu eruieren und organisatorische Regelungen zu erarbeiten und zu prüfen. Testbenutzer des Pilotamts wurden geschult und unterstützt.

Aktenplan der LLV

Das Projekt «Aktenplan LLV» aus dem Vorjahr wurde weitergeführt. In engem Kontakt mit allen beteiligten Amtsstellen wurde der einheitliche Aktenplan überarbeitet und für den Teilbereich Pilotamt fertig gestellt.

Programm LiVE

Neben dem Aufbau der neuen Aktenverwaltungssoftware und der Umsetzung des Projekts im Pilotamt fanden diverse grundlegende Abklärungen rund um das digitale Primat der zukünftigen Aktenführung statt..

Staatsanwaltschaft

Leitender Staatsanwalt: Dr. Robert Wallner

Im Berichtsjahr hat die Staatsanwaltschaft 2'851 neue Strafsachen und 314 neue Rechtshilfeersuchen bearbeitet. Der Arbeitsanfall war damit erneut hoch. Die Arbeitsbelastung wurde zusätzlich dadurch verschärft, dass im Bereich der Wirtschaftsverfahren mehrere Grossverfahren zu bewältigen waren.

Fallzahlen

Die Gesamtzahl der Straffälle gegen bekannte und unbekannt Täter ist mit 2'851 im Vergleich zum Vorjahr erneut um 54 Fälle leicht gestiegen. Dies entspricht einem Anstieg des Anfalls um rund 2%. Nachdem im Vorjahr der Gesamtanfall um 6% gestiegen war, beträgt die Gesamtsteigerung immerhin 8%. Der Gesamtanfall stellt sich im Detail bei den einzelnen Verfahrensarten wie folgt dar: Der Anfall bei den Verfahren wegen Übertretungen und Vergehen ist von 1'945 im Jahr 2016 auf 2'013 gestiegen. Bei den arbeitsintensiven Verfahren wegen Verbrechen und Vergehen, die mit einer sechs Monate übersteigenden Freiheitsstrafe bedroht sind, ist der Anfall von 552 auf 573 ebenfalls angestiegen. Bei den Straffällen gegen unbekannt Täter sank der Anfall von 300 im Jahr 2016 auf 265 im Jahr 2017. Es sind auch im Berichtsjahr wieder mehr als 300 Rechtshilfeersuchen aus dem Ausland eingegangen, nämlich 314. Das sind um 37 weniger als im Vorjahr.

Die Anfallssteigerungen und Rückgänge in den unterschiedlichen Fallkategorien entsprechen den üblichen Schwankungen. Allerdings sind im Berichtsjahr besonders viele arbeitsintensive Grossverfahren wegen Untreue und Betrug im Banken- oder Treuhandsektor angefallen. Diese Verfahren haben zu einer aussergewöhnlich hohen Arbeitsbelastung geführt. Der Anfall bei der Rechtshilfe ist mit 314 wieder sehr hoch, obwohl der Spitzenwert von 2015 (376) nicht erreicht wurde. Im internationalen Vergleich erhält Liechtenstein verhältnismässig viele Rechthilfeersuchen, was auch auf strafbare Sachverhalte zurückzuführen ist, die mit dem Finanzplatz in Zusammenhang stehen.

Im Berichtsjahr hat die Staatsanwaltschaft beim Fürstlichen Landgericht 30 Anklageschriften, 117 Strafanträge und 903 Bestrafungsanträge eingebracht. In 15 Fällen wurde die Untersuchungshaft, in 12 Fällen die

Ausschaffungshaft und in einem Fall die Auslieferungshaft verhängt.

Staatsanwälte haben im Berichtsjahr insgesamt an 307 (2016: 357) Verhandlungen oder Tagsatzungen vor dem Land- und Obergericht teilgenommen.

Die Zahlen im Einzelnen:

Straffälle (Geschäfte) im Berichtsjahr neu angefallen	Anzahl	davon Haftfälle
ST	573	15 Untersuchungshaft
UT	265	1 Auslieferungshaft
SU	2'013	12 Ausschaffungshaft
Gesamt	2'851	28

Straffälle ST gegen bekannte Täter (Geschäfte)

(Vergehen mit Strafdrohung von 6 Monate bis 3 Jahre Freiheitsstrafe und Verbrechen)

	Anzahl
1 aus dem Jahre 2016 unerledigt übernommen	465
2 im Berichtsjahr neu angefallen	573
3 Gesamtzahl der Straffälle	1'038
4 im Berichtsjahr von der StA erledigt	557
5 unerledigt geblieben am 31. Dezember 2017	481

Straffälle UT gegen unbekannte Täter

(Vergehen mit Strafdrohung von 6 Monate bis 3 Jahre Freiheitsstrafe und Verbrechen)

	Anzahl
1 aus dem Jahre 2016 unerledigt übernommen	70
2 im Berichtsjahr neu angefallen	265
3 Gesamtzahl der Straffälle	335
4 im Berichtsjahr von der StA erledigt	267
5 unerledigt geblieben am 31. Dezember 2017	70

Straffälle SU gegen bekannte und unbekannte Täter

(Übertretungen und Vergehen mit Strafdrohung bis 6 Monate Freiheitsstrafe)

	Anzahl
1 aus dem Jahre 2016 unerledigt übernommen	200
2 im Berichtsjahr neu angefallen	2'013
3 Gesamtzahl der Straffälle	2'213
4 im Berichtsjahr von der StA erledigt	1'994
5 unerledigt geblieben am 31. Dezember 2017	219

Anklageschriften (ST)	Anzahl	davon Haftfälle
Im Berichtsjahr neu eingebracht	30	7

Strafanträge (ST)	Anzahl	davon Haftfälle
Im Berichtsjahr neu eingebracht	117	6

Bestrafungsanträge (ST und SU)

(Übertretungen und Vergehen mit Strafdrohung bis 6 Monate Freiheitsstrafe)

	Anzahl
Im Berichtsjahr neu eingebracht	903

Einstellungen (ST und SU)	Anzahl
§ 1 Abs. 2 StPO	7
§ 21 Abs. 2 und Abs. 3 StPO	10
§ 22 Abs. 1 StPO	850
§ 64 StPO	4
§ 42 StGB	9

Erledigungen anderer Art	Anzahl
§ 283 und 294 StPO (Abbrechungen)	820
Vereinigungen	90
«X» andere Erledigungen	28

Rechtshilfeverfahren (RST)	Anzahl
Anfall im Berichtsjahr	314

Rechtsmittel (von StA eingebracht)	Anzahl
Berufungen	7
Beschwerden	22
Revisionen	1
Revisionsbeschwerden	4
Einspruch gegen Strafverfügungen	0

Justizverwaltungssachen (JV)	Anzahl
Anfall im Berichtsjahr	126

Sonstige Geschäftsfälle (NST)	Anzahl
Anfall im Berichtsjahr	57

Ersuchen um Übernahme der Strafverfolgung	Anzahl
Im Berichtsjahr gestellt	24

Diversion

Im Berichtsjahr wurden 218 Diversionsangebote gemacht, das ist ein Anstieg um 40 Fälle im Vergleich zum Vorjahr. Von diesen Diversionsangeboten entfallen 109 auf Zahlung eines Geldbetrages, 10 auf gemeinnützige Leistungen, 67 auf Einstellung nach Ablauf einer Probezeit und 32 auf Durchführung eines aussergerichtlichen Tauschgleichs. Insgesamt 107 Fälle konnten erfolgreich abgeschlossen werden. 94 Fälle sind noch pendent, von diesen entfallen jedoch 65 auf Angebote zur Einstellung nach Ablauf einer Probezeit, welche erfahrungsgemäss in den allermeisten Fällen ebenfalls erfolgreich abgeschlossen werden können. In 17 Fällen ist die Diversion aus unterschiedlichen Gründen gescheitert, beispielsweise weil das Angebot abgelehnt, Auflagen nicht eingehalten wurden oder der Verdächtige erneut straffällig geworden ist. Insgesamt kann gesagt werden, dass die Diversion nach erfolgreichem Start im Jahr 2007 inzwischen gut etabliert ist. Bei der Abwicklung der Diversion, insbesondere bei der Durchführung des aussergerichtlichen Tauschgleichs, wird die Staatsanwaltschaft von der Bewährungshilfe in vorbildlicher Weise unterstützt.

Strafverfahren nach dem Betäubungsmittelgesetz (BMG)

Im Berichtsjahr wurden 181 Personen (2016 waren es 172), davon 29 Jugendliche und 152 Erwachsene, nach dem BMG angezeigt. 64 Anzeigen betreffen Vergehen oder Verbrechen nach Art. 20 BMG und 164 Übertretungen (Konsum oder Handlungen zum Eigenkonsum) nach Art. 21 Abs. 1 BMG, wobei teilweise Personen wegen beider Tatbestände angezeigt wurden. Damit ist bei den Verfahren nach dem Betäubungsmittelgesetz eine Anfallssteigerung festzustellen, aus der sich aber aufgrund der alljährlichen Schwankungen kein Trend ableiten lässt.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 172 Verfahren nach dem BMG endgültig erledigt (die Erledigungen betreffen neue und alte Verfahren) und zwar wie folgt:

2 Anklageschriften, 30 Strafanträge, 49 Bestrafungsanträge, 36 Einstellungen, 46 Einstellungen nach Durchführung einer Diversion und 9 andere Erledigungen. In 18 Fällen wurden sichergestellte Betäubungsmittel eingezogen.

Beharrliche Verfolgung (Stalking)

Im Berichtsjahr sind 8 neue Anzeigen eingelangt. Diese wurden wie folgt erledigt: In einem Fall wurde ein Strafantrag eingebracht, 6 Verfahren wurden eingestellt. Ein Fall ist noch pendent.

Personelles

Die Staatsanwaltschaft bestand im Berichtsjahr aus dem Leiter und sechs Staatsanwälten. Eine Staatsanwältin war im Berichtsjahr nur mit 80% beschäftigt. In der Geschäftsstelle standen bis zum 30. April 330 und danach 340 Stellenprozente, aufgeteilt auf vier Mitarbeiterinnen,

zur Verfügung. Der Arbeitsanfall stellte für die Staatsanwaltschaft im Berichtsjahr – auch wegen mehrerer Grossverfahren – eine grosse Herausforderung und Arbeitsbelastung dar.

Mitarbeit in Kommissionen und Arbeitsgruppen der Regierung

Der Leitende Staatsanwalt, sein Stellvertreter und andere Staatsanwälte haben erneut in zahlreichen Arbeitsgruppen der Regierung mitgearbeitet. Unter anderem waren dies die Arbeitsgruppe zur «Reform des Strafgesetzbuches», die Arbeitsgruppe «PROTEGE», die «Gewaltschutzkommission», die Kommission für Suchtfragen, der Runde Tisch «Intervention bei drohender Gewaltanwendung» und die Arbeitsgruppe «Menschenhandel». Der Stellvertreter des Leitenden Staatsanwaltes vertritt die Staatsanwaltschaft im Konsultativrat der Europäischen Staatsanwälte (CCPE). Durch die regelmässigen Länderexamen im Bereich Geldwäsche und Korruption entsteht bei der Staatsanwaltschaft ein beträchtlicher Arbeitsaufwand. Weiters hat die Staatsanwaltschaft bei dem von der FIU geleiteten Projekt «National Risk Assessment» mitgearbeitet.

Arbeitsübereinkommen und Zusammenarbeit mit Eurojust

Gestützt auf das Abkommen über die Zusammenarbeit zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und Eurojust (LGBI 2013 Nr. 376, LR 0.351.6) und dem Assoziierungsvertrag Liechtensteins zum Schengen-Abkommen sind bei der Staatsanwaltschaft im Berichtsjahr 24 Anfragen über Eurojust und 3 über das Europäische Justizielle Netzwerk (EJN) eingegangen. Diese betrafen in 5 Fällen Fragen zur Rechtslage vor der Einreichung eines Rechtshilfeersuchens, in 14 Fällen die Nachfrage zu einem bereits gestellten Rechtshilfeersuchen (beispielsweise zum Verfahrensstand), in 6 Fällen wurden auf diesem Wege neue Rechtshilfeersuchen eingebracht und in 2 Fällen eine allgemeine Anfrage. Anfragen enthielten zudem Einladungen zu einem Koordinationstreffen mit anderen Staatsanwälten am Sitz von Eurojust in Den Haag. Im Gegenzug wurden 3 Anfragen an ausländische Kontaktstellen gesendet.

Stellungnahmen zu Gesetzesvorschlägen und anderen Vorhaben der Regierung

Die Staatsanwaltschaft hat Stellungnahmen abgegeben: zur Abänderung des Gesetzes über die Ausländer, Personenfreizügigkeitsgesetz, Heimatschriftengesetz und Asylgesetz; zur Abänderung des Gesetzes über EWR – Referenzwertverordnungs-Durchführungsgesetz und zur Abänderung des Gesetzes über die Ausrichtung von Beiträgen an die politischen Parteien.

Internationale Kontakte

Der Leitende Staatsanwalt hat an der Jahreskonferenz der Internationalen Vereinigung der Staatsanwälte

(IAP) in Peking teilgenommen. Weiters hat er Liechtenstein am Forum der österreichischen Staatsanwälte und Staatsanwältinnen in Tirol, an der Delegiertenversammlung der Schweizerischen Staatsanwältekonferenz in Burgdorf, der Ostschweizer Staatsanwältekonferenz in Bregenz und an zwei Tagungen in Bern zum Thema Terrorismus vertreten. Der Leitende Staatsanwalt war auch Teil der liechtensteinischen Delegation beim Treffen der deutschsprachigen Justizminister in Dürnstein/Österreich. Der Stellvertreter des Leitenden Staatsanwaltes hat Liechtenstein in Strassburg an der Plenarversammlung von Moneyval vertreten.

Besuche ausländischer Delegationen

Im Berichtsjahr besuchte eine Delegation der Deutschen Generalbundesanwaltschaft und eine Delegation des amerikanischen Justizministeriums die liechtensteinische Staatsanwaltschaft. Im September konnte der Leitende Staatsanwalt die EJM-Delegierten aus Österreich, Deutschland, der Schweiz, Südtirol, Slowenien, Tschechien, Rumänien und Luxemburg zu einem Besuch in Liechtenstein begrüßen.

Fortbildung

Alle Staatsanwälte haben im Berichtsjahr an einer eintägigen Fortbildungsveranstaltung beim Institut für Rechtsmedizin in St. Gallen teilgenommen. Weitere von Staatsanwälten oder Staatsanwältinnen besuchte Fortbildungsveranstaltungen hatten das immer bedeutendere Thema «Cybercrime» zum Gegenstand. So besuchte ein Staatsanwalt eine Fortbildungsveranstaltung der Nationalen Koordinationsstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität (KOBK) zu diesem Thema.

Liechtensteinische Botschaft in Bern

Leiterin: Botschafterin Dr. Doris Frick

Hauptaufgabe der Botschaft ist die Pflege der politischen, wirtschaftlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Beziehungen zwischen Liechtenstein und der Schweiz. Mit zahlreichen Besuchen auf höchster Ebene wurden die Beziehungen mit der Schweiz weiter gefestigt. Aufgrund der über 100 vertraglichen Verbindungen zwischen den zwei Nachbarstaaten und der starken Verflechtung der beiden Wirtschaftsräume fand eine enge Zusammenarbeit auch auf Amtsebene statt. Mit den für Liechtenstein zuständigen über 80 Botschaften anderer Staaten mit Sitz in Bern stand die Botschaft in regelmässigem Austausch.

Die Beziehungen zwischen Liechtenstein und der Schweiz

Die bilateralen Beziehungen Liechtensteins zur Schweiz wurden im Berichtsjahr auf allen Ebenen der Politik und Verwaltung regelmässig gepflegt. Auf Regierungsebene war der Austausch geprägt von Antrittsbesuchen der neuen liechtensteinischen Regierung. Auch das Arbeitstreffen mit dem im Berichtsjahr neu gewählten Bundesrat Ignazio Cassis stand im Zeichen des Kennenlernens.

Im Berichtsjahr fanden zahlreiche bilaterale Gespräche statt, unter anderem in den Bereichen Landwirtschaft, grenzüberschreitende Dienstleistungserbringung sowie Gesundheitsversorgung. Wichtige Themen der bilateralen Beziehungen waren ausserdem das Verhältnis zur EU, gemeinsame Entwicklungsarbeit, die Kooperation im Bildungs- und Forschungsbereich sowie die Verkehrsentwicklung und Agglomerationsmassnahmen im Raum Liechtenstein-Werdenberg. Bei verschiedenen Treffen wurde zudem der Umgang mit dem Brexit thematisiert sowie aufgrund der vertraglichen Verbindungen zwischen Liechtenstein und der Schweiz die Berücksichtigung liechtensteinischer Interessen in Verhandlungen zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich.

Die enge Zusammenarbeit mit der Schweiz fand nicht nur bilateral, sondern ebenso im Rahmen multilateraler Organisationen statt.

Kontakt auf Ebene Staatsoberhaupt

Anlässlich von Besuchen von Staats- und Volksvertretern aus der Schweiz und verschiedenen Drittländern in Liechtenstein empfing S.D. Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein diese Gäste regelmässig auf Schloss Vaduz.

Im November wurde S.D. Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein auf Schloss Chillon zum Ehrenmitglied der Confrérie du Guillon ernannt. Er reiht sich damit in eine Ehrenliste ein, der auch mehrere aktuelle Bundesräte angehören. Die Confrérie du Guillon wurde 1954 zum

Wohle der Waadtländer Weinbauern und Weine gegründet und gilt als Treffpunkt für Gäste der Politik und Wirtschaft.

Kontakte des Landtages

Am 27. Juni besuchte Nationalratspräsident Jürg Stahl Landtagspräsident Albert Frick sowie seine Stellvertreterin Gunilla Marxer-Kranz in Liechtenstein. Ebenso fand ein Treffen mit S.D. Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein und Regierungschef Adrian Hasler statt.

Kontakte auf Regierungsebene

Am 13. Januar empfing Bundesrat Alain Berset Regierungsrat Dr. Mauro Pedrazzini in Bern zur Unterzeichnung eines Memorandum of Understanding zur Vertiefung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Bereich der ambulanten Gesundheitsversorgung mit dem späteren Ziel eines Abkommens. Dieses Abkommen wurde am 21. August von den beiden zuständigen Regierungsvertretern in Bern unterzeichnet, jedoch vom Liechtensteiner Landtag abgelehnt. Gegenstand des Abkommens waren die grenzüberschreitende Leistungserbringung in der Region, die medizinische Versorgung und die Rechtssicherheit für Dienstleister sowie Patienten.

Im Zuge der Ausstellung der Fürstlichen Sammlung im Kunstmuseum Bern von November 2016 bis März 2017 traf Regierungschef Adrian Hasler im Berichtsjahr Bundesrat Ueli Maurer sowie Staatssekretär Jörg Gasser. Ebenso kam in diesem Rahmen ein Treffen zwischen den Bundesräten Schneider-Amann und Burkhalter sowie der gesamten FDP Bundeshausfraktion mit Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick zustande. Die Botschaft nutzte die Ausstellung aber auch für zahlreiche Begegnungen auf Botschafter- und Verwaltungsebene. Die fürstlichen Sammlungen boten somit reichlich Gelegenheit zum Austausch zwischen Liechtenstein und der Schweiz.

Im Berichtsjahr fanden aufgrund der neu gewählten liechtensteinischen Regierung verschiedene Antrittsbesuche und damit einhergehend Arbeitstreffen mit Schweizer Regierungsvertretern statt. Am 8. Mai war Regierungschef Adrian Hasler zu einem offiziellen Besuch bei Bundespräsidentin Doris Leuthard. Während des Treffens wurde das offene und vertrauensvolle Verhältnis der beiden Staaten hervorgehoben. Thematisch ging es unter anderem um die Beziehungen beider Länder zur EU und um Herausforderungen im Zuge des Brexit. Am 17. August traf die Bundespräsidentin in ihrer Funktion als Departementsvorsteherin des Bundesamtes für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) Regierungschef-Stellvertreter Dr. Daniel Risch sowie Regierungsrätin Dominique Gantenbein. Thematisiert wurden unter anderem das Agglomerationsprogramm Werdenberg-Liechtenstein, die regionale Verkehrsentwicklung, die Alpenkonvention und das Pariser Übereinkommen. Am 25. August waren Regierungschef-Stellvertreter Dr. Daniel Risch und Regierungsrätin Dominique Gantenbein erneut zu Gast in Bern. Der Antrittsbesuch

galt den Bundesräten Johann Schneider-Amann und Guy Parmelin. Gegenstand der Treffen waren die wirtschaftspolitische Lage in den Nachbarländern, die grenzüberschreitende Dienstleistungserbringung, die Digitalisierung, Beziehungen im Bildungs- und Forschungsbereich sowie die Vernetzung zwischen Liechtenstein und der Ostschweiz im Bereich Sicherheit.

Das letzte Ministertreffen des Jahres fand am 21. Dezember zwischen Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick und dem kurz zuvor ins Amt berufenen Bundesrat Ignazio Cassis statt. Diskutiert wurden die bilateralen Beziehungen der beiden Staaten, die Europapolitik sowie die internationale Zusammenarbeit.

Im Juni richtete die Botschaft den jährlich wiederkehrenden «Liechtenstein-Empfang» aus, welcher der Kontaktpflege und der Aufrechterhaltung der guten nachbarschaftlichen Beziehungen dient. Liechtenstein war durch Regierungschef Adrian Hasler und Regierungschef-Stellvertreter Dr. Daniel Risch sowie verschiedene Amtsleiter der liechtensteinischen Landesverwaltung vertreten. Seitens der Schweiz nahmen hochrangige Personen der Bundesverwaltung sowie National- und Ständeräte am Empfang in der Residenz teil.

Wie jedes Jahr trafen sich die liechtensteinischen Regierungsmitglieder mit Schweizer Bundesrätinnen und Bundesräten anlässlich der Treffen der deutschsprachigen Länder in den Bereichen Äusseres, Finanzen, Inneres, Justiz, Gesundheit, Umwelt und Wirtschaft sowie bei internationalen Konferenzen wie dem WEF und im Rahmen der EU oder UNO. Die liechtensteinische Regierung traf sich zudem mit verschiedenen Kantonsregierungen. Über kantonale Direktoren-Konferenzen (beispielsweise im Bereich der Volkswirtschaft, Bildung, Justiz- und Polizeidirektoren) stehen die liechtensteinischen Regierungsmitglieder zudem in regelmässigem Austausch mit den kantonalen Regierungsvertretern.

Kontakte auf Amtsebene

Am 30. Januar fand das jährliche Delegationstreffen im Rahmen der Vereinbarung zwischen Liechtenstein und der Schweiz betreffend der Beteiligung Liechtensteins an den Markt- und Preisstützungsmassnahmen der schweizerischen Landwirtschaftspolitik in Vaduz statt.

Am 22. Mai trafen FMA-Verwaltungsratspräsident Müller und Geschäftsleiter Gassner an der Botschaft in Bern ihre schweizerischen Pendanten FINMA Präsident Bauer sowie Direktor Branson.

Am 23. Juni wurde eine Vereinbarung über die Finanzierung einer Stelle bei der Eidgenössischen Zollverwaltung für die Beteiligung am Soforteinsatz der Europäischen Grenz- und Küstenwache Frontex unterzeichnet. Zur Unterzeichnung anwesend waren Polizeichef Jules Hoch sowie Direktor des schweizerischen Grenzwachcorps Jörg Noth.

Am 28. September nahm Dr. Doris Frick am Empfang des Kantons Tessin für den neu gewählten Bundesrat Ignazio Cassis teil.

Neben dem jährlich stattfindenden Austausch zwischen der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit DEZA und der liechtensteinischen Verwaltung am 18. August gab es am 8. November ein weiteres Treffen zwischen den beiden Parteien auf Expertenebene.

Am 27. November wurde eine Vereinbarung betreffend die gemeinsame Finanzierung von Projekten im Rahmen der Migrationspartnerschaft Westbalkan von Amtsleiter Dr. Martin Frick und Staatssekretär Mario Gattiker unterzeichnet. Es gab ausserdem einen Austausch über aktuelle Fragen im Bereich Migration.

Am 11. Dezember fand der jährlich veranstaltete politische Dialog Liechtenstein-Schweiz auf Botschaferebene in Bern statt.

Zusätzlich zu den aufgeführten Treffen fand auch in diesem Berichtsjahr ein reger Austausch mit Schweizer Behörden in einer Vielzahl von Bereichen statt. Im Rahmen von Arbeitsgesprächen an der liechtensteinischen Botschaft in Bern gab es Diskussionen mit diversen Bundesämtern. Ein im Berichtsjahr immer wiederkehrendes und intensiv diskutiertes Thema war der Brexit. Hier wurde nicht nur mit Repräsentanten Grossbritanniens gesprochen, sondern ebenso mit Vertretern der Schweiz. Im April gab es zum einen ein Treffen mit Staatssekretärin Pascale Baeriswyl und Botschafter Henri Gétaz zur Brexit-Strategie der Schweiz und zum anderen mit dem Direktor der Oberzolldirektion Christian Bock betreffend der Berücksichtigung liechtensteinischer Interessen bei Gesprächen zwischen der Schweiz und Grossbritannien in Sachen Zollvertragsmaterie. Im Juni wurden die Gespräche zum Thema Brexit mit Botschafter Gétaz und Oberzolldirektor Bock sowie mit Staatssekretärin Marie-Gabrielle Ineichen-Fleisch (SECO) weitergeführt. Am 18. Dezember fand in Bern eine Zusammenkunft Liechtensteiner und Schweizer Experten der Bereiche Veterinär- und Lebensmittelkontrolle, Landwirtschaft, Zoll, etc. statt. Analysiert wurden konkrete Auswirkungen auf Abkommen aufgrund von Änderungen in der Beziehung der Zollunion FL/CH zu Grossbritannien.

An der Botschaft wurden das ganze Jahr über Gruppen aus Liechtenstein und aus der Schweiz empfangen. So kommen beispielsweise jährlich Seniorengruppen aus Liechtenstein nach Bern, ebenso wie Schulklassen, HSG-Nachdiplomstudierende, Business-Vereinigungen, Gemeinderäte oder diverse Vereine. Die Gruppen erhalten jeweils Einblick in die Tätigkeiten der Botschaft sowie in die Beziehungen zwischen der Schweiz und Liechtenstein. Botschafterin Dr. Doris Frick hielt im Rahmen von verschiedensten Einladungen in der Schweiz Vorträge über Liechtenstein.

Kontakte mit Botschaften in Bern

Die Pflege der Kontakte zu Botschaften von Drittstaaten, welche in Liechtenstein akkreditiert sind, war erneut ein wichtiger Bestandteil der Arbeit der Botschaft Bern.

Dazu gehören die Entgegennahme und das Weiterleiten von Demarchen und Positionen sowie damit verbundene Abklärungen, die Unterstützung bei der Organisation von Besuchen in Liechtenstein sowie bei Besuchen hoher liechtensteinischer Delegationen im Ausland. Massgeblich beteiligt war die Botschaft ausserdem beim Besuch des Erbprinzenpaars bei Polens Staatspräsident und dem stellvertretenden Premierminister in Warschau, wo neben den bilateralen Beziehungen und Fragen bezüglich der EU auch ein DBA zwischen Liechtenstein und Polen thematisiert wurde. Im Nachgang des Treffens konnte die Streichung Liechtensteins von der «schwarzen Liste» Polens erreicht werden. Eigentlicher Ursprung der Reise nach Polen war der Austausch von Archivakten des Fürstlichen Hausarchivs und der Stadt Danzig, die nach dem zweiten Weltkrieg beschlagnahmt, nun aber dem richtigen Inhaber überlassen wurden.

Ferner pflegt die Botschaft im Rahmen von Anlässen wie beispielsweise Ausstellungen oder Vorträgen die Beziehungen zu anderen Staaten und betont dabei auch Standpunkte des Landes bezüglich spezifischer Angelegenheiten und setzt sich damit stark für die Wahrnehmung liechtensteinischer Interessen ein. So gab es im Berichtsjahr beispielsweise Treffen mit der britischen Botschaft und entsandten Delegationen, um die Anliegen Liechtensteins im Zuge des Brexit zu platzieren. Ebenso machte Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick vor den 24 EU-Botschafterinnen und Botschaftern bei einem Treffen in Bern unter anderem auf dieses Thema aufmerksam.

Konsularische Tätigkeit

Die Botschaft in Bern betreut die über 1'700 in der Schweiz und die über 1'060 in Drittländern gemeldeten liechtensteinischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger im konsularischen Bereich. Von Letzteren besitzen 356 Personen ausschliesslich die liechtensteinische, 248 Personen die liechtensteinische und die Schweizer sowie 459 Personen die liechtensteinische Staatsbürgerschaft und jene eines Drittstaates. Neben der Betreuung der Liechtensteininnen und Liechtensteiner werden sämtliche Geschäfte aus der ganzen Welt, die einen Liechtenstein-Bezug haben und über das konsularische Netzwerk der Schweiz eingehen, vom EDA an die liechtensteinische Botschaft in Bern weitergeleitet. Dies betrifft in der Regel Angelegenheiten liechtensteinischer Staatsangehöriger in Drittländern sowie Liechtensteinerinnen und Liechtensteiner, die im Ausland in eine Notsituation geraten, Rechtshilfeangelegenheiten in Straf- und Zivilfällen sowie Beglaubigungen.

Liechtensteinische Botschaft in Berlin

Leiterin: Botschafterin Isabel Frommelt-Gottschild

Das Berichtsjahr war in Deutschland geprägt durch vier Landtagswahlen (Saarland, Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen), die Bundespräsidentenwahl im Februar sowie die Bundestagswahl im September. Bis Ende des Berichtsjahres war die Bundesregierung nur geschäftsführend im Amt, weil der erste Anlauf der Regierungsbildung – aus einer sogenannten Jamaika-Koalition von CDU/CSU, Grünen und FDP – scheiterte. Trotz der Termindichte im deutschen Wahljahr kamen interessante und wichtige Treffen mit liechtensteinischen Regierungsmitgliedern zustande. Auch der kulturelle Austausch und das Sprachkursprojekt Liechtenstein Languages entwickelten sich intensiv weiter.

Die Leitung der liechtensteinischen Botschaft in Berlin ging zur Jahreshälfte von S.D. Prinz Stefan von und zu Liechtenstein auf Botschafterin Isabel Frommelt-Gottschild über. Die Hauptaufgaben der Botschaft, die Pflege und der weitere Ausbau der politischen, wirtschaftlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Beziehungen zwischen Liechtenstein und Deutschland wurden intensiv weitergeführt.

Kontakte auf Regierungsebene

Liechtenstein präsentierte sich im Berichtsjahr traditionell an zwei Weltmessen in Berlin. Vom 19. bis 29. Januar war Liechtenstein mit eigenem Stand an der Internationalen Grünen Woche (IGW) vertreten. Regierungsrätin Marlies Amman-Marxer führte die Delegation an und empfing zur Eröffnung den zuständigen Bundesminister Christian Schmidt (CSU) sowie den Regierenden Bürgermeister von Berlin, Michael Müller (SPD). Am 20. Januar nahm die Regierungsrätin am Global Forum for Food and Agriculture teil. Vom 7. bis 12. März war Liechtenstein auch an der Internationalen Tourismus Börse (ITB) in Berlin vertreten. Regierungschef-Stellvertreter Dr. Thomas Zwiefelhofer repräsentierte das Land bei der Eröffnungsfeier und beim Presseempfang am eigenen Messtand.

Vom 17. bis 19. Februar nahm Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick an der Münchener Sicherheitskonferenz teil. Es war die erste Teilnahme eines liechtensteinischen Regierungsmitglieds an der MSC. Am Rande konnten zahlreiche bilaterale Treffen organisiert werden, darunter auch mit der bayerischen Staatsministerin für Europäische und Regionale Angelegenheiten, Dr. Beate Merk.

Am 15. Juni traf Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick mit ihrem deutschen Amtskollegen, Bundesausserminister und Vizekanzler Sigmar Gabriel zu einem Arbeitsgespräch in Berlin zusammen. Gegenstand der Beratungen waren der Brexit-Prozess und das Schengen-Dublin-Ab-

kommen. Der deutsche Ausserminister sagte der Regierungsrätin seine Unterstützung für die Einbindung der EFTA bzw. der EWR-Länder in den Informationsfluss zum Thema Brexit zu. Regierungsrätin Frick informierte über die liechtensteinische Unterstützung der deutschen Kandidatur für den UN-Sicherheitsrat 2019-2020 und erläuterte die liechtensteinische Initiative des UN-Syrien-Mechanismus. Am 16. Juni fand ein Arbeitstreffen mit Regierungsrätin Frick und der deutschen Justiz-Staatssekretärin Christiane Wirtz statt.

Aufgrund des monatelangen Wahlkampfs und der Bundestagswahlen am 24. September ergaben sich in der zweiten Jahreshälfte auf Bundesebene keine weiteren Kontakte mit liechtensteinischen Regierungsmitgliedern; wohl aber auf Ebene der Bundesländer. Am 27. September präsentierte sich mit der Unterstützung von Regierungschef Adrian Hasler der Finanzplatz Liechtenstein in Frankfurt am Main. Den Auftritt verband der Regierungschef mit einem Arbeitsbesuch beim hessischen Ministerpräsidenten und stellvertretenden CDU-Vorsitzenden Volker Bouffier in Wiesbaden. Hauptthema waren die Ergebnisse der Bundestagswahlen und die Herausforderungen der Regierungsbildung einer Jamaika-Koalition. Adrian Hasler und Volker Bouffier trafen sich bereits im Frühling 2014 und konnten an ihren früheren, vertrauensvollen Kontakt anknüpfen.

Kontakte in den Bereichen Wissenschaft, Kunst und Kultur

Aussenkulturpolitische Aktivitäten bilden eine wichtige Säule in der Arbeit der bilateralen Botschaft. Insbesondere in einem Jahr, in dem mehrere Wahlen stattfinden und der politische Betrieb gewissen Einschränkungen unterliegt, gewährleistet der Austausch im kulturellen und wissenschaftlichen Bereich eine hilfreiche Kontinuität im bilateralen Verhältnis.

Literatur

Am 25. Januar stellte die aus Liechtenstein stammende, seit einigen Jahren in Niedersachsen lebende Autorin Ursula Seghezzi in der Residenz in Berlin ihr Buch «Im Land der Seele» vor (van Eck Verlag). Begleitet wurde sie von Angelica Paulic am Akkordeon.

Vom 23. bis 26. März war Liechtenstein zum vierten Mal mit eigenem Stand an der grössten Buchmesse des deutschsprachigen Raumes (450'000 Besucher, 2'400 Aussteller) in Leipzig vertreten. Im Rahmen des Traduki-Leseprogramms waren Anna Ospelt und Patrick Boltschauser für Lesungen ihrer Werke eingeladen. Der Auftritt wurde gemeinsam von der Kulturstiftung und der Botschaft durchgeführt.

Wetzlar – die Stadt, in der der junge Goethe eine unerfüllte Liebe zu Charlotte Buff erlebte, was ihn zu «Die Leiden des jungen Werther» inspirierte – lud am 13. Juni den «US-Liechtensteiner» Autor Jonathan Huston zu einer Lesung aus seinem Buch «Mondstaub» ein (van Eck

Verlag). Die Lesung wurde aufgezeichnet und ist auf Youtube zu sehen. Seit einem Vortrag von S.D. Fürst Hans-Adam II. in Wetzlar 2014 gibt es mit dieser Stadt einen lebendigen Austausch.

Am 20. Juni trat Prof. Hans-Jörg Rheinberger in der Residenz Berlin mit einer Lyrik-Lesung auf. Rheinberger bot einen brillanten Einblick in seine wissenschaftliche und dichterische Tätigkeit. Auch diese Lesung wurde aufgezeichnet und kann auf Youtube angeschaut werden.

Am 27. und 28. Juli war die liechtensteinische Lyrikerin Anna Ospelt für Lesungen im Literarischen Colloquium Berlin (LCB) zu erleben. Anna Ospelt war bis Mitte September Stipendiatin im renommierten Literaturhaus am Wannsee.

Vom 11. bis 15. Oktober präsentierte sich Liechtenstein erneut auf der Frankfurter Buchmesse. In diesem Jahr startete die Kulturstiftung – unterstützt vom Ministerium für Äusseres, Justiz und Kultur – eine neue Zusammenarbeit mit dem Schweizer Buchhändler- und Verlegerverband (SBVV). Am 13. Oktober lud Roland Marxer, Präsident der Kulturstiftung, zum Empfang und einer Vorstellung des Kabarettisten Mathias Ospelt ein.

Bildende Kunst

Am 17. November feierte die Werkstatt Künstlerische Lithographie in Berlin-Treptow ihr 30-jähriges Bestehen. Mehr als 400 Künstler und Künstlerinnen aus 20 Ländern haben in den letzten drei Jahrzehnten dort gearbeitet, darunter auch die liechtensteinischen Kunstschaaffenden Brigitte Hasler, Gertrud Kohli, Evelyne Bermann, Werner Marxer und Stefan Martin Sude. Die Botschaft würdigte auf der Jubiläumsfeier den wertvollen Austausch zwischen beiden Ländern.

Zusammenarbeit der Museen

Am 26. Oktober eröffneten der Direktor des Kunstmuseums Liechtenstein, Dr. Friedemann Malsch, und S.D. Botschafter Prinz Stefan von und zu Liechtenstein die Sammlung Kienzle im Kunstmuseum Liechtenstein. Mit der in Berlin beheimateten Sammlung Kienzle arbeitet das Kunstmuseum bereits seit vielen Jahren zusammen.

Sprachkursprojekt Liechtenstein Languages (LieLa)

Im Berichtsjahr wurde das Sprachkursprojekt «Liechtenstein Languages» (LieLa) weiterentwickelt und im deutschsprachigen Raum verbreitet. Die Botschaft Berlin hat hier eine koordinierende Funktion. Am 30. Januar startete ein 14-tägiger train-the-trainer-Kurs am Klaus-Steilmann-Berufskolleg in Bochum-Wattenscheid. In Kooperation mit der Stadt Bochum und der örtlichen Industrie- und Handelskammer wurden erstmals Berufsschullehrer und -lehrerinnen in der Methode Neues Lernen ausgebildet.

Die Bertelsmann Stiftung startete im Januar das digitale Dossier «Sprachbegleitung einfach machen». LieLa

wurde in diese Plattform aufgenommen.

Am 17. Mai verlieh Bundeskanzlerin Merkel zum ersten Mal den Nationalen Integrationspreis. Er ging an die Stadt Altena in Nordrhein-Westfalen. Dort hat sich Bürgermeister Andreas Hollstein erfolgreich für ein ganzheitliches Integrationskonzept eingesetzt, in dem Liechtenstein Languages eine wichtige Säule darstellt.

Der Vorsitzende des vom 28. bis 29. Juni in Berlin durchgeführten Global Forum on Migration and Development (Teilnahme durch AAA und APA) lud die Botschaft ein, das Sprachkursprojekt Liechtenstein Languages als ein Best-Practice-Projekt auf der Website des Forums zu präsentieren.

Der Regierungsbezirk Arnsberg (NRW) plant ab 2018 den grossflächigen Einsatz von LieLa-Kursen an seinen 50 staatlichen und 18 privaten Berufskollegs. Im Herbst wurden entsprechende Verträge abgeschlossen. LieLa-Kurse werden dann ein fixer Bestandteil des Lehrplans an Berufsschulen.

Kontakte in den Bereichen Wirtschaft und Umwelt

Am 13. Februar war Michael Hilti Ehrengast und Referent beim Schweizerisch-Deutschen Wirtschaftsclub SDWC in Frankfurt. Auch Regierungschef Adrian Hasler, Regierungschef-Stellvertreter Dr. Thomas Zwiefelhofer und S. D. Prinz Stefan von Liechtenstein waren bereits Referenten beim SDWC.

Seit Juni 2017 finden mit Zuständigen des Auswärtigen Amtes (AA) für die Brexit-Verhandlungen, Dr. Peter Ptassek, regelmässige Briefings für die EFTA-Staaten zum Brexit-Prozess statt. In diesem Rahmen wird die deutsche Seite kontinuierlich für die Bedeutung des Brexit für Island, Norwegen, Liechtenstein und die Schweiz sensibilisiert und über die damit zusammen hängenden Interessen und Herausforderungen informiert. Um die liechtensteinische Perspektive auch bilateral zu verdeutlichen, traf sich am 7. und 8. November eine Delegation aus Vaduz mit verschiedenen Gesprächspartnern in Berlin, darunter mit Vertretern der Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP), dem Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) sowie mit einem Hauptgeschäftsführer des Bundesverbands deutscher Banken (BdB). Auf politischer Ebene fanden Treffen mit Peter Ptassek (AA) und mit Rainer Rudolph, Leiter des Brexit im Bundeskanzleramt, statt.

Am 10. November eröffnete die Botschaft gemeinsam mit der australischen Botschafterin Lynette Wood die Veranstaltung «European Green Australia Summit» in der Australischen Botschaft. Die Veranstaltung wurde vom Liechtenstein Institute for Strategic Development in Berlin unter der Leitung von Prof. Peter Droege organisiert und widmete sich der nachhaltigen Entwicklung von «Smart Cities». In der Eröffnungsrede wurde das liechtensteinische Engagement im Umwelt- und Klimaschutz aufgezeigt und dabei die eingegangenen Ver-

pflichtungen im Rahmen des Pariser Klima-Abkommens ausgeführt. Ebenso wurde auf die staatlichen Unterstützungsmassnahmen im Bereich der erneuerbaren Energien verwiesen, die u. a. dazu führten, dass Liechtenstein heute «Solarenergie-Weltmeister» ist.

Liechtensteinische Honorarkonsulate

Die Honorarkonsulate in Frankfurt am Main (Honorarkonsul Christian Ratjen) und in München (Honorarkonsul Dr. Christian Waigel) unterstützten auch im Berichtsjahr die Arbeit der Botschaft.

Mission bei der Europäischen Union in Brüssel

Leiterin: Botschafterin Sabine Monauni

Hauptaufgabe der Mission ist die Wahrnehmung der liechtensteinischen Interessen bei der Europäischen Union, insbesondere im Rahmen der Mitgliedschaft im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) sowie der Assoziation mit Schengen/Dublin. Die Mission dient dabei auch als Bindeglied für Amtsstellen ausserhalb des Aussenministeriums, darunter die Stabsstelle EWR, das Ministerium für Inneres (Schengen/Dublin) sowie das Präsidium (Finanzthemen, Steuern). Zu den wichtigsten Entwicklungen im Berichtsjahr zählten die Übernahme besonders zahlreicher EU-Rechtsakte in das EWR-Abkommen (in der zweiten Jahreshälfte unter liechtensteinischem Vorsitz), Fortschritte bei den Gesprächen zur EWR-Dimension des Brexit, die Unterzeichnung von Memoranda of Understanding mit sieben Empfängerländern des EWR-Finanzierungsmechanismus 2014-2021 (sogenannte EEA Grants) sowie der Abschluss der Verhandlungen zu zwei Abkommen mit der EU im Bereich Polizeikooperation (betreffend Prüm bzw. Eurodac). Liechtenstein setzte den Steuerdialog mit der EU fort und erschien wie erwartet nicht auf der Liste der nicht-kooperativen Länder in Steuerfragen.

Übernahme von EU-Rechtsakten in den EWR (Binnenmarkt)

Die Mission vertritt Liechtenstein in den rechtssetzenden Organen des EWR. Dabei hatte Liechtenstein in der zweiten Jahreshälfte zusammen mit der EU den Co-Vorsitz im Gemeinsamen EWR-Ausschuss sowie den Vorsitz im Ständigen Ausschuss der EFTA. Im Berichtsjahr wurden über 500 EU-Rechtsakte übernommen – die zweithöchste Zahl seit Beginn der Mitgliedschaft 1995. Durchbrüche wurden bei Dossiers erzielt, die seit Jahren blockiert waren, namentlich beim Dritten Energie-Paket (Liberalisierung Strom-/Gasversorgung), den CO₂-Emissionen

von PKWs und der Produktion/Kennzeichnung von biologischen Lebensmitteln. Die Roaming-Verordnung konnte ohne Zeitverzögerung übernommen werden, weshalb ab 15. Juni auch in Liechtenstein «roam like at home» galt.

Zu den grössten Herausforderungen zählt weiterhin der anhaltende Rückstau an Rechtsakten, die noch nicht Bestandteil des EWR sind, aber bereits in der EU gelten (sogenannter Backlog). Somit entsteht ein Regelungsfälle, das dem Homogenitätsziel des EWR als gemeinsamem Markt widerspricht. Per Ende November waren rund 570 Rechtsakte noch nicht übernommen. Zum Vergleich: Der aktuelle Rechtsbestand im EWR beträgt rund 5'700 Rechtsakte. An dieser Zahl gemessen bewegt sich der Backlog somit um circa 10 Prozent. Rund die Hälfte des Backlogs fällt in den Bereich der Finanzdienstleistungen. Gegen Jahresende gab es jedoch Anzeichen, dass sich die Schlagzahl der Übernahme in diesem Bereich in naher Zukunft erhöhen wird – dies auch als Konsequenz von zwei in Brüssel abgehaltenen Treffen der Finanzminister der EWR/EFTA-Staaten mit dem zuständigen EU-Kommissar Dombrovskis. Ein Grund für den Backlog ist die immer komplexer werdende EU-Gesetzgebung, die sich in einigen Bereichen (etwa bei der Schaffung neuer EU-Agenturen) nicht ohne weiteres auf den EWR übertragen lässt.

Sonstige Vertretung in EWR-relevanten Organen

Das höchste politische Gremium des EWR, der EWR-Rat, tagte im Berichtsjahr zweimal (16. Mai bzw. 14. November). Liechtenstein wurde dabei jeweils durch Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick vertreten, welche im November-Treffen auch den Vorsitz auf der EFTA-Seite innehatte. Beim EWR-Rat treffen die zuständigen Minister Islands, Liechtensteins und Norwegens auf die jeweilige EU-Präsidentschaft (Malta in der ersten Jahreshälfte, Estland in der zweiten), um das Funktionieren des EWR zu diskutieren. Dabei werden jeweils gemeinsame Schlussfolgerungen angenommen. Wichtigste Themen dieser Sitzungen im Berichtsjahr waren Brexit sowie der Backlog (insbesondere im Bereich Finanzdienstleistungen).

Im Rahmen der EWR-Mitgliedschaft unterhalten Island, Liechtenstein und Norwegen auch politische Dialoge mit der EU zu ausserpolitischen Themenbereichen (z. B. Afrika, Osteuropa und Zentralasien, Westlicher Balkan, OSZE/Europarat). Diese Gespräche finden zweimal jährlich auf Ministerebene (am Rande des EWR-Rates) statt und werden im Übrigen von der Mission abgedeckt. Zudem lädt die EU Liechtenstein regelmässig dazu ein, diverse Erklärungen zu ausserpolitischen Themen (z. B. zu Syrien, Russland/Ukraine, Nordkorea) mitzutragen. Die Mission koordiniert Liechtensteins Position zu diesen Erklärungen, welche in der Regel mitgetragen werden.

Ausserdem vertritt die Mission Liechtenstein in den Sitzungen des Gremiums, welches über Finanz-, Budget- und Personalfragen des EFTA-Gerichtshofes sowie der

EFTA-Überwachungsbehörde entscheidet (ESA/Court Committee). Der Ausschuss beschloss die Budgets der beiden Institutionen für 2018 erneut auf der Basis des Prinzips des realen Nullwachstums. Frank Büchel wurde für eine weitere Amtsperiode (2018 bis 2021) als liechtensteinisches Kollegiumsmitglied von ESA bestätigt. Der Ausschuss nahm ausserdem Kenntnis vom Rücktritt von Carl Baudenbacher als liechtensteinischer Richter (und Präsident) des EFTA-Gerichtshofes per Ende März 2018.

Brexit

Die Mission befasste sich intensiv mit dem Brexit-Dossier und dabei insbesondere mit den Auswirkungen auf den EWR. Es fanden zahlreiche Treffen auf verschiedenen Ebenen statt. Im November überreichten die EWR/EFTA-Staaten dem Brexit-Verhandlungsführer der EU (Michel Barnier) ein Positionspapier, wonach relevante Teile der Austritts- und Übergangslösung zwischen EU und Grossbritannien auf die EWR/EFTA-Staaten ausgedehnt werden sollen. Dieses fand grundsätzlich breite Zustimmung, fraglich ist jedoch, auf welcher Rechtsgrundlage dies geschehen kann. Eine EWR/EFTA-Arbeitsgruppe unter liechtensteinischem Vorsitz erarbeitete dazu ein Arbeitspapier mit verschiedenen Optionen.

In den Verhandlungen zwischen der EU und Grossbritannien gelang zum Jahresende ein wichtiger Durchbruch (Beginn der zweiten Phase). Gute Fortschritte wurden insbesondere im Kapitel Bürgerrechte verzeichnet: Demnach können sich Personen, die vor dem Stichtag von der Personenfreizügigkeit Gebrauch gemacht haben, im Wesentlichen auch in Zukunft auf die damit zusammenhängenden Rechte berufen. Diese Lösung sollte letztlich auch den Bürgern der EWR/EFTA-Staaten zugutekommen. Ebenfalls erfreulich ist, dass Grossbritannien in der Übergangsphase (ca. zwei Jahre) voraussichtlich im EWR verbleiben wird. Ein plötzliches Ende der bestehenden rechtlichen Beziehungen zwischen Liechtenstein und Grossbritannien per Ende März 2019 sollte also vermieden werden.

EWR-Finanzierungsmechanismus

Der EWR-Finanzierungsmechanismus ist das Pendant zum EU-Kohäsionsfonds und stellt den gemeinsamen Beitrag Islands, Liechtensteins und Norwegens zur Verringerung des wirtschaftlichen und sozialen Ungleichgewichts innerhalb von Europa dar. Dieser Solidaritätsbeitrag wird auch als Eintrittsgebühr der EWR/EFTA-Staaten für den Binnenmarkt gesehen. Für die Periode 2014 bis 2021 beträgt Liechtensteins Beitrag voraussichtlich EUR 2.34 Mio. pro Jahr, was rund 1.06% der Gesamtkosten des Finanzierungsmechanismus entspricht. Die Mission vertritt Liechtensteins Interessen in den Leitungsgremien dieses auch als EEA Grants bekannten Programms (www.eeagrants.org).

Im Berichtsjahr standen Vorbereitungsarbeiten für die Umsetzung des Programmes für 2014 bis 2021 im

Zentrum: So wurden Verhandlungen mit den 15 Empfängerstaaten weitergeführt und die meisten der Memoranda of Understanding unterzeichnet (Malta, Portugal, Estland, Tschechische Republik, Griechenland, Lettland und Polen) oder zumindest fertig verhandelt (Litauen, Slowenien und Zypern). Die Verhandlungen mit Kroatien und Ungarn dauerten dagegen noch an. Die Mission setzt sich in diesen Verhandlungen vor allem für Schwerpunkte in den Bereichen Bildung, Kultur, Migration und gute Regierungsführung ein. Schwerpunktländer für Liechtenstein sind Tschechien, die Slowakei, Polen und Ungarn.

Schengen- und Dublin-Assoziierung

Ähnlich wie im EWR nimmt die Mission Brüssel im Bereich Schengen/Dublin an Sitzungen einschlägiger EU-Gremien teil, die sich mit dem Funktionieren und der Weiterentwicklung dieser Rechtsbereiche befassen. Dabei geht es um Themen im Bereich Inneres und Sicherheit, darunter Polizeikooperation und Terrorismusbekämpfung, Schutz der Aussengrenzen, Asyl und Migration. Im Berichtsjahr konzentrierten sich die Arbeiten der Mission insbesondere auf die Initiativen der EU zur Vernetzung der Schengen/Dublin-Datenbanken (sog. Interoperabilität). Als Schengen/Dublin-Mitglied wird Liechtenstein auch regelmässig auf höchster politischer Ebene zu den Treffen der EU-Innenminister eingeladen. Regierungsrätin Dominique Gantenbein nahm im Berichtsjahr an insgesamt drei solcher Treffen statt, die sich vor allem mit den Themen Migration und Terrorismusbekämpfung beschäftigten.

Im Berichtsjahr hat die EU insgesamt 18 Rechtsakte beschlossen, die den Schengen/Dublin-Besitzstand weiterentwickeln und auch von Liechtenstein umzusetzen sind. Hervorzuheben sind dabei die Empfehlungen für Liechtenstein im Bereich Datenschutz, die Änderung der Feuerwaffen-Richtlinie, die Einführung verstärkter Personenkontrollen an den Aussengrenzen (Entry-Exit-System) sowie die Visaliberalisierung Georgiens und der Ukraine. Die Mission brachte sich zudem aktiv bei den Verhandlungen zu einer verstärkten Kooperation zwischen Strafverfolgungs- und Polizeibehörden ein. So konnte ein eigenes Protokoll paraphiert werden, welches den liechtensteinischen Strafverfolgungsbehörden den Zugriff auf die Fingerabdruckdaten der europäischen Asyl-Datenbank EURODAC gewährt. Ebenso konnten die Verhandlungen über Liechtensteins Beitritt zum Prümmer Polizeikooperationsvertrag erfolgreich abgeschlossen werden. Die Paraphierung und Unterzeichnung ist für die erste Hälfte 2018 vorgesehen.

Finanzthemen und Steuerkooperation

Die Mission engagiert sich auch ausserhalb des EWR-Rahmens und in Absprache mit den zuständigen Stellen der Landesverwaltung für die wirtschaftlichen und finanziellen Interessen des Landes. Besonders relevant in dieser Hinsicht sind die Arbeiten zum Thema Steu-

erkooperation. Liechtenstein setzte den Dialog mit der EU betreffend Unternehmensbesteuerung fort und verpflichtete sich, die noch offenen Punkte durch eine Anpassung des Steuergesetzes bis Ende 2018 zu erledigen. Damit konnte vermieden werden, dass Liechtenstein auf der EU-Liste nicht kooperativer Steuergebiete erscheint (schwarze Steuerliste). Liechtenstein erwartet im Gegenzug, dass die in einzelnen EU-Staaten noch bestehenden steuerrechtlichen Diskriminierungen gegenüber Liechtenstein abgeschafft werden. In dieser Hinsicht fanden erste Gespräche mit den betroffenen Staaten sowie der EU-Kommission in Brüssel statt.

Regierungschef Adrian Hasler nahm am Dienstag den 7. November am Treffen der EU- und EFTA-Wirtschafts- und Finanzminister in Brüssel teil. Thema des Treffens war die «Förderung eines integrativen Wirtschaftswachstums». Regierungschef Adrian Hasler informierte dabei über die Entwicklung der Wirtschaft in Liechtenstein und das Programm der Regierung, um ein gesundes, nachhaltiges und integratives Wirtschaftswachstum zu sichern. Im Anschluss traf Regierungschef Adrian Hasler mit seinen EWR/EFTA-Finanzministerkollegen den für Finanzmarkttagenden zuständigen EU-Kommissar Dombrovskis, um die Fortschritte und Verbesserungsmöglichkeiten beim EWR-Backlog im Finanzdienstleistungsbereich zu besprechen.

Liechtensteinische Botschaft bei der Belgischen Krone

Leiterin: Botschafterin Sabine Monauni

Die Botschaft verfolgte aktuelle Entwicklungen in Belgien und berichtete an die Regierung. Das Berichtsjahr stand in Belgien insbesondere im Zeichen der Aufarbeitung der Terroranschläge am Brüsseler Flughafen und in der Metro-Station Maelbeek vom März 2016. Es kam zudem zu zwei weiteren, jedoch erfolglosen Anschlagversuchen. Die bilateralen Aktivitäten der Botschaft hielten sich im Übrigen in Grenzen, da die Vertretung mit ihrer Tätigkeit als Mission bei der Europäischen Union ausgelastet ist. Die Botschaft ist zudem für konsularische Angelegenheiten zuständig; im Berichtsjahr gab es dazu jedoch keine nennenswerten Aktivitäten.

Liechtensteinische Botschaft beim Heiligen Stuhl

Leiter: S.D. Botschafter Prinz Stefan von und zu Liechtenstein

Am 22. April 2017 wurden I.I.D.D. Fürst Hans-Adam II. und Fürstin Marie, begleitet von S.D. Erbprinz Alois, I.K.H. Erbprinzessin Sophie sowie weiteren engen Familienmitgliedern, von Papst Franziskus im Apostolischen Palast im Vatikan zu einer Privataudienz empfangen. In dem 20-minütigen Gespräch mit Papst Franziskus würdigte dieser den Einsatz Liechtensteins für die Menschenrechte und die guten Beziehungen zwischen Liechtenstein und dem Vatikan. Anschliessend wurden das Fürstenpaar und das Erbprinzenpaar von Kardinalstaatssekretär Pietro Parolin begrüsst, wobei unter anderem die angestrebte Vereinbarung zwischen Kirche und Staat zur Sprache kam.

S.D. Botschafter Prinz Nikolaus von und zu Liechtenstein trat im Juli 2017 nach über 31 Jahren Tätigkeit als Botschafter beim Heiligen Stuhl von dieser Funktion zurück. Auf Vorschlag der Regierung ernannte S.D. Erbprinz Alois in Stellvertretung des Landesfürsten den bisherigen Botschafter in der Bundesrepublik Deutschland, S.D. Prinz Stefan von und zu Liechtenstein, zum neuen nicht-residierenden Botschafter. Die Übergabe des Beglaubigungsschreibens an Papst Franziskus und damit die Aufnahme der offiziellen Tätigkeit fand am 14. Dezember 2017 im Vatikan statt. In den Höflichkeitsterminen bei Kardinalstaatssekretär Pietro Parolin sowie dem für die Aussenbeziehungen des Heiligen Stuhls zuständigen Erzbischof Paul Richard Gallagher kam jeweils die noch offene Vereinbarung zwischen Liechtenstein und dem Heiligen Stuhl zur Sprache. Sie wird im Vatikan nach wie vor angestrebt. Zur Dossierübergabe führte der neue Botschafter entsprechende Sondierungen mit in die bisherigen Gespräche Involvierten in Liechtenstein.

Liechtensteinische Botschaft in Washington

Leiter: Botschafter Kurt Jäger

Die Politik in den USA im Berichtsjahr unter dem neuen republikanischen Präsidenten Donald Trump und mit einer republikanischen Mehrheit in beiden Kammern des Kongresses war weitgehend bestimmt von einer starken und medienträchtigen Polarisierung der verschiedenen politischen Positionen, einer Vertrauenskrise in der Bevölkerung gegenüber dem politischen Establishment und ständigen Bemühungen um eine politische Stabilisierung. Die USA waren grösstenteils mit sich selbst beschäftigt. Die

parteilichen Koordinaten verschoben sich hin zu einer stärkeren ideologischen Abgrenzung gegenüber dem anderen politischen Lager, die Schnittmenge der Republikaner mit den Demokraten verkleinerte sich markant. Eine erhebliche Belastung für die Arbeit der neuen Regierung sowie des Kongresses und eine Ablenkung von aussenpolitischen Themen bildeten die Einsetzung von Untersuchungsausschüssen der beiden Kammern des Kongresses und die Einberufung einer Sonderermittlung der Bundespolizei, um die Einmischung Russlands in die US-Präsidentenwahlen 2016 und eine mögliche Komplizenschaft von Personen im republikanischen Wahlkampfteam von Donald Trump zu untersuchen. Die neue US-Administration legte den Schwerpunkt auf die Innenpolitik, bei der es in erster Linie um Arbeitsplätze, Wirtschaftswachstum, die Wiederansiedlung von Industriebetrieben und die Festigung der inneren Sicherheit ging. Die Aussenpolitik geriet in den Hintergrund. Ambitionen, um eine globale Führungsrolle in der Aussenpolitik einzunehmen, waren bei der neuen Regierung kaum auszumachen. Der US-Kongress musste mehrfach um Schadensbegrenzung gegenüber den Verbündeten der USA bemüht sein. Das internationale Engagement der USA erschien eher als ein Nebenprodukt des Bemühens, militärische Stärke zu zeigen, rote Linien durchzusetzen und Respekt vor der Supermacht einzufordern. Im US-Senat bildete sich ein stabilisierendes Korrektiv zum Präsidenten in der Aussenpolitik, da dort internationale Verträge ratifiziert und Amerikas Gesamtinteressen artikuliert werden. Hier waren die Republikaner aufgrund der knappen Mehrheitsverhältnisse zur parteiübergreifenden Zusammenarbeit gezwungen. Als nennenswerten grossen politischen Erfolg der Regierung kann die im Dezember verabschiedete, umfassende Reform der Steuergesetzgebung gewertet werden, mit der insbesondere für US-Unternehmen erhebliche Steuererleichterungen eingeführt wurden, während den in den USA ansässige, ausländischen Unternehmen wegen territorialer Besteuerungsformen künftig zusätzliche Belastungen erwachsen. Im Berichtsjahr wurden von den USA keine Doppelbesteuerungsabkommen abgeschlossen oder verhandelt.

Handelspolitik

Distanzierung der US-Regierung von multilateralen Freihandelsabkommen

Im Bereich der Aussenhandelspolitik waren im Berichtsjahr einige Entwicklungen unter der neuen US-Regierung zu verfolgen, die potenziell auch Auswirkungen auf liechtensteinische Unternehmen haben, die in den USA ansässig und tätig sind oder Waren und Dienstleistungen dorthin exportieren. Es waren gewisse protektionistische, merkantilistische Tendenzen in der politischen Ausrichtung der neuen Administration festzustellen, die den Wirtschaftsinteressen von Handelspartnern der USA zuwiderlaufen, auch jenen in Europa. Donald Trump hielt an seinem im Wahlkampf erklärten Ziel fest, sich

von der Transpazifischen Partnerschaft (TPP) zurückzuziehen und das NAFTA-Abkommen mit Mexiko und Kanada neu aushandeln zu wollen. Eines der erklärten Ziele der neuen Administration bestand auch darin, zu verhindern, dass US-Unternehmen Vorteile aus einer Sitzverlegung oder Verlagerung von Produktionsstätten ins Ausland ziehen können, während gleichzeitig Arbeitsplätze in den USA abgebaut werden. Was die Aussichten bezüglich eines TTIP-Abkommens zwischen der EU und den USA anbelangt, so machte die neue US-Regierung keine Anstalten, um die entsprechenden Verhandlungen wiederaufzunehmen. Ein Freihandelsabkommen mit dem Vereinigten Königreich stellte für den Präsidenten eine höhere Priorität dar. Aus dem Kongress kamen allerdings deutlich positivere Signale bezüglich eines Handelsabkommens mit der EU.

Neuverhandlung des NAFTA-Abkommens mit Kanada und Mexiko

Im März verkündete die US-Regierung, dass sie Neuverhandlungen zum nordamerikanischen Freihandelsabkommen NAFTA aufnehmen wolle. Das Schicksal dieses Abkommens wurde sogleich als richtungsweisend für die weitere Entwicklung der US-Handelspolitik gewertet, auch im Verhältnis zu anderen Regionen der Welt. Liechtensteinische Unternehmen in Nordamerika sind wegen ihrer Zulieferketten und Vertriebssysteme von diesem Abkommen direkt betroffen. Im Frühjahr wurde dem US-Senat ein Entwurf zu den Vorgaben für NAFTA-Neuverhandlungen übermittelt, in dem Verhandlungsziele in 19 Bereichen des Abkommens aufgezählt wurden. Darin wurde mehrfach auf die Berücksichtigung von negativen Auswirkungen übermässiger Importe in den USA Bezug genommen und explizit erwähnt, dass die Ursprungsregeln des Abkommens so gewählt werden sollten, dass sie die Produktion und Arbeitsplätze in den USA unterstützen.

Steuerpolitik

Reform des Unternehmenssteuerrechts

In einem waren sich die Republikaner im US-Kongress und Präsident Trump gleich zu Beginn von dessen Amtszeit einig, nämlich der Notwendigkeit, die US-Steuergesetzgebung grundlegend zu reformieren. Seit 1986 war sie keiner umfassenden Überarbeitung mehr unterzogen worden. Präsident Trump unterzeichnete das Gesetz am 22. Dezember, womit es am 1. Januar 2018 in Kraft treten konnte. Bezüglich der für liechtensteinische Unternehmen in den USA bedeutenden Änderungen im Unternehmenssteuerrecht sind folgende Punkte hervorzuheben:

- Eine Senkung des Körperschaftssteuersatzes von 35% auf 21%.
- Eine 10-prozentige Umsatzsteuer auf Lizenzgebührenzahlungen von in den USA ansässigen Unternehmen an affilierten Gesellschaften im Ausland für die Verwendung geistigen Eigentums.

Mit Regierungsbeschluss vom 6. Juni und dem Einverständnis von S.D. dem Erbprinzen vom 12. Juni wurde Dennis M. Houston zum liechtensteinischen Honorarkonsul in Houston, Texas, ernannt. Neben Texas umfasst der neue Konsularbezirk die Südstaaten Arkansas, Louisiana, New Mexico und Oklahoma. Am 31. August wurde das Verfahren beim US-Aussenministerium zur Genehmigung der Eröffnung eines neuen Honorarkonsulats abgeschlossen.

Vom 19. bis 21. September reiste der Botschafter auf Einladung von Honorarkonsul Paul Donahue in dessen Konsularbezirk im Mittleren Westens der USA, wo er u. a. einen Vortrag über Liechtenstein an der Pritzker School of Law, Northwestern University, in Chicago hielt. Zudem fanden ein Empfang in der Residenz des liechtensteinischen Honorarkonsuls mit geladenen Gästen aus der Wirtschaft, akademischen Welt, Kultur und Politik in Chicago statt, als auch eine Besprechung mit der Direktorin für strategische Partnerschaften und Globale Angelegenheiten im Amt des Bürgermeisters von Chicago sowie eine Unterredung mit der stellvertretenden Gouverneurin des Bundesstaates Indiana zu wirtschaftsstandortspezifischen Fragen und liechtensteinische Wirtschaftsinteressen.

Am 7. und 8. November trafen sich alle in den USA akkreditierten, liechtensteinischen Honorarkonsuln in der Botschaft in Washington zu einer jährlichen Aussprache und Orientierung über aktuelle aussen-, wirtschafts- und kulturpolitische Themen.

Organisation Amerikanischer Staaten (OAS)

Die wöchentlichen Treffen des Permanenten Rats der OAS, an denen auch Beobachterstaaten wie Liechtenstein vertreten waren, wurden von der Botschaft im Rahmen der zeitlichen Möglichkeiten abgedeckt. Dies bot auch Gelegenheit, Beziehungen mit Vertretern von Mitgliedsstaaten der OAS zu pflegen, in denen Liechtenstein über keine diplomatischen Vertretungen verfügt.

Jahresvollversammlung

Die ordentliche Vollversammlung der OAS in Cancun, Mexiko, vom 19. bis 21. Juni stand sehr im Zeichen der multidimensionalen Sicherheitspolitik, insbesondere der zunehmenden, destabilisierenden Auswirkungen von grenzüberschreitender Kriminalität auf die innere Sicherheit der Mitgliedsstaaten, der Gefährdung demokratischer Ordnungen durch das hohe Mass an Gewaltverbrechen sowie der akuten innenpolitischen Krise in Venezuela. In den Debatten zu fast allen Themen zeigte sich eine deutliche ideologische Kluft zwischen einem Lager sozialistisch geprägter Mitgliedsstaaten und einer Mehrheit der Mitgliedsstaaten, die ein westliches Verständnis von Demokratie und Werte einer liberalen Wirtschaftsordnung vertreten. Es waren nicht nur gut 35 Beobachterstaaten vertreten, sondern auch an die 400 Nichtregierungsorganisationen.

Angesichts der chronischen Unterfinanzierung der OAS überraschten Plädoyers diverser Mitgliedsstaaten, insbesondere karibischer Staaten, zugunsten einer signifikanten Stärkung der Aufgaben der OAS und deren Ausweitung auf neue Bereiche wie etwa die Bekämpfung des Klimawandels, die Reduktion sozialer Ungleichheiten, die grenzüberschreitende Kriminalitätsbekämpfung und die Regulierung internationaler Finanzströme. Die OAS legte offen, dass es sich seit Jahrzehnten an erforderlichen finanziellen Mitteln fehlt, um ihre angestammten Kernaufgaben zu erfüllen, und sie daher in erheblichem Masse auf finanzielle Zuschüsse von Drittstaaten und anderen Institutionen angewiesen sei.

Für Liechtenstein bedeutsam war, dass die Vollversammlung eine Resolution zu internationalem Recht verabschiedete, in der die Unterstützung für den Internationalen Strafgerichtshof (ICC) bekräftigt und säumige OAS-Mitgliedsstaaten, aufgefordert wurden, so rasch wie möglich den Beitritt zum entsprechenden Römer Statut zu ratifizieren. Jenen Staaten, die bereits ratifiziert hatten, wurde die Notwendigkeit zur vollständigen und wirkungsvollen Umsetzung der Verpflichtungen aus dem Statut sowie zur Fortsetzung der Zusammenarbeit mit dem ICC in Erinnerung gerufen. Die Mitgliedsstaaten wurden auch dazu ermuntert, sich konstruktiv an den Diskussionen über die Aktivierung der Zuständigkeit des ICC für Verbrechen der Aggression zu beteiligen.

Liechtensteinische Unterstützung der Interamerikanischen Koalition für Frauen (CIM)

Seit 2014 unterstützt Liechtenstein Projekte der Interamerikanischen Koalition für Frauen (CIM), eine Institution innerhalb der OAS. Im Berichtsjahr gewährte Liechtenstein erneut eine finanzielle Beihilfe in Höhe von CHF 20'000 zugunsten des Projektes «Strengthening Capacity of National Mechanisms for the Advancement of Women in Participating Countries to Advance Gender Mainstreaming» gewährt. Die CIM wurde 1928 gegründet und ist eines der zentralen Foren für die Förderung der Gleichberechtigung in Lateinamerika. Die liechtensteinischen Beiträge dienen konkret der Förderung von Trainingsprogrammen, die von der CIM organisiert werden.

Hochrangige Treffen, Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit

Im Rahmen von knapp 30 Anlässen wurden im Berichtsjahr in den Räumlichkeiten der Botschaft, in der Residenz sowie an externen Standorten gut 430 Gäste empfangen. Ein weiterer wichtiger Aspekt der Beziehungspflege und Öffentlichkeitsarbeit der Botschaft bestand in der Teilnahme an Diskussionen und Veranstaltungen in den zahlreichen in Washington ansässigen Denkfabriken (think tanks), die es der Botschaft ermöglichten, vertiefte Kenntnisse über politische Entwicklungen und Trends in den USA zu erlangen und Kontakte zu relevanten Entscheidungsträgern in der Verwaltung, im

Kongress, in der Privatwirtschaft und in akademischen Kreisen zu knüpfen. Neben dem dadurch erweiterten Beziehungsnetz konnte durch die aktive Teilnahme an solchen Anlässen auch die Wahrnehmung Liechtensteins in Washington erhöht werden. Die Botschaft verlängerte ihre Mitgliedschaften in zwei Denkfabriken, mit denen langjährige Beziehungen bestehen (Peterson Institute for International Economics und Center for Strategic & International Studies), um Zugang zu Berichten, Analysen und Beratungsleistungen sowie die Möglichkeit der Durchführung von Veranstaltungen mit einer Teilnahme von Vertretern und Delegationen aus Liechtenstein zu sichern. Im Laufe des Berichtsjahres nahmen Vertreter der Botschaft an gut 130 Veranstaltungen von Denkfabriken teil. Der Botschafter schloss im ersten Quartal auch seine insgesamt über 60 Antritts- und Höflichkeitsbesuche bei Mitgliedern des diplomatischen Corps und des US-Kongresses, Vertretern der US-Administration sowie ausgewählten Think-Tanks und Organisationen ab.

Lesungen mit Jonathan Huston

Am 7. und 8. Februar fanden an der Georgetown University und im German-American Heritage Museum Lesungen mit dem liechtensteinisch-amerikanischen Autor Jonathan Huston aus seinem Buch «Mondschau» statt.

Besuch von Studenten der Universität Liechtenstein in Washington D.C.

Vom 15. bis 17. März weilte eine Gruppe von Studenten im Masterlehrgang der Rechtswissenschaften an der Universität Liechtenstein im Rahmen einer Studienreise in Washington. Der von der Botschaft mitorganisierte Besuch umfasste Treffen an der School for Advanced International Studies (SAIS), am Obersten Gerichtshof, mit dem Kongressabgeordneten Jim Sensenbrenner, im US-Handelsministerium, in einer auf Handelsrecht spezialisierten Anwaltskanzlei sowie ein Briefing über die Arbeit der Botschaft mit Empfang in der Residenz.

Besuch des Erbprinzen in Princeton und Washington D.C.

S.D. Fürst Hans-Adam II weilte am 3. und 4. April als Teil eines Programms, das vom Liechtenstein Institut zur Selbstbestimmung an der Princeton University organisiert wurde, in Washington. Der inoffizielle Besuch beinhaltete Treffen mit Regierungsmitgliedern, Kongressabgeordneten und ehemaligen LISD-Studenten sowie ein Abendessen mit geladenen Gästen in der Residenz.

Besuch des Botschafters bei liechtensteinischen Unternehmen in den USA

Am 8. und 9. Mai stattete die Botschaft den beiden in Texas ansässigen liechtensteinischen Unternehmen Hilti und RiceTec einen Besuch ab. Hilti hatte seinen US-amerikanischen Hauptsitz in 2016 von Tulsa/Oklahoma nach Plano in der Nähe von Dallas verlegt. Die zur Stiftung Fürst Liechtenstein gehörende RiceTec, die sich

auf die Herstellung und Vermarktung hochwertiger Hybrid-Reisprodukte spezialisiert hat, hat ihren Hauptsitz in Houston. Am 20. September traf sich der Botschafter mit der nordamerikanischen Geschäftsleitung von Oerlikon Balzers in Elgin, Illinois, sowie am 21. September mit der für Nordamerika zuständigen Geschäftsleitung von Thyssen-Krupp Presta in Terre Haute, Indiana. Dem Besuch von Thyssen-Krupp Presta schloss sich auch der US-Kongressabgeordnete Larry Bucshon aus Indiana an. Am 20./21. November besuchte der Botschafter den nordamerikanischen Hauptsitz der liechtensteinischen Firma Ivoclar-Vivadent in Amherst, New York, um sich mit dem Konzernchef des Unternehmens und der US-Betriebsleitung zu treffen. Ziel dieser Besuche war es, sich mit der Geschäftstätigkeit der Unternehmen vertraut zu machen und sich über deren konkrete Anliegen gegenüber der Politik in den USA informieren zu lassen.

Verlängerung der Veranstaltungsreihe mit Women in International Security (WIIS)

Im Rahmen einer von Liechtenstein unterstützten ersten Veranstaltungsreihe zum Thema «Terrorismus, Frauen und gewaltsamer Extremismus», die zusammen mit der Nichtregierungsorganisation Women in International Security (WIIS) durchgeführt wird, fand am 30. März die letzte von insgesamt fünf Podiumsdiskussionen statt. Im Anschluss an die Anlässe wurden jeweils Strategiepapiere erarbeitet und veröffentlicht. Aufgrund des grossen Erfolgs wurde die Veranstaltungsreihe um ein weiteres Jahr verlängert. Am 18. September konnte die erste von fünf weiteren Podiumsdiskussionen im Rahmen dieser erneuerten Zusammenarbeit der Botschaft mit WIIS durchgeführt werden. Thema der Runde war die Geschlechterdimension bei der Sicherheit im Horn von Afrika. Eingeführt wurde mit einem Impulsreferat des Botschafters.

Diplomatic Forum: Zusammenarbeit mit dem Center for Strategic & International Studies (CSIS)

Im Rahmen der langjährigen Partnerschaft zwischen der Botschaft und dem Think-Tank CSIS wurden im Berichtsjahr zwei Veranstaltungen durchgeführt. Am 17. Oktober fand im Rahmen der Serie «Diplomatic Forum» eine Roundtable-Diskussion zum Thema US-Steuerreform statt. Als Gastredner trat Prof. Itai Grinberg von der Georgetown University School of Law auf. Am 25. Oktober führten die Botschaft und das CSIS zudem eine gemeinsame, öffentliche Veranstaltung mit Podiumsdiskussion zum Thema Menschenhandel und moderne Sklaverei durch, an der unter anderem US-Senator Bob Corker, Vorsitzender des Auswärtigen Ausschusses des Senats, und Daniel Thelesklaf, Leiter der Stabsstelle Financial Intelligence Unit in Liechtenstein, als Redner teilnahmen.

Besuch von Mitarbeitenden des US-Kongresses in Liechtenstein

Vom 20. bis 22. August besuchte auf Einladung des Ministeriums für Äusseres erneut eine Gruppe von vier

ausgewählten Kongressmitarbeitenden und leitenden Bediensteten von Fachausschüssen des US-Kongresses Liechtenstein. Bei den Besuchern handelte es sich um Personen, die entweder Stabschefs eines US-Abgeordneten oder speziell für die Betreuung von Gesetzgebungsarbeiten auf dem Gebiet des Steuerrechts oder der Finanzmarktregulierung im Kongress zuständig waren. Das Programm umfasste Arbeitstreffen mit Regierungsvertretern und Fachstellen der Verwaltung, um einen Informationsaustausch über gegenseitige Anliegen zu pflegen. Ergänzt wurde das Programm durch Treffen mit Vertretern aus der liechtensteinischen Wirtschaft, einen Besuch an der Universität Liechtenstein und des Kunstmuseums sowie einen Empfang auf Schloss Vaduz.

Besuche von/bei Schulklassen und Studierenden

Im Frühjahr fanden zwei Besuche der Botschaft bei den Fünftklässlern der Eaton Elementary School im Rahmen des Embassy Adoption Programs statt, bei denen über Themen wie Land und Leute sowie Umwelt und Natur in Liechtenstein orientiert wurde. Abschlussveranstaltung bildete ein Besuch der SchülerInnen in der Botschaft und Residenz, bei dem die Klasse durch Gedichte, Gesang und einen kurzen Theatersketch zum Besten gaben, was sie über Liechtenstein gelernt hatten. Am 16. November und 12. Dezember erfolgten im Rahmen einer Neuaufgabe des Programms die ersten beiden Besuche bei der School Without Walls, einem Gymnasium, das in einer Partnerschaft mit der George Washington University steht. Dabei erhielten die Schüler einen Überblick über das Land Liechtenstein und dessen geschichtliche, politische und wirtschaftliche Besonderheiten.

Am 27. Oktober wurden Studierende der Salve Regina University in Rhode Island, die im Rahmen des Nuala Pell Leadership Programms eine Studienreise nach Washington machten, in der Botschaft empfangen. Der Besuch inkludierte eine Präsentation über Liechtenstein sowie Kurzvortrag des Botschafters.

Ministertreffen der «Community of Democracies» (CoD)

Am 15. September nahm der Botschafter als Vertreter Liechtensteins an dem unter dem Vorsitz der USA durchgeführten und von US-Aussenminister Rex Tillerson eröffneten 9. Ministertreffen der «Community of Democracies» (CoD) in Washington teil. Die CoD ist ein im Jahr 2000 in Warschau ins Leben gerufener Zusammenschluss von demokratisch regierten Staaten, einschliesslich Liechtensteins, mit dem Ziel, die internationale Zusammenarbeit bei der weltweiten Demokratieentwicklung zu vertiefen.

Besuch des Leiters der Financial Intelligence Unit in Washington D.C.

Am 12. Oktober weilte der Leiter der liechtensteinischen FIU, Daniel Thelesklaf, in Washington D.C. Er leitete am Rande der Jahresversammlung des Internationalen Wäh-

rungsfonds (IMF) eine Konferenz, die vom europäischen Expertenausschuss zur Vermeidung von Geldwäscherei, Moneyval, einberufen worden war, um über die Problematik des De-Risking und die Rolle von Korrespondenzbanken zu sprechen. Hauptthema bildeten der globale Rückgang des Angebots von internationalen Korrespondenzbanken in den USA aufgrund der als zu hoch empfundenen Risiken und geringen Ertragspotentials im Korrespondenzbankengeschäft. Der Zweck der Veranstaltung lag in der Verbesserung des Verständnisses für die wachsenden Probleme einiger nicht US-Banken, Geschäftsbeziehungen mit US-Korrespondenzbanken aufrechtzuerhalten. Der Veranstaltung folgte ein Empfang in der Botschaftsresidenz mit geladenen Gästen aus der liechtensteinischen und internationalen Bankenbranche.

Liechtensteinische Botschaft in Wien

Leiterin: I.D. Botschafterin Maria-Pia Kothbauer, Prinzessin von Liechtenstein

Der Schwerpunkt der liechtensteinischen Aussenpolitik liegt auf der Pflege der Beziehungen zu seinen Nachbarstaaten. Die Botschaft vertritt die liechtensteinischen Interessen in Österreich. Das ausgezeichnete Verhältnis zu Österreich wurde weiter gefestigt. Durch zahlreiche Besuche auf politischer und Verwaltungsebene konnte die enge Zusammenarbeit im Berichtsjahr vertieft werden, das in Österreich vom Wahlkampf geprägt war. Im Vordergrund standen Themen in den Bereichen Finanzplatz, Steuern, Justiz, Inneres, Äusseres, Bildung, Kultur, Verkehr und Gesundheit. Die Botschaft nahm auch ihre Rolle als konsularische Anlaufstelle für liechtensteinische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger in Österreich wahr.

Die Beziehungen zwischen Liechtenstein und Österreich

Im Berichtsjahr fanden sowohl in Liechtenstein wie auch in Österreich Parlamentswahlen statt, in deren Folge es zur Bildung neuer Regierungen kam. Damit verbunden war eine bewährte und intensive Besuchsdiplomatie sowohl auf politischer wie auch auf Verwaltungsebene.

Regierungschef Adrian Hasler nahm im Mai an der Veranstaltung zum Finanzplatz Liechtenstein in Wien unter dem Titel «Neue Chancen im Zeichen der internationalen Vernetzung» teil. Der Anlass war eine gemeinsame Initiative im Sinne einer Private-Public-Partnership der verschiedenen Verbände des Finanzplatzes und Liechtenstein Marketing mit Unterstützung der liechtensteinischen Regierung und stiess auf grosses Interesse. Im Juli besuchte Regierungschef Adrian Hasler die Eröff-

nung der 72. Bregenzer Festspiele. Der Regierungschef nahm auch an der Eröffnung der Politischen Gespräche des Europäischen Forums Alpbach Ende August teil und lud gemeinsam mit dem Präsidenten des Forums, Franz Fischler, zum traditionellen Liechtenstein-Empfang mit hochkarätigen Gästen aus Politik und Wirtschaft. Gemeinsam mit Regierungsrat Dr. Mauro Pedrazzini vertrat der Regierungschef die Regierung beim Liechtenstein-Empfang im Gartenpalais Liechtenstein in Wien. Seit Jahren werden an diesem Anlass rund 150 Persönlichkeiten aus der österreichischen Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Kultur und den Medien zu einem Austausch zusammengebracht. Der Aufenthalt in Wien wurde von den beiden Regierungsmitgliedern zudem für die Teilnahme an einer Expertenrunde zu aktuellen Herausforderungen im Gesundheitswesen genutzt.

Regierungschef-Stellvertreter Dr. Daniel Risch traf sich im Juni zu einem Arbeitsgespräch mit der Telekom Austria in Wien. Ausserdem informierte er sich während seines Wien-Besuches bei Experten über Entwicklungen im Bereich der Digitalisierung. Bei einem Gespräch in Liechtenstein mit dem Vorarlberger Landesrat der Grünen, Johannes Rauch, thematisierte der Regierungschef-Stellvertreter den grenzüberschreitenden öffentlichen Verkehr und das Projekt S-Bahn FL-A-CH. Bei den Wirtschaftsgesprächen am Europäischen Forum Alpbach sprach er in einem Panel zum Thema «Trends und Gegentrends – Konflikt und Kooperation in der Wirtschaft». Ausserdem traf sich der Regierungschef-Stellvertreter dort mit Vizekanzler Dr. Wolfgang Brandstetter und dem Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, Harald Mahrer, zu Arbeitsgesprächen.

Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick führte im Februar in Wien ein Arbeitsgespräch mit der österreichischen Bundesministerin für Bildung, Sonja Hammerschmid. Die Bildungsministerinnen unterzeichneten die Neufassung des Abkommens über die Gleichwertigkeit im Bereich der Reifezeugnisse und des Hochschulwesens, das insbesondere die vollumfängliche Anerkennung von Hochschulzugangszeugnissen und akademischer Grade regelt. Im Rahmen eines Abendessens tauschte sich die Regierungsrätin mit hochrangigen Persönlichkeiten aus Politik, Kultur, Medien, Diplomatie und Wirtschaft aus. Anlässlich der Bregenzer Festspiele führte Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick mit dem österreichischen Kulturminister, Thomas Drozda, ein Arbeitsgespräch, v. a. zum Europäischen Jahr des Kulturerbes 2018 und zum «Artist-in-Residence»-Programm. Des Weiteren nahm die Regierungsrätin im Dezember am internationalen informellen Justizministertreffen auf Einladung von Vizekanzler und Bundesminister für Justiz, Dr. Wolfgang Brandstetter, in Wien teil.

Regierungsrat Dr. Mauro Pedrazzini nahm zusätzlich zu seinen oben genannten Aktivitäten an den Trauerfeierlichkeiten für Gesundheitsministerin Dr. Sabine Oberhauser in Wien teil.

Regierungsrätin Dominique Gantenbein traf sich

anlässlich der Eröffnung der Bregenzer Festspiele mit Innenminister Wolfgang Sobotka zu einem Arbeitsgespräch. Dabei wurden unter anderem aktuelle asyl- und sicherheitsspezifische Themen besprochen, insbesondere die Terrorismusbekämpfung und die polizeiliche Zusammenarbeit. Beim 2. Waldgipfel unter dem Titel «Schutz.Wald.Klima» im September in Innsbruck diskutierte die Regierungsrätin gemeinsam mit Bundesminister Andrius Rupprechter und Bayerns Umweltministerin Ulrike Scharf sowie dem Stellvertreter des Landeshauptmanns, Josef Geisler, aus Tirol und dem Stellvertreter des Landeshauptmanns, Richard Theiner, aus Südtirol über die Auswirkungen des Klimawandels auf den alpinen Raum. In Wien traf sich Regierungsrätin Dominique Gantenbein im Oktober mit der österreichischen Bildungsministerin, Dr. Sonja Hammerschmid, zu einem Arbeitsgespräch. Dabei wurden aktuelle Bildungsthemen und laufende Schulprojekte vor dem Hintergrund der Digitalisierung besprochen.

Für Kontakte genutzt wurde im Berichtsjahr auch das Format der deutschsprachigen Länder. So fanden Treffen auf Ebene der Staatsoberhäupter in Luxemburg, der Finanzminister in Zürich und der Umweltminister in St. Gallen statt. Auf Einladung von Vizekanzler und Justizminister Dr. Wolfgang Brandstetter nahm Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick im Mai am deutschsprachigen Justizministertreffen in Dürnstein teil. Zum deutschsprachigen Aussenministertreffen wurde Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick von Aussenminister Sebastian Kurz Ende Juli in Salzburg empfangen.

Als Teil des Strategieprozesses der Internationalen Bodensee Konferenz (IBK) konnte im Dezember in Vaduz das «Leitbild der IBK für die Bodenseeregion» von den Regierungschefs und -vertretern der IBK-Mitgliedsländer unterzeichnet werden.

Die Regierungen Liechtensteins und Vorarlbergs trafen sich in Vaduz zu ihrem jährlichen Arbeitsgespräch. Dabei standen die Themen Verkehr, 16. Weltgymnaestrada, die 2019 in Dornbirn stattfinden wird, sowie die Vorbereitungen zu den geplanten 300-Jahr-Feierlichkeiten im Vordergrund.

Auf hoher Beamtenebene wurden ein aussenpolitischer und ein europapolitischer Dialog zwischen Liechtenstein und Österreich durchgeführt. Zudem fand ein Vierertreffen der Staats- und Generalsekretäre sowie Amtsleiter der Schweiz, Sloweniens, Österreichs und Liechtensteins in Montreux statt.

Im Bereich Abkommen kam es zu weiteren wichtigen Entwicklungen. Anfang 2017 traten die Änderungen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern von Einkommen und Vermögen sowie diejenigen zur Zusammenarbeit im Bereich der Steuern in Kraft. Das Steuerabkommen zwischen Liechtenstein und Österreich war im November auch Gegenstand einer parlamentarischen Anfrage an das österreichische Finanzministerium. Ausserdem wurde im Juli der Vertrag zwischen Liechtenstein, Österreich und der Schweiz über

die grenzüberschreitende polizeiliche Zusammenarbeit rechtsgültig, der 2012 abgeschlossen worden war. Eine zusätzliche Detailvereinbarung zwischen den drei Staaten zu diesem Vertrag erlangte im August Gesetzeskraft.

Im Verein «The Connection» in Wien konnten im Berichtsjahr Deutschkurse im Rahmen des Projekts «Liechtenstein Languages» für Flüchtlinge angeboten werden. Liechtenstein leistete somit erneut einen Beitrag zur Integration von Flüchtlingen in Österreich.

Wie in den Vorjahren vermittelte die liechtensteinische Botschaft Gespräche zwischen Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltungen und dem Privatsektor, insbesondere im Bereich der Finanzplatzpolitik.

Kultur

Die Zusammenarbeit zwischen Liechtenstein und Österreich im Kulturbereich wurde weiter vertieft.

An den 10-Jahr-Jubiläumsfeierlichkeiten der erfolgreichen Ausstellung der Sammlung Herbert Batliner «Von Monet bis Picasso» in der Albertina in Wien nahm Regierungschef Adrian Hasler teil.

Anlässlich eines Seminars für das Personal der Österreich-Bibliotheken im Ausland empfing die liechtensteinische Botschaft Anfang September 24 Vertreter aus 16 Ländern. Durch die enge Zusammenarbeit mit den Österreich-Bibliotheken erhalten liechtensteinische Autoren die Gelegenheit, ihre Bücher persönlich an einer der 65 Österreich-Bibliotheken vorzustellen. Auf Einladung der Österreich-Bibliothek in Tiflis nahm die liechtensteinische Autorin Iren Nigg mit einer Lesung am Programm des Monats der deutschen Sprache teil.

Die Zusammenarbeit betreffend das «Artist-in-Residence»-Programm wurde im Hinblick auf 2018 weitergeführt. In der Wiener Galerie «bechter kastowsky» fand eine Präsentation des Buches «Sagenwelt Liechtenstein» des liechtensteinischen Autors Herbert Hilbe statt, die von der liechtensteinischen Botschafterin in Wien eröffnet wurde. Mit Sieglinde Holzknacht war Liechtenstein erneut am Poetry Slam der deutschsprachigen Länder an der Messe Buch Wien vertreten.

Liechtensteinische Botschaft in Tschechien

Leiterin: I.D. Botschafterin Maria-Pia Kothbauer, Prinzessin von Liechtenstein

Das Fürstentum Liechtenstein und die Tschechische Republik nahmen 2009 diplomatische Beziehungen auf. Im Berichtsjahr wurde das Bestreben nach Festigung dieser Beziehungen fortgesetzt. Auf Projektebene wurde die Zusammenarbeit in den Bereichen Kultur und Bildung gepflegt. Die Arbeiten der liechtensteinisch-tschechischen

Historikerkommission wurden fortgeführt. In den offenen Fragen, die zwischen den beiden Staaten nach wie vor bestehen, wurden keine Fortschritte erzielt. Liechtenstein ist um eine politische Lösung dieser Fragen bemüht.

Die Beziehungen zwischen Liechtenstein und Tschechien

Das Ziel der Festigung der Beziehungen zwischen Liechtenstein und Tschechien wurde im Berichtsjahr weiter verfolgt. Die diesbezüglichen Bemühungen erwiesen sich vor dem Hintergrund des laufenden Gerichtsverfahrens im Zusammenhang mit der Klage des tschechischen Staates gegen die Fürst von Liechtenstein Stiftung als teilweise herausfordernd.

Die Zusammenarbeit zwischen Tschechien und Liechtenstein wurde im Rahmen von zahlreichen Projekten weitergeführt. Insbesondere die Kooperation mit einzelnen Regionen und Städten Tschechiens widerspiegelt das Interesse an den historisch langen Verbindungen mit Liechtenstein.

Die Arbeiten im Rahmen der liechtensteinisch-tschechischen Historikerkommission wurden fortgesetzt. Die Kommission traf sich im Februar und im Juni zu ihrer 4. und 5. Sitzung. Dabei stand das Webseiten-Projekt im Mittelpunkt, das die Resultate der ersten Phase der Kommissionsarbeit einem breiten Publikum zugänglich machen soll. Zudem soll über die Webseite das Wissen um die gemeinsame Geschichte verbreitet werden. Für die Finanzierung der Webseite wurden im Januar Gelder aus dem EWR-Finanzierungsmechanismus bewilligt und der Kommission knapp EUR 20'000 zugesprochen. Im Oktober konnte die gemeinsame Webseite bei einer Präsentation im Schloss Feldsberg/Valtice (Tschechien) vorgestellt und aufgeschaltet werden. Ende September wurden die Arbeitsergebnisse der Historikerkommission in Prag zusammen mit der tschechischen Herausgabe der drei neusten Publikationen vorgestellt. Im Dezember wurde die 6. Sitzung der Historikerkommission in Wien abgehalten, die ebenfalls Aspekten der Bekanntmachung der Forschungsergebnisse gewidmet war, u. a. mittels einer englischen Publikation.

Im September konnte das «Memorandum of Understanding» zwischen den drei EWR/EFTA-Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen und der Tschechischen Republik zur Umsetzung des EWR-Finanzierungsmechanismus (Periode 2014 bis 2021) in Prag unterzeichnet werden. In diesem Zusammenhang wurde festgehalten, dass Liechtenstein einen überproportional hohen Geldbetrag für bilaterale Tätigkeiten mit Tschechien beanspruchen kann. Aus dem neuen EWR-Finanzierungsmechanismus können somit knapp EUR 200'000 für die Finanzierung des Schüleraustausches von 2018 bis 2024 und für Aktivitäten der Historikerkommission verwendet werden.

Im Dezember fand erneut ein politischer Dialog zwischen dem Leiter des Amtes für Auswärtige Angelegenheiten und dem tschechischen Vizeausserminister für Europafragen in Prag statt. In den Gesprächen ging es

insbesondere um eine Bestandsaufnahme der bilateralen Beziehungen zwischen Liechtenstein und Tschechien sowie deren Weiterführung und um die Historikerkommission – insbesondere auch im Hinblick auf deren Mandatsende 2018. Die Delegationen besuchten auch die mithilfe des EWR-Finanzierungsmechanismus restaurierte St. Wenzel-Rotunde in Prag.

Kultur und Bildung

Die Zusammenarbeit zwischen Liechtenstein und Tschechien in den Bereichen Kultur und Bildung erwies sich als positiver Motor in den Beziehungen.

Im Februar traf Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick den tschechischen Kulturminister Daniel Herman.

S.D. Fürst Hans-Adam II. von und zu Liechtenstein nahm im März auf Einladung von Oberbürgermeister Ing. Radim Křupala an der Vernissage «Johann II. Fürst von Liechtenstein – Mäzen und Donator des Schlesienschen Landesmuseums» in Troppau/Opava teil. Zudem wurde im tschechischen Fernsehen eine Sendung über das Leben und Wirken von Maria-Theresia von Savoyen, Prinzessin von Liechtenstein (geb. 1694), ausgestrahlt. In der Ausstellung in Kolín zu den 260-Jahr-Feierlichkeiten zur Schlacht von Kolín wurden Leihgaben der Fürstlichen Sammlungen in Wien und die Leistungen von Fürst Joseph Wenzel von Liechtenstein rund um die Schlacht in Kolín gezeigt.

Auch im Berichtsjahr stellte der Schüleraustausch zwischen dem Liechtensteinischen Gymnasium und dem Matyáš-Lerch-Gymnasium im südmährischen Brünn einen konkreten Beitrag zur Förderung der liechtensteinisch-tschechischen Zusammenarbeit im Bildungsbereich dar. Nach dem Besuch der tschechischen Schülerinnen und Schüler in Liechtenstein im September erfolgte der Gegenbesuch in Tschechien im Oktober.

Im Wintersemester wurde an der Masaryk Universität in Brünn die Vorlesungsreihe «Phänomen Liechtenstein» angeboten, an der die liechtensteinische Botschafterin in der Tschechischen Republik über die bilateralen Beziehungen zwischen Liechtenstein und der Tschechischen Republik referierte.

Anfang Oktober nahm eine Expertin des Schulamtes an der Konferenz «Education for a changing world» in Prag teil. Sie stellte dabei das liechtensteinische Bildungssystem und insbesondere die duale Berufsbildung vor, was auf grosses Interesse stiess.

Ständige Vertretung bei der OSZE in Wien

Leiterin: I.D. Botschafterin Maria-Pia Kothbauer, Prinzessin von Liechtenstein

Liechtenstein beteiligte sich in vielfältiger Weise an den Arbeiten der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), die im Berichtsjahr unter österreichischem Vorsitz stand. Liechtenstein arbeitete eng mit dem Vorsitz zusammen und unterstützte diesen auch personell. Neben den anhaltenden Antagonismen und Auseinandersetzungen im OSZE-Raum, allen voran dem Konflikt in der Ukraine, sah sich die Organisation einer Reihe von wichtigen Herausforderungen gegenüber. Dazu gehörten die Verlängerungen der Mandate von Feldmissionen, die Verabschiedung des Budgets sowie die Neubesetzung der vier Leitungsfunktionen der OSZE. Der österreichische Vorsitz agierte erfolgreich als Förderer des Dialogs und als Brückenbauer, was wesentlich zur Einigung in diesen für die Funktionsweise der OSZE zentralen Dossiers beitrug. Der «Strukturierte Dialog» zu Sicherheits herausforderungen und -risiken im OSZE-Raum konnte lanciert werden. Das Fazit zum OSZE-Ministerrat in Wien und zum Vorsitzjahr insgesamt ist angesichts der schwierigen sicherheitspolitischen Lage im OSZE-Raum positiv.

Liechtensteinische Aktivitäten

Liechtenstein beteiligte sich im Berichtsjahr an den Arbeiten der OSZE in allen drei Dimensionen der Sicherheit: der politisch-militärischen Dimension, der Wirtschafts- und Umweltdimension sowie der menschlichen Dimension. In finanzieller Hinsicht unterstützte Liechtenstein neben den Pflichtbeiträgen die langjährigen und bewährten Projekte des OSZE-Büros für Demokratische Institutionen und Menschenrechte (ODIHR) in den Gebieten Rechtsgutachten und Menschenrechtsschutz bei der Terrorismusbekämpfung. Zudem wurde der «Strukturierte Dialog» mit einem Beitrag gefördert.

Liechtenstein arbeitete im Berichtsjahr erneut eng mit dem ODIHR zusammen. Im Januar 2017 veröffentlichte das ODIHR den Bericht ihrer Bedarfseinschätzungsmission anlässlich der Landtagswahlen in Liechtenstein. Der Bericht sah keine Notwendigkeit für eine OSZE-Wahlbeobachtermission, verwies auf umgesetzte frühere Empfehlungen und machte einige Verbesserungsvorschläge zum Wahlprozess (u.a. Erhöhung der Transparenz bei Partei- und Kampagnenfinanzierung).

Mit dem Landtagsabgeordneten Günter Vogt beteiligte sich Liechtenstein an der OSZE-Wahlbeobachtung in Kirgistan.

Eine liechtensteinische Delegation nahm an den Tagungen der Parlamentarischen Versammlung der OSZE in Minsk und Andorra teil.

Am OSZE-Vergleichs- und Schiedsgerichtshof wurde zusätzlich zum liechtensteinischen Schlichter, Dr. Markus

Kolzoff, Manuel Walsler im Januar 2017 zum liechtensteinischen Schiedsrichter ernannt.

Liechtenstein nahm am jährlichen Implementierungstreffen der OSZE in der Menschlichen Dimension (HDIM) in Warschau teil und äusserte sich zu den Themen humanitäre Fragen, Rechtsstaatlichkeit und Nicht-diskriminierung.

Bei weiteren OSZE-Konferenzen war Liechtenstein mit Experten vertreten, darunter zu nachrichtendienstlich unterstützter Polizeiarbeit, zur Rolle freier Medien im umfassenden Sicherheitskonzept sowie zu Cyber-Sicherheit. Liechtenstein nahm ebenfalls in der informellen Arbeitsgruppe im Cyber-Bereich teil. An der OSZE-Jugendkonferenz in Málaga zum Thema Online-Sicherheit und -Zusammenarbeit nahm eine junge Liechtensteinerin teil.

Die Botschafterin besuchte anlässlich der jährlichen OSZE-Botschafterreise mit dem Schwerpunktthema Sonderbeobachtermission in der Ukraine (SMM) Kiew und in die Ostukraine.

Aktiv verfolgte Liechtenstein auch die Verhandlungen zu einem neuen Berechnungssystem der Beiträge zum regulären OSZE-Budget sowie die Arbeiten zur Rechtspersönlichkeit der OSZE.

Österreichischer OSZE-Vorsitz und Ministerrat in Wien

Der OSZE-Ministerrat im Dezember 2017 in Wien, an dem Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick teilnahm, bot einen umfassenden Überblick über die Sicherheitslage in Europa. Es konnten sechs substantielle Texte zur Cyber-Sicherheit, zum Menschenhandel, zur wirtschaftlichen Teilnahme, zu Kleinwaffen, leichten Waffen und Munition und zum Transnistrien-Konflikt verabschiedet werden. Der Ministerrat wurde auch zu einer grossen Zahl von «Side Events» genutzt, insbesondere zu den Themen Radikalisierung (VERLT), Strukturierter Dialog und Ukraine.

Angesichts der schwierigen sicherheitspolitischen Lage im OSZE-Raum sind die Resultate des Ministerrats als positiv zu werten. Dies gilt auch insgesamt für den österreichischen Vorsitz, der es mit grossem Engagement vermochte, erfolgreich als Brückenbauer zwischen den teilnehmenden Staaten zu agieren. So gelang im Zuge des informellen OSZE-Ministerrats im Juli 2017 in Mauerbach insbesondere auch eine Einigung auf die Neubesetzung der vier Leitungsfunktionen der OSZE (OSZE-Generalsekretär, ODIHR-Direktorin, OSZE-Vertreter für Medienfreiheit und OSZE-Hochkommissar für nationale Minderheiten). Generell war der informelle Ministerrat, an dem Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick teilnahm, dem Thema «Vertrauensaufbau durch Dialog und Kooperation» gewidmet.

Auf Basis des Beschlusses des Ministerrats von Hamburg 2016 konnte der «Strukturierte Dialog» zu Sicherheits Herausforderungen und -risiken im OSZE-Raum lanciert werden. Die Arbeiten in der informellen Arbeits-

gruppe zu diesem Thema wurden im Berichtsjahr unter deutschem Vorsitz geführt. Parallel dazu traf sich in Berlin mehrmals die «Freundesgruppe zur Wiederbelebung der konventionellen Rüstungskontrolle», der seit Herbst 2017 auch Liechtenstein angehört.

Vor allem aufgrund der Beschwerden der Türkei bezüglich der Teilnahme Gülen-naher NGOs an OSZE-Treffen setzte Österreich eine Reflexionsgruppe zur Teilnahme von zivilgesellschaftlichen Organisationen unter Vorsitz des OSZE-Botschafters der Schweiz ein, der auch die liechtensteinische Botschafterin angehört.

Liechtenstein arbeitete mit dem österreichischen Vorsitz auf verschiedenen Ebenen eng zusammen. So unterstützte die Botschafterin unter anderem als Mitglied einer «Freundesgruppe» den Vorsitz bei der Konsensfindung bezüglich der Neubesetzung der vier OSZE-Leitungsfunktionen.

Durch die Entsendung eines Diplomaten an das österreichische Aussenministerium war Liechtenstein direkt in die Vorsitztätigkeit involviert. Für Liechtenstein ermöglichte diese Einbindung in den Vorsitz vertiefte Einblicke in die Arbeiten der OSZE und bekräftigte das Interesse Liechtensteins an der Organisation.

Schliesslich arbeitete auch das Liechtenstein Institute on Self-Determination (LISD) der Universität Princeton mit dem österreichischen Vorsitz zusammen. Dies bezog sich auf die Organisation von Vorsitzklausuren und Veranstaltungen zu OSZE-relevanten Fragen wie etwa einer Konferenz zum Thema «Wiederherstellung von Vertrauen: Dialog – Interaktion – Krisenmanagement» im Mai 2017 in Wien.

Ständige Vertretung bei den Vereinten Nationen in Wien

Leiterin: I.D. Botschafterin Maria-Pia Kothbauer, Prinzessin von Liechtenstein

Liechtenstein beteiligte sich an den Arbeiten der UNO in Wien, insbesondere der Suchtstoffkommission sowie der Kommission für Verbrechensbekämpfung und Strafrechtspflege. Des Weiteren trug Liechtenstein zu den Arbeiten des UNO-Büros für Drogen- und Verbrechensbekämpfung, der Internationalen Atomenergiebehörde, der Organisation des Vertrags über das umfassende Verbot von Atomtests sowie zur UNO-Konvention gegen Korruption bei. Die Ständige Vertretung unterstützte dabei die jeweiligen Fachpersonen aus Liechtenstein.

Internationale Atomenergiebehörde

Die 61. Generalkonferenz der Internationalen Atomenergiebehörde (IAEO) fand Ende September in einem schwierigen politischen Umfeld unter Teilnahme einer

Expertin aus dem Amt für Auswärtige Angelegenheiten in Wien statt. Es gelang zum zweiten Mal in Folge, alle Resolutionen mit Ausnahme derjenigen zu «Safeguards im Nahen Osten» im Konsens zu verabschieden.

Anfang Juni fand in Bern das jährliche Treffen zwischen dem schweizerischen Bundesamt für Energie (BFE) und der IAEO statt. Liechtenstein wurde im Rahmen der Sitzung behandelt, da das BFE aufgrund des Zollvertrags für einen Grossteil der Vollzugsaufgaben im Zusammenhang mit dem Kontrollabkommen und dem Zusatzprotokoll mit der IAEO auch für Liechtenstein zuständig ist. Das Fazit des Treffens zur Einhaltung der Verpflichtungen Liechtensteins war positiv. Ende Juni führte die IAEO eine Inspektion in Liechtenstein durch. Dabei wurden die beiden liechtensteinischen Firmen kontrolliert, in denen Kleinstmengen von nuklearem Material verwendet werden. Das BFE sowie das Amt für Auswärtige Angelegenheiten begleiteten die Prüfung der beiden IAEO-Inspektoren. Die aus Sicht der IAEO zufriedenstellenden Ergebnisse werden zusammen mit der Auswertung der liechtensteinischen Berichterstattungen in den Bericht einfließen, der dem zuständigen IAEO-Ausschuss zur Erteilung der «breiteren Schlussfolgerungen» vorgelegt wird.

Suchtstoffkommission

Die 60. Sitzung der Suchtmittelkommission (CND) Mitte März schloss ihre regulären Arbeiten mit der Verabschiedung von diversen Resolutionen ab. Die liechtensteinische Delegation wurde von der Drogenbeauftragten des Amtes für Soziale Dienste geleitet. Liechtenstein unterstützte mittels eines Co-Sponsorings eine Resolution, die Präventionsmassnahmen in Bezug auf den Drogenkonsum und zur Verhinderung von HIV sowie anderer blutübertragbaren Krankheiten fördert. Auf Empfehlung der Weltgesundheitsorganisation (WHO) beschloss die CND, zwölf Substanzen in die diversen Kontrolllisten aufzunehmen. Die Sitzung widmete sich auch dem Follow-up der Sondersession der UNO-Generalversammlung zum Thema Drogen, die im April 2016 in New York stattgefunden hatte.

Kommission für Verbrechenverhütung und Strafrechtspflege

An der 26. Session der UNO-Kommission für Verbrechenbekämpfung und Strafrechtspflege (CCPCJ) Ende Mai war Liechtenstein durch eine Expertin aus dem Amt für Auswärtige Angelegenheiten vertreten und äusserte sich in einer Wortmeldung zur Ratifikation und Umsetzung der UNO-Konvention gegen Korruption. Bei der Sitzung wurden mehrere Resolutionen und eine Entscheidung im Konsens verabschiedet, wobei Liechtenstein den Beschluss zur Gewährleistung von Massnahmen zur Prävention von Mutter-zu-Kind-Übertragung von HIV in Gefängnissen als Co-Sponsor unterstützte.

Vertrag über das umfassende Verbot von Atomtests

Im September führte Nordkorea zum sechsten Mal seit 2006 einen Nuklearwaffentest durch. Die Vorbereitungs-kommission der Organisation des Vertrags über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen rief in der Folge zu einer Sondersitzung in Wien, bei der der Nukleartest von den Delegationen einhellig verurteilt wurde.

Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption

An der 7. Sitzung der Konferenz der Vertragsstaaten UNO-Konvention gegen Korruption (UNCAC) im November war Liechtenstein durch den Leiter der Stabsstelle Financial Intelligence Unit und einen Experten des Amtes für Auswärtige Angelegenheiten vertreten. Die Sitzung war von gegensätzlichen Positionen in Bezug auf die Auslegung und Anwendung der UNCAC-Bestimmungen zur Abschöpfung und Rückführung von Korruptionsgeldern (asset recovery) geprägt. Liechtenstein konzentrierte sich darauf, die verwendete Terminologie für zwei für Liechtenstein besonders relevante Resolutionen möglichst UNCAC-konform zu halten.

Liechtenstein nahm zudem durch einen Experten aus dem Amt für Auswärtige Angelegenheiten im Juni an der 8. Session der Arbeitsgruppe zur Umsetzung der UNCAC teil.

Weitere Aktivitäten mit liechtensteinischer Beteiligung

Bei der 3. Sitzung der offenen zwischenstaatlichen Expertengruppe des UNO-Büros für Drogen- und Verbrechenbekämpfung (UNODC) zu Cyber-Kriminalität im April nahm Liechtenstein mit einem Experten des Amtes für Auswärtige Angelegenheiten teil.

Zur Vorbereitung des «Global Compact on Migration» der UNO fand im September die fünfte informelle thematische Diskussion statt. Im Mittelpunkt standen dabei die Themen Schlepperei von Migranten, Menschenhandel, moderne Sklaverei sowie die Registrierung und der Schutz von Migranten. Liechtenstein war durch einen Experten des Amtes für Auswärtige Angelegenheiten vertreten.

Der Leiter der Stabsstelle Financial Intelligence Unit nahm im Oktober am Expertengruppentreffen des UNODC zum Thema «Beneficial Ownership Transparency» teil.

Europarat in Strassburg

Leiter: Botschafter Dr. Daniel Ospelt

Die Ständige Vertretung in Strassburg vertritt die Interessen Liechtensteins beim Europarat. Der Ständige Vertreter bringt die liechtensteinischen Standpunkte im Ministerkomitee ein und wirkt an den gemeinsamen Entscheidungen mit. Der Ständige Vertreter verfolgt auch die Arbeit des Sekretariats, der Parlamentarischen Versammlung (PV) und des Kongresses der Gemeinden und Regionen Europas (KGRE) sowie des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR). Aufgabe des Ständigen Vertreters ist es zudem, die Interessen Liechtensteins gegenüber den anderen 46 Mitgliedsländern sowie Beobachterstaaten zu vertreten.

Schwerpunkte der Arbeit der Ständigen Vertretung waren die Vorbereitung und die Teilnahme an der Ministersession in Nikosia sowie die Situation in der Türkei, Russland, und Aserbaidschan. Die Bekämpfung von Extremismus und Radikalisierung, welche zu Terrorismus führen, die Flüchtlingskrise sowie die gegenwärtigen Konfliktsituationen in Europa (Ostukraine und Krim, Abchasien und Südossetien sowie Bergkarabach) waren weitere Themen auf der Agenda des Ministerkomitees. Im ersten Halbjahr stand die Krise in der Parlamentarischen Versammlung mit den Korruptionsvorwürfen gegen einzelne Abgeordnete im Fokus. Im zweiten Halbjahr sah sich der Europarat mit neuen Herausforderungen konfrontiert, nachdem Russland als grosser Beitragszahler die Beiträge an das Budget der Organisation Mitte 2017 eingestellt hat und die Türkei als weiterer grosser Beitragszahler angekündigt hat, die Budgetbeiträge auf den ursprünglich zu zahlenden Beitrag zu kürzen.

Ministersession

Die 127. Ministersession des Europarats fand am 18. und 19. Mai unter zypriotischem Vorsitz in Nikosia statt. Für Liechtenstein nahmen der Ständige Vertreter sowie sein Stellvertreter Martin Hasler teil. Verabschiedet wurden der vierte Bericht von Generalsekretär Jagland zum Zustand der Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit in Europa; der Bericht zur Weiterentwicklung des Systems der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK); Berichte zu den Beziehungen des Europarats zur Europäischen Union sowie zu den benachbarten Regionen, Richtlinien, um die Unterstützung, Information und Kompensation von Opfern terroristischer Angriffe zu verbessern und der Aktionsplan 2017 bis 2019 zum Schutz von asylsuchenden und Migrantenkindern in Europa. Die Konvention gegen den illegalen Handel mit Kulturgütern wurde zur Unterzeichnung aufgelegt und von Zypern, Griechenland, Armenien, Portugal, San Marino und Mexiko unterzeichnet.

Vorsitz im Ministerkomitee

Am Ende der 127. Ministersession übergab der zypriotische Aussenminister Ioannis Kasoulides den Vorsitz im Ministerkomitee an den tschechischen Aussenminister Lubomír Zaorálek. Die Übergabe des Vorsitzes von der Tschechischen Republik an Dänemark fand am 15. November in Strassburg statt.

Russland

Wegen der völkerrechtswidrigen Annexion der Krim war der russischen Delegation in der Parlamentarischen Versammlung u.a. das Stimmrecht entzogen worden. Russland hat darauf durch Einstellung seiner Beitragszahlungen reagiert, was den Europarat in erhebliche finanzielle Schwierigkeiten gebracht hat. Aussenminister Sergei Lawrow hat im Juni dem Europarat mitgeteilt, dass Russland seine Zahlungen zum Budget des Europarats solange einstellt, bis die Parlamentarische Versammlung die russischen Abgeordneten in ihre vollen Rechte ohne Bedingungen einsetzt und ihnen das Stimmrecht zurückgibt, welches ihnen entzogen worden war. Da die Versammlung sowohl die Richter des EGMR wie auch den Generalsekretär und den Menschenrechtskommissar wählt, ist Russland als bedeutendem Mitgliedsstaat das Recht verwehrt, in wichtigen Fragen mitzubestimmen. Es ist zu hoffen, dass Russland den Europarat nicht verlässt, wenn das Stimmrecht seiner Delegation in der Versammlung nicht wiederhergestellt wird. Dadurch würden über 100 Millionen Bürger den Schutz ihrer Menschenrechte der EMRK verlieren.

Türkei

Die Türkei gehörte ebenso wie Russland zu den grossen Beitragszahlern und hat im November erklärt, ab Januar 2018 nur noch den normalen Beitragssatz zahlen zu wollen, was ebenfalls zu einer Einschränkung der Arbeiten des Europarats führt. Die Türkei zeigte sich verärgert über die zunehmende Kritik des Europarats an den in Folge des fehlgeschlagenen Putsches von 2016 getroffenen Massnahmen und behauptet, dass der Europarat mit antitürkischen Vorurteilen auf die Entwicklungen in ihrem Land reagiert habe. Gewisse der Türkei feindlich gesinnte Gruppen würden den Europarat für ihre Zwecke missbrauchen. Die getroffenen Massnahmen waren jedoch zu Recht von verschiedenen Gremien, u.a. dem Menschenrechtskommissar, beanstandet worden. Die türkische Regierung macht die sogenannte Gülen-Bewegung für den Putschversuch verantwortlich und geht mit unerbittlicher Härte gegen alle Angehörigen oder Sympathisanten dieser Bewegung vor. Tausende von Richtern, Staatsanwälten, Beamten und Polizisten wurden entlassen und vielfach in U-Haft genommen. Alle regierungskritischen Medien wurden in gleicher Weise verfolgt: Fernsehstationen und Zeitungen wurden geschlossen, Journalisten verhaftet. Die gesamte Justiz wurde gleichgeschaltet. Rechtsstaatliche Normen werden nicht länger eingehalten, die Menschenrechte werden

zunehmend missachtet. Verfolgt wurden neben den Anhängern der Gülen-Bewegung auch Abgeordnete, Kommunalpolitiker und sonstige Personen, die im Verdacht standen, Sympathien für die als Terrororganisation eingestufte kurdische PKK zu hegen oder eine gewisse Autonomie für die kurdisch besiedelten Gebiete zu befürworten. Sogar Parlamentsabgeordnete wurden inhaftiert, kurdische Bürgermeister abgesetzt und verhaftet und durch Staatskommissare ersetzt, wodurch vielfach die kommunale Selbstverwaltung ausgehebelt wurde.

Offiziell zeigt sich die Türkei dem Europarat gegenüber dialogbereit und hat eine Kommission ins Leben gerufen, die alle Beschwerden entlassener oder inhaftierter Personen prüfen soll, ehe diese sich an den EGMR in Strassburg wenden können.

Aserbaidsschan

Aserbaidsschan weigert sich weiterhin, das im Mai 2014 ergangene Urteil des EGMR umzusetzen, mit welchem die sofortige Freilassung des bekannten Dissidenten Ilgar Mammadow gefordert wird. Der EGMR hatte keinerlei stichhaltigen Anhaltspunkte für die Mammadow vorgeworfenen Straftaten gefunden. Seine Inhaftierung und Verurteilung zu langjähriger Gefängnisstrafe war rein politisch motiviert gewesen, um ihn zum Schweigen zu bringen.

Das Ministerkomitee hat deshalb Anfang Dezember ein förmliches Vertragsverletzungsverfahren gemäss Art. 46 Abs. 1 EMRK gegen Aserbaidsschan eingeleitet. Der EGMR muss nun förmlich bestätigen oder verneinen, dass Aserbaidsschan sich weigert, das Urteil im Fall Mammadow umzusetzen und dadurch die EMRK bewusst verletzt. Am Ende des Verfahrens könnten Sanktionen gegen Aserbaidsschan verhängt werden.

Auch in Fragen der Achtung der Menschenrechte ganz allgemein und der Rechtsstaatlichkeit verstösst das Land immer wieder gegen europäische Normen. Um deswegen nicht in der Parlamentarische Versammlung angeprangert zu werden, wurden offenbar über Jahre hinweg gezielt Abgeordnete der Versammlung bestochen. Die Untersuchung dieser Vorwürfe durch eine von der Parlamentarischen Versammlung eingesetzte Kommission läuft noch. Der Bericht soll im April 2018 erscheinen.

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR)

Ende 2017 ist die Zahl der hängigen Beschwerden auf rund 56'000 gesunken, 80'000 waren es Ende 2016. Die Gesamtzahl der anhängigen Fälle hat sich somit erheblich reduziert, da zahlreiche gleichgelagerte Fälle aufgrund von Modellurteilen zusammen entschieden wurden oder der betroffenen Regierung zur entsprechenden Regelung – unter der Aufsicht des Ministerkomitees – überwiesen werden konnten. Entscheidend war ferner die subsidiäre Rolle des Gerichtshofs: In erster Linie war es Sache der Mitgliedsstaaten, dafür zu sorgen, dass Menschenrechtsverletzungen gar nicht erst an den

EGMR gelangten. Neuartige Fälle betrafen u. a. die Auswirkung der neuen Technologien auf die Privatsphäre. Erstmals in der Geschichte des EGMR wird sich auch die Grosse Kammer mit dem Fall befassen müssen, dass ein Mitgliedsstaat (Aserbaidsschan) sich beharrlich weigert, ein Urteil des EGMR zu vollstrecken.

Einer richterlichen Instanz zugewiesene Fälle: 63'350 (53'400 in 2016); gefällte Entscheidungen: 85'951 (38'506 in 2016); davon erlassene Urteile: 15'595 (1'927 in 2016); als unzulässig abgewiesene oder gestrichene Fälle: 70'356 (36'579 in 2016); der betroffenen Regierung zur Stellungnahme zugeleitete Fälle: 7'225 (9'533 in 2016); vor einer richterlichen Instanz anhängige Verfahren 56'250 (79'750 in 2016); einstweilige Verfügungen: 1'669 (2'313 in 2016). Es gab 2017 kein Urteil gegen Liechtenstein.

Menschenrechtskommissar

Der Menschenrechtskommissar Nils Muižnieks besuchte im Berichtsjahr Bosnien-Herzegowina, Finnland, Kosovo, Kroatien, Lettland, Luxemburg, Malta, Republik Moldau, Monaco, Portugal, Polen, Schweden, die Schweiz, Slowenien, Tschechische Republik, die Ukraine, Zypern sowie Liechtenstein vom 22. bis 24. November.

Beherrschende Themen auf europäischer Ebene waren die Medienfreiheit; die Rechte von Flüchtlingen und Asylbewerbern, Roma, LGBTI, Menschen mit Behinderung sowie Frauen; die Schikanie von Menschenrechtsaktivisten; die Unabhängigkeit der Justiz; die Gleichberechtigung von Mann und Frau; die Rechte von Kindern sowie von Migranten.

In Liechtenstein lobte er die gesetzlichen Bestimmungen und Institutionen zum Schutz der Menschenrechte. Er regte jedoch an, jegliche Form von Diskriminierung gesetzlich zu untersagen und eine allumfassende Politik zur Gleichstellung der Frauen in allen Bereichen zu entwickeln. Ausserdem empfahl er, das Europaratsübereinkommen gegen häusliche Gewalt sowie die UNO-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung zu ratifizieren.

Expertenausschuss zur Bewertung von Massnahmen gegen Geldwäsche und Terrorismus-Finanzierung (Moneyval)

Moneyval ist der Monitoringmechanismus des Europarates mit den grössten Auswirkungen auf Liechtenstein und berät seine Mitglieder dabei, im Kampf gegen Geldwäsche auf die Einhaltung der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit zu achten. Die regelmässig durchgeführten Länderprüfungen sind für den Marktzugang der liechtensteinischen Finanzinstitute von entscheidender Bedeutung. Ein schlechtes Resultat der Länderprüfung könnte negative Auswirkungen auf den Finanzplatz haben. MONEYVAL ist assoziiertes Mitglied bei der Financial Action Task Force (FATF) und kann so auch bei der globalen Ausgestaltung des Standards in der Bekämpfung der Geldwäscherei und der

Terrorismusfinanzierung mitwirken. Bei der 5. Evaluierungsrunde 2016 hinsichtlich der FATF-Standards ging es nicht mehr um die Frage, ob die 34 Mitglieder von Moneyval die nötigen Gesetze gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung erlassen und die entsprechenden Vorkehrungen getroffen hätten, sondern darum, ob sie auch tatsächlich angewandt wurden. Bei drei von vier untersuchten Staaten war dies nicht der Fall, was negative Folgen für die Exportindustrie und den Finanzsektor haben kann. Die nächste Länderprüfung Liechtensteins ist für das Jahr 2020 vorgesehen.

Der Leiter der Stabsstelle FIU, Daniel Thelesklaf, ist seit 2015 Vorsitzender von Moneyval. Er wurde für eine weitere zweijährige Amtsdauer im Dezember 2017 wiedergewählt.

Staatengruppe gegen Korruption (GRECO)

Am 20. März eröffnete GRECO seine 5. Evaluationsrunde. Grosse Bedeutung wurde dabei der Wiederherstellung des Vertrauens in die Integrität der politischen und wirtschaftlichen Eliten angesichts des wachsenden Misstrauens in breiten Bevölkerungsteilen beigemessen. Der Fokus dieser 5. Evaluationsrunde wurde auf die obere Regierungsebene gelegt sowie auf die Korruptionsprävention bei Polizei- und Zollbehörden. Am 31. Mai berichtete Marin Mrčela, der Vorsitzende von GRECO, dem Ministerkomitee über die Arbeit von GRECO im Jahr 2016. Über 40 Länderberichte wurden erstellt. Es wurden zahlreiche Fälle von Korruption aufgedeckt. Aufgedeckte Korruptionsfälle wurden in der Regel untersucht und bestraft, aber es wurde noch zu wenig getan, um Korruption von vornherein zu verhindern und Interessenkonflikte nicht entstehen zu lassen. Dazu bedarf es ethischer Verhaltensvorschriften und der Offenlegung der Vermögensverhältnisse. Um Gesetzgebungsverfahren transparenter zu gestalten, muss Lobby-Arbeit klarer geregelt und sichtbar gemacht werden. In manchen Staaten muss dringend mehr getan werden, um die Unabhängigkeit der Justiz zu wahren und politischen Einfluss auf die Staatsanwaltschaft zu verhindern.

Infolge des Korruptionsskandals in der PV des Europarats hat GRECO den Auftrag erhalten, eine Meinung zu einem revidierten Verhaltenskodex abzugeben. Die GRECO-Empfehlungen und -massnahmen wurden der PV übermittelt.

Europäische Kommission für Demokratie durch Recht (Venedig-Kommission)

Angesichts der vielen Krisen in Europa ist das Bemühen der Venedig-Kommission zur Garantie der Rechtsstaatlichkeit von besonderer Bedeutung. Gute Beispiele der Beratung der Venedig-Kommission sind die neu gefassten Verfassungen von Armenien und Georgien. Auch die Ukraine hat anfangs mit Hilfe der Venedig-Kommission gute Fortschritte gemacht, doch der Reformprozess hat sich mittlerweile verlangsamt. Serbien bräuchte dringend eine Justizreform, doch diese erfordert eine Ver-

fassungsänderung. In anderen Ländern kam die Justizreform mit Hilfe der Venedig-Kommission gut voran. Wichtig ist bei allem die Rolle der Verfassungsgerichte. Besorgnis erregt der Umstand, dass manche Länder mittlerweile dazu neigen, Verfassungsvorschriften zu missachten oder abzuschwächen und die Gewaltenteilung auszuhebeln. Die Meinungs- und Vereinsfreiheit wird zunehmend eingeschränkt, internationale Verpflichtungen und Übereinkommen wie die EMRK werden ignoriert. In Zentralasien berät die Kommission Kirgistan bei der Wahlrechtsreform und arbeitet auch mit Kasachstan, Tadschikistan und Usbekistan zusammen. Im Mittelmeerraum berät die Venedig-Kommission Jordanien, Marokko und Tunesien.

Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI)

ECRI würdigte im Berichtsjahr, dass im Rahmen der Flüchtlingswelle grosse Anstrengungen unternommen wurden, die vielen Zuwanderer zu integrieren und die Einwanderung in geregelte Bahnen zu lenken, doch haben damit verbunden vielerorts Fremdenfeindlichkeit und Rassismus zugenommen. Nationalistische und populistische Strömungen sind angewachsen.

Die terroristischen Anschläge führten vielfach zu Misstrauen gegenüber den Muslimen. Im Kampf gegen den Terrorismus wurden die Gesetze verschärft und es wurden Gruppen bestimmter Rasse oder Herkunft – wie etwa Schwarzafrikaner und junge Männer aus dem Maghreb – besonders unter die Lupe genommen, was ECRI beanstandete.

Auch Antisemitismus zeigt sich immer wieder und in verstärkter Form. ECRI stellte auch in vielen Fällen Hass und Ablehnung gegenüber LGBTI fest. Auch die Roma gehören nach wie vor zu den Gruppen, gegen die die einheimische Bevölkerung Vorurteile hegt und sie deshalb benachteiligt.

ECRI besuchte Liechtenstein vom 26. bis 28. September.

Parlamentarische Versammlung (PV)

Über die Themen der vier Sessionen und zu den inhaltlichen Aspekten wird auf den Jahresbericht der PV-Delegation verwiesen. Die Landtagsabgeordneten Rainer Gopp (Delegationsleiter) und Judith Oehri nahmen letztmals an der Wintersession im Januar teil. An der Frühjahrsession nahmen erstmals die Abgeordneten Susanne Strub-Eberle (Delegationsleiterin) und Christoph Wenaweser sowie die stellvertretenden Mitglieder Günter Vogt und Daniel Seeger teil. An der Sommer- und Herbstsession nahmen wiederum die Abgeordneten Susanne Strub-Eberle (Delegationsleiterin) und Christoph Wenaweser teil.

Kongress der Gemeinden und Regionen (KGRE)

Vom 28. bis 30. März fand die Frühjahrsession des Kongresses statt. Für Liechtenstein nahmen die Vorsteherin

Maria Kaiser (Ruggell) und Vizevorsteherin Sylvia Pedrazzini (Eschen) teil. Beherrschende Themen waren die Integration von Flüchtlingen auf kommunaler und regionaler Ebene sowie ein Bericht zur Lage der Kommunalpolitiker in der Türkei.

Vom 19. bis 21. Oktober fand die Herbstsession des Kongresses statt. Liechtenstein war durch die Vorsteher Donath Oehri (Gamprin, Delegationsleiter) und Norman Wohlwend (Schellenberg) vertreten. Wichtige Themen waren die Aufnahme unbegleiteter Flüchtlingskinder sowie eine Aktualitätsdebatte zur Lage in Katalonien und der Kampf gegen Korruption.

Eine Delegation des KGRE stattete Liechtenstein vom 6. bis 7. Juni einen Monitoring-Besuch ab.

Freiwillige Beiträge für Projekte des Europarats

Besondere Schwerpunkte der liechtensteinischen Aussenpolitik sind die Stärkung der Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sowie die Wahrung der Menschenrechte. Deshalb unterstützte Liechtenstein im Berichtsjahr folgende Projekte des Europarats mit finanziellen Beiträgen aus der IHZE mit insgesamt CHF 80'000: CHF 40'000 für den Aktionsplan des Europarats in Georgien; CHF 20'000 für die Plattform zum Schutz von Journalisten; sowie CHF 20'000 für den Aktionsplan gegen Extremismus und Radikalisierung, die zu Terrorismus führen. Weitere freiwillige Beiträge ergingen an: CHF 10'000 zur Unterstützung der «School of Political Studies» in Sarajewo, Bosnien-Herzegowina und CHF 15'000 für den Aktionsplan des Europarats zum Schutz von Flüchtlings- und Migrant*innen in Europa (2017 bis 2019).

Teilnahme an Sitzungen

Neben der 127. Ministersession in Nikosia/Zypern fanden 31 Sitzungen des Ministerkomitees auf Botschafterebene statt, einschliesslich der sog. DH-Sitzungen zur Umsetzung der Urteile des EGMR, an denen der Ständige Vertreter teilnahm. Als Vorsitzender des Kunstausschusses (C-ART) leitete der Ständige Vertreter zwei Sitzungen desselben. Der Ständige Vertreter nahm ausserdem an den Sitzungen des Verwaltungsrats und des Aufsichtsrats der Entwicklungsbank des Europarats (CEB) in Paris sowie an einer gemeinsamen Sitzung beider Organe in Nikosia, Zypern teil. Eine Teilnahme erfolgte auch an den vier Sessionen der Parlamentarischen Versammlung (PV) und den zwei Sessionen des Kongresses der Gemeinden und Regionen (KGRE).

Doyen des diplomatischen Corps in Strassburg

Mit der Funktion des dienstältesten Botschafters (Doyen) ist für den Ständigen Vertreter eine Vielzahl von protokollarischen Aufgaben angefallen, insbesondere die zahlreichen Antritts- und Abschiedsbesuche von Botschaftern.

Ständige Vertretung bei den Vereinten Nationen in New York

Leiter: Botschafter Christian Wenaweser

Die Ständige Vertretung engagierte sich aktiv in den prioritären Bereichen, mit besonderem Augenmerk auf Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit, Völkerrecht (Internationaler Strafgerichtshof ICC), Abrüstung, den Schutz von Zivilisten, UNO-Reform, finanzplatzrelevante Entwicklungen und nachhaltige Entwicklung. Höhepunkte im Berichtsjahr war die Aktivierung der ICC-Statutszusätze zum Verbrechen der Aggression, die Verabschiedung und Unterzeichnung des Nuklearwaffenverbotsvertrags, die Mitgliedschaft in der Kommission über die Rechtstellung der Frau sowie die Weiterführung der Initiative für einen Sicherheitsrats-Verhaltenskodex bei Massenverbrechen. Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick führte die liechtensteinische Delegation bei der 72. Session der UNO-Generalversammlung an und hielt die liechtensteinische Rede in der Generaldebatte.

Prioritär behandelte Themen

Internationaler Strafgerichtshof (ICC)

Liechtenstein setzte sich weiter aktiv für die Belange des Internationalen Strafgerichtshofs (ICC) ein. Bei der Versammlung der Vertragsstaaten im Dezember 2017 wurde die Gerichtsbarkeit des ICC über Aggressionsverbrechen aktiviert. Damit fanden die jahrelangen und intensiven Bemühungen Liechtensteins einen erfolgreichen Abschluss. Die Verhandlungen gestalteten sich äusserst schwierig, da Grossbritannien und Frankreich auf ihrem Rechtsstandpunkt bestanden, den Anwendungsbereich der ICC-Gerichtsbarkeit über Aggressionsverbrechen im Vergleich zum Beschluss der Konferenz von Kampala (2010) zusätzlich einzuschränken. Diesem Anliegen wurde schliesslich weitgehend stattgegeben, um eine Aufschiebung der Aktivierungsentscheidung auf unvorhergesehene Zeit zu vermeiden. Die Aktivierung wurde trotz dieser Einschränkung weitgehend begrüsst und ist als Erfolg zu sehen. Zum ersten Mal seit den Nürnberger Prozessen kann ein internationales Gericht Individuen für das Verbrechen der Aggression strafrechtlich verfolgen. Dass sich eine deutliche Mehrheit von Staaten für eine Konsensentscheidung aussprach, wirkte sich nachteilig auf die Verhandlungsdynamik aus. Die Aktivierungsentscheidung tritt am 17. Juli 2018 in Kraft, dem Tag der Internationalen Justiz und dem 20. Jahrestag der Annahme des Römer Statuts. Unterstützt von der liechtensteinischen Kampagne hatten per Ende 2017 35 Staaten die Statuts-Zusätze zum Verbrechen der Aggression ratifiziert, zuletzt Panama.

Die Versammlung der Vertragsstaaten konnte sich trotz neuer Untersuchungen nur auf eine minimale Erhöhung des Budgets einigen (1.6%, insgesamt rund

EUR 147.5 Mio.). Die grössten Beitragszahler beharren weiterhin auf einem Nullwachstum. Liechtenstein bemühte sich, die Kapazitäten des ICC zum Thema Finanzuntersuchungen sowie Aufspüren, Einfrieren und Beschlagnahmen von Vermögenswerten zu verbessern. Das von Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick koordinierte informelle Ministernetzwerk zum ICC (IMN) traf sich am Rande der hochrangigen Woche der Generalversammlung im September in New York zu einem Austausch mit ICC-Chefanklägerin Fatou Bensouda. Die über 30 Mitglieder des Netzwerks nahmen eine von Liechtenstein vorbereitete Pressemitteilung an, welche zur politischen Unterstützung des Gerichts aufruft.

Rechtsstaatlichkeit, Syrien-Mechanismus

Liechtenstein setzte sich in verschiedenen Foren für rechtsstaatliche Prinzipien ein und koordinierte im Sechsten Ausschuss der Generalversammlung (Völkerrecht) zusammen mit Mexiko die Resolution zu diesem Thema.

Liechtenstein setzte seine Führungsrolle zur Frage der Verantwortlichkeit für die in Syrien begangenen Verbrechen fort, insbesondere durch seine Arbeit zur Operationalisierung sowie die politische und finanzielle Unterstützung des Syrien-Mechanismus (IIIM). Zur mittelfristigen Finanzierung des IIIM wurde ein wichtiger Schritt gemacht, indem der Generalsekretär mandatiert wurde, die Finanzierung des IIIM in den nächsten Budgetvorschlag aufzunehmen. Liechtenstein schuf zudem die innerstaatlichen Voraussetzungen zur Kooperation mit dem IIIM und ist nun imstande, relevantes Beweismaterial an den IIIM weiterzuleiten.

Generaldebatte

Die Generaldebatte der 72. Session der Generalversammlung stand unter dem Motto einer menschenzentrierten Politik für Frieden und einem würdevollen Leben für alle auf einem nachhaltigen Planeten. Dominiert wurde die Debatte von der Nuklearkrise auf der koreanischen Halbinsel, dem Klimawandel vor dem Hintergrund der schweren Unwetter in der Karibik und des US-Rückzugs vom Pariser Abkommen, der Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, internationalen Flucht- und Migrationsfragen, den Konflikten in Syrien und Jemen sowie der anhaltenden Bedrohung durch Terrorismus.

In ihrer Rede an der Generaldebatte kritisierte Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick den verbreiteten Populismus rund um das Thema Migration und rief die Staatengemeinschaft dazu auf, den Mehrwert von regulärer Migration stärker zu betonen und Ursachen der irregulären Migration wie z. B. bewaffnete Konflikte gezielt zu bekämpfen. Sie forderte mehr präventive Krisendiplomatie zur Vermeidung von Gewalt und hob die liechtensteinischen Initiativen zur Konfliktprävention und -bewältigung hervor, darunter den ACT-Verhaltenskodex für den Sicherheitsrat, die Kampagne zur Ratifizierung der Kampala-Zusätze des Römer Statuts zum Verbrechen der Ag-

gression und den liechtensteinische Einsatz für den Internationalen Strafgerichtshof (ICC). Ausserdem rief sie zur Umsetzung der Agenda 2030 zu nachhaltiger Entwicklung auf und erläuterte Liechtensteins Engagement insbesondere in der Bekämpfung der modernen Sklaverei.

Menschenrechte, Geschlechtergleichstellung, Migration

Liechtenstein nutzte seine Mitgliedschaft in der Kommission über die Rechtsstellung der Frau (CSW) erneut, um für Gleichstellung und ein Ende der geschlechtsspezifischen Gewalt einzutreten. Als wichtigstes Ergebnis wurden vereinbarte Schlussfolgerungen zur Stellung von Frauen in der Arbeitswelt verabschiedet. Zusammen mit Grossbritannien organisierte Liechtenstein eine Nebenveranstaltung über die Auswirkungen von Zwangsarbeit und moderner Sklaverei auf weibliche Flüchtlinge und Migrantinnen. Zusammen mit Spanien und der Schweiz veranstaltete Liechtenstein eine Diskussion zum Thema sexuelle Gewalt gegen Männer und Jungen, das bei der Stigmatisierung der Opfer und dem Zugang zu psychosozialen und Gesundheitsdiensten Parallelen mit der Agenda für Frauen, Frieden und Sicherheit (WPS) aufweist.

Liechtenstein beteiligte sich in enger Abstimmung mit gleichgesinnten Staaten aktiv an den Arbeiten des Dritten Ausschusses der Generalversammlung (Menschenrechte). Im Mittelpunkt standen dabei Ländersituationen (Syrien, Myanmar, Nordkorea, Iran und Krim) sowie die Resolutionen zu Folter, Menschenrechtsverteidigern und Kinderrechten. Das notorische Streitthema der sexuellen und reproduktiven Rechte dominierte den Ausschuss. So wurden frühere Konsensbestimmungen zu umfassender Sexualerziehung von afrikanischen und arabischen Staaten gezielt geschwächt. Liechtenstein äusserte sich als Mitglied der Mountains-Gruppe (Australien, Island, Kanada, Liechtenstein, Neuseeland, Norwegen, Schweiz) mehrfach und kritisch über diese Entwicklungen.

Liechtenstein engagiert sich intensiv in der Bekämpfung der modernen Sklaverei und des Menschenhandels. Prioritär sind dabei die Stärkung der strafrechtlichen Verantwortlichkeit, einschliesslich der Möglichkeit von ICC-Untersuchungen von moderner Sklaverei als Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen, und die Identifizierung und Unterbrechung illegaler Finanzflüsse im Zusammenhang mit moderner Sklaverei (siehe auch finanzplatzrelevante Themen).

Liechtenstein beteiligte sich an den Konsultationen zum Globalen Migrationspakt (GCM) in Genf, New York und Wien. An einem Synthesetreffen vom 4. bis 6. Dezember in Mexiko wurde ein Ausblick auf die konkreten Inhalte des Erstentwurfs für den GCM gegeben. Liechtenstein engagierte sich auf der Basis eines von der Regierung im Dezember verabschiedeten Verhandlungsmandats. Zu den liechtensteinischen Prioritäten zählen u. a. die Stärkung bestehender regulärer Migrationskanäle, die Reduzierung irregulärer Migration, die Geschlech-

tergleichstellung und Förderung von Migrantinnen, die Beendigung von Menschenhandel und moderner Sklaverei, ein verstärkter Schutz für unbegleitete Minderjährige sowie die Integration durch Arbeit und Berufsbildung. Auf der Grundlage dieser Prioritäten unterbreitete Liechtenstein ein Positionspapier zum Verhandlungsprozess, das sich für ein ambitioniertes Ergebnis auf der Basis des bestehenden Völkerrechts und rechtsstaatlicher Standards ausspricht.

Finanzplatzrelevante Themen

Zusammen mit der United Nations University (UNU) und der Grace Farms Foundation veranstaltete Liechtenstein im März 2017 ein Seminar zu moderner Sklaverei mit Fokus auf der Rolle des Finanzsektors. Die effiziente Zusammenarbeit von Gesetzesvollzug, Finanzplatzakteuren und der Zivilgesellschaft können zur erfolgreichen Bekämpfung von moderner Sklaverei führen und die Strafverfolgung stärken. Liechtenstein verfolgt dabei den Ansatz, illegale Finanzflüsse im Zusammenhang mit moderner Sklaverei und Menschenhandel durch bessere Zusammenarbeit unter Finanzplatzakteuren zu identifizieren und zu unterbrechen. Damit soll ein Beitrag zur Reduzierung der Straflosigkeit sowie zur Verbrechensprävention geleistet werden. Der Bericht über das Seminar wurde im Rahmen des Hochrangigen Politischen Forums zu Nachhaltiger Entwicklung vorgestellt und enthält eine Reihe konkreter Empfehlungen, darunter verstärkte Aufklärung sowie die Förderung des Informationsaustauschs zwischen Finanzzentren und Finanzplatzakteuren.

Liechtenstein engagierte sich in der Global Governance Group (3G), die sich für eine transparente und inklusive G20 einsetzt. Am 3G-Ministertreffen im Rahmen der hochrangigen Woche der Generalversammlung unterstrich Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick die Wichtigkeit der Zusammenarbeit zwischen der G20 und der UNO und präsentierte Liechtensteins Initiative zur Bekämpfung der modernen Sklaverei und des Menschenhandels, die erstmals auch auf der G20-Agenda steht und Potential für eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen UNO und G20 bietet.

Liechtenstein beteiligte sich an den Verhandlungen zur Resolution zu illegalen Finanzflüssen im Zweiten Ausschuss der Generalversammlung (Wirtschafts- und Finanzthemen). In einem langwierigen und intensiven Verhandlungsprozess setzte sich Liechtenstein erfolgreich für eine bessere Balance und Vereinbarkeit des Textes mit der UNO-Konvention gegen Korruption ein. Auch gelang es, eine differenzierte Betrachtung und Analyse von illegalen Finanzflüssen im Text zu verankern.

Abrüstung

Liechtenstein beteiligte sich an den Verhandlungen über einen Vertrag zum Verbot von Nuklearwaffen (TPNW), mit besonderem Augenmerk auf die institutionellen Bestimmungen des Vertrags. Der TPNW wurde am 7. Juli 2017 mit 122 Ja-Stimmen, darunter Liechtenstein, ange-

nommen und am 20. September zur Unterzeichnung geöffnet. Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick unterzeichnete den Vertrag am selben Tag für Liechtenstein als einem von insgesamt 50 erstunterzeichnenden Staaten. Nach dem Verbot von chemischen und biologischen Waffen werden damit Nuklearwaffen als letzte Kategorie von Massenvernichtungswaffen einem umfassenden Verbot unterworfen, das u.a. die Anwendung, Androhung der Anwendung, Herstellung, Weitergabe und Testversuche umfasst. Der TPNW hebt die Idee der nuklearwaffenfreien Zone, die bereits in weiten Teilen der Welt regional umgesetzt wird, auf eine globale Ebene und bietet damit auch Liechtenstein als europäischem Staat, der keiner nuklearen oder militärischen Allianz angehört, die Möglichkeit, mit einer Ratifizierung des TPNW vom rechtlichen und sicherheitspolitischen Schutzpotential des Vertrags zu profitieren. Für die UNO, deren Generalversammlung mit ihrer allerersten Resolution 1946 zur Zerstörung aller Nuklearwaffen aufrief, hat der neue Vertrag eine historische Dimension. Er ist das Resultat langjähriger Bemühungen, im Wissen um die gravierenden humanitären Konsequenzen jeglichen Nuklearwaffeneinsatzes eine rechtlich-bindende internationale Verbotsnorm zu entwickeln. Nuklearwaffenstaaten und ihre Bündnispartner distanzieren sich vom Vertrag und blieben den Verhandlungen fern, mit Ausnahme des NATO-Staates Niederlande. Der TPNW sieht jedoch Zugangsbestimmungen für Nuklearwaffenstaaten vor, vorausgesetzt diese erklären sich zu einer verifizierbaren und unumkehrbaren nuklearen Abrüstung bereit. Der neue Vertrag ist auch ein Produkt der Unzufriedenheit eines überwiegenden Teils der Staatengemeinschaft über den Stillstand im Bereich der nuklearen Abrüstung, trotz rechtlicher Verpflichtungen der Nuklearwaffenstaaten im Rahmen des Nichtverbreitungsvertrags des Jahres 1968.

Von der Zivilgesellschaft, insbesondere den Überlebenden der Nuklearwaffeneinsätze in Hiroshima und Nagasaki, sowie von humanitären Akteuren wie dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz wird der Vertrag als Meilenstein bezeichnet. Die NGO-Koalition Internationale Kampagne zur Abschaffung von Nuklearwaffen (ICAN), mit der Liechtenstein im Verlauf der Verhandlungen eng zusammenarbeitete, erhielt für ihren Einsatz für den TPNW den Friedensnobelpreis 2017.

Die Arbeiten des Ersten Ausschusses der Generalversammlung (Abrüstung) wurden ebenfalls durch den TPNW beeinflusst, der im Bereich der nuklearen Abrüstung zu einer Neukalibrierung der politischen Landschaft führte. Liechtenstein übernahm als Vize-Vorsitz eine Steuerungsfunktion im Ausschuss, der besonders durch die Zuspitzung in der Nordkoreakrise und des drohenden US-Rückzug vom Nuklearabkommen mit dem Iran geprägt war.

Neuer Generalsekretär und Reformagenden

Der neue UNO-Generalsekretär António Guterres brachte Reformeifer mit in sein Amt. Die politischen

Realitäten lassen aber auf ein Reformpotenzial schliessen, das deutlich unter den Ambitionen des Generalsekretärs und reformfreudiger Staaten liegt, darunter auch Liechtenstein. Nur bescheidene Wirkung konnte bislang die angekündigte verstärkte Ausrichtung der UNO auf Präventivdiplomatie entfalten. Sie ist hauptsächlich als Stilfrage in Erscheinung getreten. Als konkrete Reformmassnahme wurde ein neues Büro zur Terrorismusbekämpfung geschaffen, das bestehende Aktivitäten der UNO bündeln soll. Die Reform der Managementstruktur führte zu punktuellen Verbesserungen. Die vom Generalsekretär beanspruchte Vergrösserung seines Ermessensspielraums in Budgetfragen wurde aber nicht gewährt. Die vorgeschlagene Neuausrichtung des UNO-Entwicklungssystems, die für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele nötig ist, traf auf Skepsis in verschiedenen politischen Lagern und auf Widerstände im Sekretariat selbst. Die Umstrukturierung der Frieden- und Sicherheitsarchitektur erwies sich ebenfalls als politisch schwierig. In beiden Agenden wurden weitere Diskussionen auf der Basis detaillierterer Vorschläge vereinbart.

Der von Liechtenstein initiierte Verhaltenskodex, der Staaten während ihrer Mitgliedschaft im UNO-Sicherheitsrat zu entschlossenem Handeln gegen Massenverbrechen verpflichtet, erfuhr mit mittlerweile 114 Unterzeichnerstaaten erneut wachsende Unterstützung. Zur Umsetzung des Verhaltenskodex im Sicherheitsrat wurde eine engere Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft im Rahmen einer gemischten Task Force lanciert. Zudem richtete Liechtenstein Briefe an den Sicherheitsrat und forderte eine angemessene Reaktion auf die Situationen in Syrien und Myanmar im Sinne des Verhaltenskodex.

Zum Thema Sicherheitsratsreform wurden unter der Verhandlungsleitung Rumäniens und Tunesiens keinerlei Fortschritte verzeichnet. Der Prozess ist weit von einer eigentlichen Verhandlung entfernt. Liechtenstein propagierte seinen Kompromissvorschlag, neue langfristige, wiederwählbare Sitze anstelle neuer Ständige Mitglieder zu schaffen.

Sicherheitsrat

Liechtenstein verfolgte die Tätigkeit des Sicherheitsrats in Schwerpunktbereichen und aus der Perspektive eines Nicht-Mitglieds. Konflikte, bei welchen Zivilisten schwersten Verbrechen ausgesetzt sind (z.B. Syrien, Myanmar und Jemen), Konflikte in Europa (insbesondere die Ukraine) und die signifikante Verschlechterung der globalen Sicherheitslage im Zuge der Nordkoreakrise standen dabei im Zentrum. Liechtenstein nahm seine Berichterstattungspflichten im Zusammenhang mit Sicherheitsratsanktionen fristgerecht wahr und beteiligte sich u.a. an den offenen Debatten zu Frauen, Frieden und Sicherheit, Kinder in bewaffneten Konflikten, Sklaverei und Menschenhandel sowie Konflikten in Europa und dem Nahen Osten.

Der Syrien-Konflikt bildete erneut den Schwerpunkt der Sicherheitsratsagenda. Im Zusammenhang mit der gemeinsamen Untersuchung der UNO und der Chemiewaffenorganisation zu Chemiewaffeneinsätzen in Syrien benutzte Russland zum zehnten respektive elften Mal sein Veto zum Syrien-Konflikt und verhinderte so eine Fortführung der Untersuchung. Erhebliche politische Wellen schlug die unilaterale Entscheidung der USA, Jerusalem als Hauptstadt Israels anzuerkennen und seine Botschaft dorthin zu verlegen. Im Sicherheitsrat scheiterte eine Resolution am US-Veto, während alle anderen Mitglieder den Vorschlag unterstützt hatten. Auch in der Generalversammlung blieben die USA in dieser Frage weitgehend isoliert. Zu den positiven Ergebnissen im Sicherheitsrat zählte die Unterstützung des Rates für die Umsetzung des Friedensabkommens in Kolumbien.

Ständige Mission in Genf

Leiter: Botschafter Dr. Peter Matt

Die Ständige Mission in Genf nimmt die Beziehungen zu allen internationalen Organisationen mit Sitz in Genf wahr. Mit Priorität werden dabei die EFTA- und WTO-Agenden sowie die Aktivitäten des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen (UNO) mit Sitz in Genf behandelt.

In Bezug auf die Europäische Freihandelsassoziation (EFTA) hatte Liechtenstein im 2. Halbjahr 2017 den Vorsitz in Genf inne. Das Herbstministertreffen fand unter dem Vorsitz von Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick im November in Genf statt. Der Fokus der Tätigkeit im EFTA-Bereich in Genf lag im Berichtsjahr weiterhin bei den EFTA-Drittlandbeziehungen. Dabei geht es im Wesentlichen um den weiteren Ausbau des Netzwerks an Freihandelsabkommen mit Drittstaaten sowie vermehrt um die Modernisierung und Erweiterung bereits abgeschlossener Freihandelsabkommen. Das Hauptaugenmerk der Verhandlungen im Rahmen der EFTA ist weiterhin auf Asien und den amerikanischen Kontinent gerichtet. Im Berichtsjahr beschäftigten auch die Folgen des Austritts Grossbritanniens aus der EU (Brexit) für die EFTA und den EWR das EFTA-Sekretariat in Genf und Brüssel wie auch die Ständige Mission in Genf. Mögliche Konsequenzen wurden auf allen Ebenen diskutiert, dies vor allem im Hinblick auf einen Austritt Grossbritanniens aus dem EWR. In Genf fand hierzu auf Beschluss der EFTA-Minister ein Treffen der vier EFTA-Staaten auf Ebene hoher Beamtenebene statt.

Im Rahmen der WTO befasste sich die Ständige Mission in der Berichtsperiode hauptsächlich mit der Überprüfung der Handelspolitiken der Schweiz und Liechtensteins. Die Überprüfung fand am 16./18. Mai statt und kann als erfolgreich bewertet werden. Die nächste Überprüfung steht im Jahr 2022 an. Im Weiteren waren die Mitarbeitenden

der Mission wiederum hauptsächlich mit der seit 2001 laufenden Welthandelsliberalisierungsrunde (Doha-Runde) beschäftigt. Die Diskussionen drehten sich während des Jahres um ein mögliches Abschlusspaket für die Ministerkonferenz der WTO, welche vom 10. bis 13. Dezember in Buenos Aires stattfand. Schlussendlich konnten sich die 164 WTO-Minister und Ministerinnen zwar nicht auf eine gemeinsame Ministererklärung, jedoch auf die Fortführung von Arbeiten in einzelnen Bereichen einigen. Die Verhandlungen über ein plurilaterales Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (TiSA – Trade in Services Agreement) sind weiterhin auf Eis gelegt und wurden im Berichtsjahr nicht weitergeführt.

In ihrem Engagement für die Vereinten Nationen konzentrierte sich die Ständige Mission hauptsächlich auf die Mitarbeit im Rahmen des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen (UNO). Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick nahm dabei am High Level Segment des Ministerrats im März 2017 in Genf teil. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Ständigen Mission nahmen aktiv an den entsprechenden Sessionen des Rats sowie an der Überprüfung der Menschenrechtssituation anderer Staaten im Rahmen der Universal Periodic Review (UPR) teil.

Europäische Freihandelsassoziation (EFTA)

Das EFTA-Netzwerk an Freihandelsabkommen umfasst per Ende des Berichtsjahrs 27 Freihandelsabkommen mit insgesamt 38 Ländern und Territorien (ausserhalb der EU). Es handelt sich damit um eines der weltweit grössten Freihandelsnetzwerke.

Im zweiten Halbjahr hatte Liechtenstein den EFTA-Vorsitz in Genf inne. Der Vorsitz bringt jeweils einiges an Mehrarbeit mit sich. Neben den üblichen Vorsitzen unter anderem bei den Treffen der Botschafter (EFTA-Rat), Stellvertreter und des Drittlandausschusses beinhaltet dies vor allem auch die Vorbereitungen und die Durchführung des EFTA-Herbstministertreffens. Dieses fand am 24. November in Genf unter dem Vorsitz von Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick statt.

Die üblichen EFTA-Tätigkeiten im Drittlandbereich in Genf verharren weiterhin auf sehr hohem Niveau. Wie bereits in den Vorjahren waren die Anzahl Verhandlungsrunden und Treffen mit Drittstaaten und die damit verbundene Reisetätigkeit beträchtlich. Soweit dies möglich ist, finden Expertentreffen und andere Treffen vermehrt per Video- oder Telefonkonferenz statt. Diese Kommunikationsform wurde im Berichtsjahr wiederum vermehrt genutzt, so beispielsweise um Verhandlungen voranzubringen und künftige Verhandlungsrunden möglichst gut vorzubereiten.

Bei den Tätigkeiten der EFTA im Bereich der Beziehungen zu Drittstaaten geht es hauptsächlich darum, das bestehende Netzwerk an Freihandelsabkommen mit Drittstaaten mit dem Abschluss weiterer Freihandelsabkommen auszubauen. Es fanden zudem zahlreiche Treffen und Verhandlungsrunden mit Partnerstaaten

statt, mit welchen bereits Freihandelsabkommen bestehen. Diese Treffen haben vor allem eine mögliche Modernisierung und Erweiterung der bereits bestehenden Freihandelsabkommen zum Gegenstand. Mit der EFTA-Drittlandpolitik soll vermieden werden, dass die liechtensteinischen Wirtschaftsakteure gegenüber wichtigen Konkurrenten beispielsweise aus EU-Staaten Benachteiligungen im Zugang zu den Weltmärkten erfahren. Freihandelsabkommen spielen in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle. Im Berichtsjahr konnten diesbezüglich wiederum einige Erfolge erzielt werden.

Das Freihandelsabkommen EFTA-Georgien trat für Georgien, Island und Norwegen am 1. September in Kraft. Liechtenstein hat das interne Ratifikationsverfahren abgeschlossen, die Notifikation wird aber aufgrund des Zollvertrags mit der Schweiz erst nach Einreichung der Ratifikationsinstrumente durch die Schweiz erfolgen.

Die Ratifikationsprozesse für das Freihandelsabkommen mit den Philippinen sind in den einzelnen Mitgliedsstaaten (teilweise) noch im Gange. Der Landtag hat das Freihandelsabkommen im Berichtsjahr bereits genehmigt. Die Notifikation erfolgt aufgrund des Zollvertrags zeitgleich mit der Schweiz.

Mit der Türkei fanden in der Berichtsperiode drei weitere Verhandlungsrunden (zwei in Ankara, eine in Genf) sowie zwei Treffen der Delegationsleiter mit den Dienstleistungsexperten statt, eine per Videokonferenz und eine in Genf. Am 24. November konnten die EFTA-Minister und Ministerinnen anlässlich des EFTA-Ministertreffens zusammen mit dem türkischen Wirtschaftsminister bekannt geben, dass die Verhandlungen über die Modernisierung und Ausweitung des ältesten Freihandelsabkommens der EFTA-Staaten im Prinzip abgeschlossen werden konnten. Einige bilaterale Fragen sowie die rechtliche Überarbeitung der Vertragstexte stehen noch aus. Insgesamt brauchte es seit September 2014 somit sechs Verhandlungsrunden und diverse Treffen in anderer Form und Zusammensetzung (Videokonferenzen, Treffen der Delegationsleiter etc.), um die schwierigen Verhandlungen prinzipiell abschliessen zu können.

Mit Ecuador konnten die Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen ebenfalls fast finalisiert werden. Es fanden in der Berichtsperiode vier Verhandlungsrunden statt, davon zwei in Ecuador und zwei in Genf. Liechtenstein hat bei den Verhandlungen mit Ecuador erstmals den Vorsitz in der Expertengruppe Dienstleistungen inne.

Die Entwicklungen bei den Verhandlungen mit Indien und Indonesien verliefen auch im Berichtsjahr eher schwierig. Das ursprüngliche Ziel, beide Verhandlungen im Jahr 2017 abzuschliessen, konnte daher nicht erreicht werden. Mit Indien fanden im Berichtsjahr drei volle Verhandlungsrunden statt (insgesamt bisher 17 Verhandlungsrunden). Die 16. Verhandlungsrunde wurde von der Ständigen Mission Genf organisiert und vom 29. Mai bis 2. Juni in Malbun durchgeführt. Mit Indonesien

fanden die 12. Verhandlungsrunde in Genf und die 13. Verhandlungsrunde in Jakarta statt.

In der Berichtsperiode wurde zudem eine volle Verhandlungsrunde mit Malaysia in Kuala Lumpur durchgeführt. Mit Malaysia fanden bisher somit insgesamt acht Verhandlungsrunden statt. Auch mit Vietnam kam es zu zwei vollen Verhandlungsrunden, eine in Genf und eine in Hanoi. Insgesamt fanden bereits 15 Verhandlungsrunden mit Vietnam statt. Fortschritte bei den Verhandlungen mit Malaysia und Vietnam wurden durch die Unsicherheiten über die Zukunft des Transpazifischen Partnerschaftsabkommens (TPP) weiterhin stark behindert. Im Falle Vietnams brachte der Abschluss des Freihandelsabkommens zwischen der EU und Vietnam nicht den erhofften Schwung in die Verhandlungen mit den EFTA-Staaten. Es wurde daher beschlossen, Vietnam für die internen Prozesse und Analysen genügend Zeit einzuräumen.

Drei weitere Verhandlungsprozesse (Russland-Belarus-Kasachstan, Thailand, Algerien) sind aus politischen Gründen weiterhin blockiert.

Algerien ist bis auf weiteres nicht gewillt, die Verhandlungen mit den EFTA-Staaten wieder aufzunehmen.

Die Pflege bestehender Abkommen, insbesondere deren Modernisierung und Erweiterung, hat weiterhin grosse Bedeutung. An einem Treffen auf Ministerebene anlässlich des Weltwirtschaftsforums (WEF) von Ende Januar 2017 in Davos konnten die exploratorischen Gespräche mit Mercosur abgeschlossen und der Beginn von Verhandlungen lanciert werden. Im Berichtsjahr fanden zwei volle Verhandlungsrunden in Buenos Aires sowie eine in Genf statt. Zudem fand ein weiteres Treffen der Delegationsleiter im Oktober 2017 in Buenos Aires statt. Ein Freihandelsabkommen mit Mercosur wäre für die liechtensteinischen Wirtschaftsakteure von grosser Bedeutung. Die Mercosur-Staaten erheben nämlich auf Industrieprodukten relativ hohe Zölle.

Mit Mexiko fand die dritte Verhandlungsrunde im Januar in Lugano und die vierte im Juni in Mexiko City statt.

Nach dem ersten formellen Treffen mit Kanada über eine mögliche Erweiterung und Modernisierung des bestehenden Freihandelsabkommens im Jahr 2016, fand im Februar 2017 ein Treffen der Delegationsleiter in Genf statt. Ende 2017 ist immer noch in Abklärung, wie die Gespräche fortgeführt werden sollen. Zwischenzeitlich haben die EFTA-Staaten einen neuen Verhandlungsansatz für Dienstleistungen und Investitionen ausgearbeitet, welcher nun Kanada vorgestellt werden soll.

Nach diversen Treffen mit Chile im Vorjahr wurde beschlossen, Verhandlungen über die Erweiterung und Aktualisierung des Freihandelsabkommens aufzunehmen. Im Berichtsjahr fand jedoch lediglich eine Videokonferenz unter den Delegationsleitern statt.

Die Vorbereitungen für die Aufnahme der Verhandlungen über eine Überarbeitung und Modernisierung des bestehenden Abkommens mit den SACU-Mitglieds-

staaten konnten im Berichtsjahr abgeschlossen werden. Die erste Verhandlungsrunde wurde auf Anfang Jahr festgesetzt.

Mit Israel fanden ebenfalls diverse Expertentreffen im Bereich Landwirtschaft statt, um gewisse Anpassungen bei den Landwirtschaftsprodukten im Freihandelsabkommen respektive in den bilateralen Landwirtschaftsabkommen vorzunehmen.

Bei fast allen laufenden Verhandlungen finden im Vor- und Nachgang zu den Verhandlungsrunden zahlreiche themenspezifische Expertentreffen, Zwischentreffen oder Telefon- und Videokonferenzen statt. Nicht nur die grosse Anzahl laufender Verhandlungen stellen für die EFTA-Staaten eine Herausforderung dar. Die laufenden Verhandlungen unterscheiden sich wesentlich von den in der Vergangenheit geführten. Die neuen Partnerstaaten liegen geografisch weit entfernt, haben oft einen nicht vergleichbaren Entwicklungsstand oder ungleiche Wirtschaftsstrukturen und Handelstraditionen. Zudem unterscheiden sich die Interessen der Entwicklungs- und Schwellenländer teilweise sehr stark von denjenigen der EFTA-Staaten. In den Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen stellt der Interessenausgleich somit zunehmend eine Herausforderung dar. Auch die EFTA-interne Koordination der EFTA-Verhandlungspositionen erweist sich oft als zeitintensiv. Ein weiteres Problem ist, dass in neueren, teilweise noch in Verhandlung befindlichen Abkommen – v.a. NAFTA, TPP, CETA und auch TTIP – mit neuen Modellen gearbeitet wird, welche sich teilweise stark vom Modell der bisherigen EFTA-Freihandelsabkommen unterscheiden. Dies führt bei laufenden Verhandlungen immer öfters zu Schwierigkeiten, so zum Beispiel was die Ansätze in den Bereichen Dienstleistungen und Investitionen betreffen. Aufgrund eines Ministerbeschlusses im Juni 2016 wurde deshalb eine EFTA-Arbeitsgruppe zum Thema Dienstleistungen und Investitionen gebildet, um Vorschläge und Empfehlungen für einen neuen Verhandlungsansatz in diesem Bereich auszuarbeiten. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe trafen sich im Berichtsjahr insgesamt elf Mal, im zweiten Halbjahr 2017 unter liechtensteinischem Vorsitz. Nach langen Verhandlungen konnte unter liechtensteinischem Vorsitz im November eine Einigung herbeigeführt werden. Die EFTA-Staaten verfügen nun über einen neuen Ansatz für die Verhandlungen in den Bereichen Dienstleistungen und Investitionen.

Anlässlich des EFTA-Ministertreffens vom 24. November in Genf konnte eine Zusammenarbeitserklärung mit Moldawien unterzeichnet werden. Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick unterzeichnete diese für Liechtenstein. Am Rande des 11. WTO-Ministertreffens konnte zudem am 12. Dezember die Zusammenarbeitserklärung mit Nigeria unterzeichnet werden. Diese wurde von Botschafter Dr. Peter Matt unterzeichnet.

Im Berichtsjahr fanden unter bestehenden Freihandelsabkommen zudem Treffen der Gemeinsamen

Ausschüsse mit der Ukraine (in Genf), dem Golfkooperationsrat (in Genf), Hongkong (in Genf) und unter den Zusammenarbeitserklärungen mit der Mongolei (in Ulaanbaatar) und mit Pakistan (in Genf) statt. Eine Zusammenarbeitserklärung mit der Ostafrikanischen Gemeinschaft (EAC) befindet sich noch in Ausarbeitung. Im Berichtsjahr fanden dazu zwei Treffen der Delegationsleiter per Videokonferenz statt.

In der Berichtsperiode fand aufgrund des Wechsels in der amerikanischen Administration nach den Wahlen im Jahr 2016 kein Expertentreffen zwischen den EFTA-Staaten und dem Büro des Handelsbeauftragten der USA (USTR) unter dem handelspolitischen Dialog zwischen den EFTA-Staaten und den USA statt.

Brexit war ein grosses Thema in der EFTA. Der Austrittsprozess begann mit der formellen Notifizierung durch die britische Regierung gemäss Art. 50 EU-Vertrag am 29. März 2017. Da die Austrittsverhandlungen und letztlich ein Austritt von Grossbritannien aus der EU in verschiedener Hinsicht grosse Auswirkungen auf die EFTA und die EFTA-EWR-Staaten – und somit auch auf Liechtenstein – haben wird, war das Thema Brexit allgegenwärtig. Für Liechtenstein und die EFTA-Staaten stand und steht die Frage im Vordergrund, wie der Marktzugang zu Grossbritannien auch nach dem Brexit auf dem bisherigen Niveau gehalten werden kann. Zwischen den EFTA-Staaten in Genf wurden im Berichtsjahr hierzu vor allem Informationen über den Stand der Brexit-Bemühungen in den jeweiligen Hauptstädten ausgetauscht. Zwischen den EFTA-Staaten fand zudem auf Beschluss der EFTA-Minister ein Treffen auf Hoher Beamten-Ebene in Genf statt. Anfang 2017 fand zudem auch ein Treffen mit Vertreterinnen und Vertretern des internationalen Handelsausschusses (International Trade Committee) des britischen Unterhauses in Genf statt.

Im Berichtsjahr fanden zwei EFTA-Ministertreffen statt: Am 25. Juni unter norwegischem Vorsitz in Longyearbyen/Spitzbergen und unter dem Vorsitz von Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick am 24. November in Genf. Für Liechtenstein nahm Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick an beiden Treffen teil. Die EFTA-Minister und Ministerinnen trafen sich bei beiden Treffen mit Vertreterinnen und Vertretern des EFTA-Parlamentarierkomitees und in Longyearbyen zusätzlich mit Vertreterinnen und Vertretern des EFTA-Konsultativausschusses. Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick traf sich zudem am 14. November 2017 in Brüssel in ihrer Funktion als EFTA-Ratsvorsitzende mit Vertreterinnen und Vertretern des EFTA-Konsultativkomitees.

Im Weiteren fanden die üblichen regelmässigen (monatlichen) Treffen auf der Ebene der Botschafter und Stellvertreter in Genf statt. Die zuständigen Mitarbeitenden der Mission nahmen jeweils auch an den Treffen des EFTA-Drittlandkomitees, der Gruppe EFTA-Plattform (Strategieplanung) und des EFTA-Budgetkomitees (Vorsitz Pascal Schafhauser) teil.

Welthandelsorganisation (WTO)

In den ersten Monaten des Berichtsjahres waren die Mitarbeitenden der Ständigen Mission vor allem mit der alle vier Jahre anfallenden Überprüfung der Handelspolitik der Schweiz und Liechtensteins beschäftigt. Diese konnte im Mai des Berichtsjahres mit der Diskussion/Befragung im WTO-Generalrat erfolgreich abgeschlossen werden.

Neben der Wahrnehmung der üblichen institutionalisierten Sitzungen (WTO-Generalrat, Verhandlungsausschuss) standen im Berichtsjahr wiederum die Verhandlungen im Rahmen der laufenden Doha-Welthandelsrunde im Mittelpunkt der Tätigkeit der Ständigen Mission. Nachdem an der Ministerkonferenz in Nairobi im Dezember 2015 das Doha-Mandat nicht im Konsens bekräftigt werden konnte, drehten sich die Diskussionen hauptsächlich um ein mögliches Abschlusspaket für die 11. WTO-Ministerkonferenz, welche vom 10. bis 13. Dezember 2017 in Buenos Aires stattfand. Anlässlich dieser Ministerkonferenz konnten sich aber die 164 Ministerinnen und Minister nicht auf eine gemeinsame Ministererklärung einigen. Trotz unterschiedlicher handelspolitischer Ziele gelang es aber den WTO-Mitgliedern, sich auf die Fortführung von Arbeiten in einzelnen Bereichen zu einigen. So beschloss die Konferenz, die Verhandlungen über den Abbau von Subventionen für illegale, unkontrollierte und unregulierte Fischerei weiterzuführen und bis zur 12. Ministerkonferenz 2019 abzuschliessen. Weiter beschloss die Konferenz, das Arbeitsprogramm über E-Commerce aus dem Jahr 1998 zu intensivieren. Hingegen war es nicht möglich, sich auf ein Arbeitsprogramm für die Weiterführung von Verhandlungen in den Bereichen Landwirtschaft, Warenverkehr oder Dienstleistungshandel zu einigen. Im Bereich Landwirtschaft ist Liechtenstein Teil der sogenannten G10 und nahm auf Einladung von Bundesrat Johann Schneider-Ammann an einem Ministertreffen anlässlich des WEF in Davos sowie anlässlich des WTO-Ministertreffens in Buenos Aires teil. Liechtenstein hat sich aktiv in die 11. WTO-Ministerkonferenz eingebracht und einige Erklärungen mitgetragen. Erstmals hat sich Liechtenstein auch an der Generaldebatte der Konferenz beteiligt. In seinem Statement wurde Liechtensteins Bekenntnis zu einem offenen und regelbasierten multilateralen Handelssystem unterstrichen. Liechtenstein unterstützte auch eine Erklärung von 44 Staaten (Industrie- und Entwicklungsländer), in der die zentrale Bedeutung der WTO für den Welthandel betont wird und die Mitglieder aufgerufen werden, die WTO als Organisation zu stärken. Ferner hat Liechtenstein eine von über 118 Staaten mitgetragene Erklärung über die wirtschaftliche Ermächtigung von Frauen und Verbesserung ihrer Teilnahme am internationalen Handel unterstützt. Weit fortgeschritten waren in der WTO auch die Verhandlungen über nationale Gesetzgebungen (v. a. Lizenz- und Bewilligungsverfahren) im Dienstleistungsbereich, an denen sich auch Liechtenstein beteiligt hat. Da eine Einigung an der Ministerkonferenz aber nicht

möglich war, bekannte sich eine Gruppe von 60 Staaten, darunter auch Liechtenstein, in einer gemeinsamen Erklärung dazu, die Verhandlungen im Dienstleistungsbereich auf der Grundlage des bisher Erreichten weiter zu führen. Für Liechtenstein nahm Botschafter Dr. Peter Matt an der 11. WTO-Ministerkonferenz teil.

Die Verhandlungen über ein so genanntes plurilaterales Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (Trade in Services Agreement) lagen 2017 weiterhin auf Eis.

Bezüglich der allgemeinen Tätigkeiten der Mission bei der WTO nahmen Mitarbeitende der Mission auch an Treffen des Ausschusses über das öffentliche Auftragswesen (GPA) sowie an Treffen des Rates zuständig für den Bereich Dienstleistungen teil. Darüber hinaus werden in der Regel auch Vorbereitungstreffen der G10 im Landwirtschaftsbereich abgedeckt. Auf Ersuchen des Vorsitzenden des Trade Policy Review Body (TPR) fungierte Botschafter Dr. Peter Matt als Berichterstatter (Discussant) im Rahmen der Überprüfung der Handelspolitik von Belize. Es war das zweite Mal, dass sich Liechtenstein aktiv an einer Überprüfung der Handelspolitik beteiligte.

Am 23. Januar hinterlegte Liechtenstein die Annahmeerkunde für das Protokoll zur Änderung des WTO-Abkommens über handelsbezogene Aspekte der Rechte an Geistigem Eigentum (TRIPS-Abkommen). Mit der Hinterlegung der liechtensteinischen Annahmeerkunde wurde die notwendige Anzahl Vertragsparteien für das Inkrafttreten der Änderung erreicht. Die Änderung bezüglich Zwangslizenz für die Herstellung und den Export patentgeschützter pharmazeutischer Produkte wurde bereits 2005 beschlossen und seither auf provisorischer Basis angewandt (Umsetzung in Liechtenstein aufgrund des Patentschutzvertrags mit der Schweiz durch Letztere).

Am 22. Februar ist das Übereinkommen über Handelserleichterungen (Trade Facilitation Agreement) in Kraft getreten. Es war das erste multilaterale Übereinkommen in der WTO seit Etablierung der WTO im Jahre 1995.

Im Berichtsjahr wurde Generaldirektor Roberto Azevêdo für eine weitere vierjährige Amtszeit, beginnend am 1. September 2017, als Generaldirektor der WTO bestätigt. Er war der einzige Kandidat.

Die Vereinten Nationen (UNO) und andere internationale Organisationen

Im Mittelpunkt der Aktivitäten der Mission in Bezug auf die Vereinten Nationen und andere internationale Organisationen in Genf stand der UNO-Menschenrechtsrat. Liechtenstein ist nicht Mitglied des aus 47 Staaten zusammengesetzten Menschenrechtsrats, dieser gesteht den Nicht-Mitgliedern jedoch eine weitreichende Beobachterrolle zu. Der Rat trat im Berichtsjahr zu drei ordentlichen Sessionen (34. – 36. Session) und einer Sondersession zur Menschenrechtssituation in Myanmar im Dezember zusammen.

Die vierwöchige Hauptsession des Menschenrechtsrats findet jeweils im März statt. Höhepunkt war die Rede von Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick anlässlich des hochrangigen Segments der Session. In ihrer Rede an den Rat unterstrich Regierungsrätin Frick die zentrale Rolle, die dem Menschenrechtsrat beim weltweiten Schutz der Menschenrechte zukommt. Jedoch bedauerte sie die zunehmende Polarisierung des Rats. Sie wies auch auf die Bedeutung des von Liechtenstein initiierten Prozesses zur Schaffung eines Mechanismus zur Ermittlung von Kriegsverbrechen in Syrien hin, den internationalen, unparteiischen und unabhängigen Mechanismus zur Unterstützung der Ermittlungen gegen die Verantwortlichen für die seit März 2011 in der Arabischen Republik Syrien begangenen schwersten völkerrechtlichen Verbrechen und ihrer strafrechtlichen Verfolgung (IIIM). Zusammen mit den Niederlanden veranstaltete die Mission ein geschlossenes, hochrangiges Briefing zum IIIM für gleichgesinnte Ministerinnen und Minister sowie weitere hochrangige Vertreter. Das Briefing wurde von Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick geleitet. An der Podiumsdiskussion beteiligten sich zudem der UN-Hochkommissar für Menschenrechte, Zeid Ra'ad al Hussein, der Vorsitzende der vom Menschenrechtsrat eingesetzten Untersuchungskommission, Sergio Pinheiro, sowie der Aussenminister der Niederlande und der Staatsminister des katarischen Aussenministeriums. Am Rande des Rats traf Regierungsrätin Frick den UNO-Hochkommissar für Flüchtlinge, Filippo Grandi. Auf Ministerebene führte Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick Gespräche mit Australien, Dänemark, Kroatien und Island. An der 34. Session organisierte die Mission ausserdem ein offenes IIIM-Briefing. Ferner co-organisierte die Mission zwei Syrien-Events, an denen unter anderem über den IIIM informiert wurde. Einer der Events war Bestandteil einer dreiteiligen Reihe von Veranstaltungen zum Thema Rechenschaftspflichten, die die Mission zusammen mit Kanada durchführte. Während der 35. Session lag der Schwerpunkt auf der Stärkung der Frauen- und Kinderrechte. Liechtenstein organisierte zusammen mit Kanada den zweiten Event seiner dreiteiligen Eventserie zu Rechenschaftspflichten und dem Zusammenhang mit dem Prinzip der Schutzverantwortung von Staaten. Weiter co-organisierte Liechtenstein zusammen mit Katar, den USA, Grossbritannien, Frankreich und Italien einen Anlass zu militärischen Übergriffen auf medizinische Einrichtungen. An der 36. Session wurde schlussendlich zusammen mit Kanada der dritte Event zum Sammeln von Beweisen von Gräueltaten durchgeführt. Liechtenstein co-organisierte darüber hinaus zusammen mit dem Heiligen Stuhl einen Event über künstliche Intelligenz.

An allen regulären drei Sessionen des Menschenrechtsrats im März, Juni sowie im September beteiligten sich die Mitarbeitenden der Mission aktiv an der Arbeit des Rats. Die Mission konzentrierte sich im Berichtsjahr einerseits darauf, sich aktiv an den Resolutions-Verhandlungen zu beteiligen. Andererseits führte die Mission die

in den letzten vier Jahren begonnene Praxis weiter, zu prioritären Themen im Ratsplenum das Wort zu ergreifen. Bei beiden Aktivitäten trägt die Mission den ausserpolitischen Prioritäten Liechtensteins Rechnung.

In thematischer Hinsicht konzentrierte sich die Mission auf das Miteinbringen von Resolutionen in den folgenden Themenbereichen: Frauenrechte und Gewalt gegen Frauen, Todesstrafe, Kinderrechte, Recht auf Privatsphäre, Auswirkungen von Korruption auf die Menschenrechte, Binnenvertriebene, Wirtschaft und Menschenrechte, extreme Armut und Menschenrechte, Recht auf Bildung, Meinungs- und Religionsfreiheit, Menschenrechte und Umwelt, Rechte von Minderheiten, Folter, Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaat sowie den Schutz von Menschenrechtsverteidigern. Liechtenstein beteiligte sich auch aktiv bei den Verhandlungen bezüglich der Auswirkungen illegaler Geldflüsse auf die Menschenrechte. In länderspezifischer Hinsicht brachte Liechtenstein im Berichtsjahr Resolutionen zu Syrien, Nordkorea, Südsudan, Myanmar, Iran, Libyen, Georgien und Sri Lanka mit ein und beteiligte sich aktiv an den Verhandlungen. Auch die an der Sondersession im Dezember 2017 beschlossene Resolution zu Myanmar brachte Liechtenstein mit ein. Liechtenstein trug zudem den Aufruf zur Einberufung der Sondersession zur Situation der Menschenrechtssituation in Myanmar gemeinsam mit 39 Beobachter- und 33 Mitgliedsstaaten des Menschenrechtsrats mit. Weiter beteiligte sich die Mission an den interaktiven Dialogen mit der Untersuchungskommission zu Syrien und zu Burundi, mit dem Sonderberichterstatteur zum Schutz der Menschenrechtsverteidiger, mit dem unabhängigen Experten über sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität sowie der Sonderberichterstatteurin zur Beendigung von Gewalt gegen Frauen und thematisierte die Prävention von häuslicher Gewalt und die Umsetzung der Agenda 2030. Weitere länderspezifische Interventionen hielt die Mission an den interaktiven Dialogen zu Burundi und Nordkorea.

Der Trend zur weiteren Polarisierung des Menschenrechtsrats setzte sich im Berichtsjahr weiter fort. Der Rat bleibt vor allem bei Fragen zur Nicht-Diskriminierung und der Stärkung der Zivilgesellschaft gespalten. Negativ wirkt sich auch das fehlende Engagement der USA im Rat aus. Dies führt dazu, dass der Umgang mit Ländersituationen schwierig wird und betroffene Staaten immer forscher auftreten. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 113 Resolutionen verhandelt, so viele wie noch nie zuvor. Dies bringt nicht nur den Rat an seine Kapazitätsgrenzen, sondern auch die Delegationen. Die liechtensteinische Delegation ist durch ihre Nischenstrategie davon aber weniger stark betroffen. Der Fokus der Mission auf die wichtigsten Kernthemen hat sich auch im Berichtsjahr bewährt. Daraus folgt, dass die für Liechtenstein wichtigsten Vorschläge in den jeweiligen Resolutionen berücksichtigt wurden. Die Sichtbarkeit und das Engagement Liechtensteins konnten im Berichtsjahr erneut deutlich erhöht werden. Das ist nicht zuletzt dem

Umstand zu verdanken, dass die Mission während der Dauer der jeweiligen Sessionen durch einen Mitarbeiter des Amtes für Auswärtige Angelegenheiten und durch eine Praktikantin unterstützt wurde. Zudem war Botschafter Christian Wenaweser, Ständiger Vertreter bei der Mission Liechtensteins in New York, an der 34. Session des Menschenrechtsrats anwesend. Liechtenstein ist im Rahmen der Arbeiten im Menschenrechtsrat in eine Reihe von informellen Gruppierungen zu verschiedenen Themen und in unterschiedlichen Formationen eingebunden und beteiligt sich aktiv an den Arbeiten und am gegenseitigen Austausch innerhalb dieser Gruppierungen. Es sind dies unter anderem die WEOG-Gruppe, die Juscanz-Gruppe, die Group of Friends of the ICC (Internationaler Strafgerichtshof), die Group of Friends on children and armed conflicts und die Group of Friends on the responsibility to protect, die Gruppe kleiner Staaten (Group of Small States) sowie die quadrilaterale Gruppe (Liechtenstein, Österreich, Slowenien und die Schweiz). Mit letzterer organisierten die Mission und das Amt für Auswärtige Angelegenheiten im Vorfeld der 35. Session des Menschenrechtsrats einen Retreat in Vaduz über die anstehende Session und hielt während des Rats ein gemeinsames Statement zum Tag der Frauenrechte.

Die Mission beteiligte sich auch an den drei Sessionen der UPR-Arbeitsgruppe (Universal Periodic Review) des UNO-Menschenrechtsrats. Die UPR ist eines der zentralen Elemente des Menschenrechtsrats. Bei diesem Mechanismus sprechen sich die UNO-Mitgliedsstaaten gegenseitig Empfehlungen zur Verbesserung ihrer innerstaatlichen Menschenrechtssituation aus. Liechtenstein beteiligte sich gemäss Strategie für den zweiten UPR-Zyklus an der Überprüfung von Staaten, die zum Zeitpunkt ihrer Überprüfung Mitglied des UNO-Menschenrechtsrats sind. Mit dieser Vorgehensweise stellt Liechtenstein die Ratsmitglieder unter besondere Beobachtung, da diese Staaten eine besondere Verantwortung für den Schutz und die Förderung der Menschenrechte haben. Im Berichtsjahr wurden Statements zu folgenden Staaten abgegeben: Ecuador, Tunesien, Indonesien, Grossbritannien, Indien, Brasilien, Philippinen, Niederlande, Südafrika, Ghana, Schweiz, Korea und Japan. Den Schwerpunkt der Empfehlungen legte Liechtenstein in den Bereichen rechtliche Gleichstellung der Frau sowie Gewalt gegen Frauen, Prävention von Folter, körperliche Bestrafung von Kindern, Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof (ICC), Ratifikation des Römer Statuts des ICC und der in Kampala erzielten Änderungen des Römer Statuts sowie staatliche Überwachung der digitalen Kommunikation (Recht auf Privatsphäre).

Anfang November beteiligte sich Liechtenstein zum ersten Mal an der Geneva Peace Week, einer gemeinsamen Initiative des UN-Büros in Genf, des Graduate Institute für Internationale und Entwicklungsstudien, der Genfer Peacebuilding Platform und der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Liechtenstein organisierte

zusammen mit Finnland eine Veranstaltung zur Untersuchung und strafrechtlichen Verfolgung von sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt in Konflikten. An der sehr gut besuchten Veranstaltung beteiligten sich unter anderem die Leiterin des IIIM, eine Juristin des ICC sowie ein auf diesem Gebiet führender Vertreter der Zivilgesellschaft.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Mission vertraten Liechtenstein im Berichtsjahr zudem an folgenden Konferenzen resp. Treffen:

- Hochrangige Pledging-Konferenz für Jemen am 25. April in Genf (auf Einladung der Schweiz und Schwedens)
- Treffen des Stiftungsrats des Geneva Centre for the Democratic Control of Armed Forces (DCAF) am 15. Mai und am 14. November in Genf
- Vorstellung des Länderberichts Liechtensteins zur Konvention zu wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten, CESCR, am 7./8. Juni in Genf
- Vorstellung des Länderberichts Liechtensteins über zivile und politische Rechte (CCPR) am 4. und 5. Juli in Genf
- 16. Vertragsstaatentreffen des UNO-Folterkomitees/ Wahlen in den UNO-Ausschuss zur Prävention von Folter am 5. Oktober in Genf
- Treffen der Vertragsstaaten zur Chemiewaffen-Konvention vom 22. bis 24. November in Genf
- Hochrangiges Segment der Polio Partners Group der Global Polio Eradication Initiative (GPEI) am 8. Dezember in Genf
- Internet Governance Forum, 18. bis 21. Dezember in Genf

Im Oktober des Berichtsjahres weilte der Ständige Vertreter der Mission Genf zudem in New York und beteiligte sich an den Debatten des ersten und dritten Ausschusses der Generalversammlung. Er nutzte den Aufenthalt für diverse bilaterale Treffen.

Weiter gab es zahlreiche Treffen oder Besuche von Vertretern von UNO-Sonderorganen, Nichtregierungsorganisationen sowie Antrittsbesuche von Botschaftern und Botschafterinnen, Teilnahmen an Ausstellungen, Lancierungen von Publikationen usw. Zu den Aktivitäten des Ständigen Vertreters und seines Stellvertreters gehört auch die Teilnahme an diversen gesellschaftlichen Anlässen (Empfänge zu Nationalfeiertagen, Mittag- und Abendessen etc.) im Zusammenhang mit der UNO und anderen internationalen Organisationen.

Diverses/Personelles

Im Mai führte die Ständige Mission Genf wiederum (nach 2012) einen Besuch von Vertreterinnen und Vertretern der Schweizer Bundesbehörden (SECO, Bundesamt für Landwirtschaft, Zollverwaltung, IGE) in Liechtenstein durch. Der Besuch wurde vor dem Hintergrund orga-

nisiert, dass die Schweiz aufgrund des Zollvertrags den Bereich Warenverkehr auch für Liechtenstein verhandelt und im Hinblick auf die enge Zusammenarbeit mit der Schweiz im Rahmen von EFTA-Verhandlungen über Freihandelsabkommen mit Drittstaaten.

Im Berichtsjahr wurde die Ständige Mission personell durch eine Praktikantin verstärkt. Frau Selina Pfister begann ihre Tätigkeit am 1. September 2017 und wird bis Ende April 2018 in der Ständigen Mission Genf tätig sein.

Datenschutzkommission

Vorsitzende: RA lic. iur. Mirjam Amann

Die drei Mitglieder und zwei Ersatzmitglieder der Datenschutzkommission werden vom Landtag auf jeweils vier Jahre gewählt.

Die Datenschutzkommission entscheidet als unabhängige, erste verwaltungsrechtliche Beschwerdeinstanz gemäss Datenschutzgesetz in Angelegenheiten des Datenschutzes (www.datenschutzkommission.li).

Im Berichtsjahr ist eine Beschwerde einer Privatperson bei der Datenschutzkommission eingegangen.

Prüfungskommission für Rechtsanwälte

Vorsitzender: Dr. Hilmar Hoch

Die Prüfungskommission für Rechtsanwälte hat im Berichtsjahr zwei Prüfungssessionen, eine im Frühjahr und eine im Herbst, abgehalten.

Frühjahrssession 2017

Für die im Frühjahr abgehaltene Rechtsanwaltsprüfung meldeten sich 15 Kandidaten an: 14 Kandidaten zur gesamten Rechtsanwaltsprüfung und eine Kandidatin zur EWR-Eignungsprüfung.

Die schriftlichen Prüfungen wurden vom 6. bis 13. März 2017 und die mündlichen Prüfungen am 2. und 3. Mai 2017 abgehalten. Sieben Rechtsanwaltsprüfungskandidaten und eine EWR-Prüfungskandidatin haben die Prüfung bestanden.

Herbstsession 2017

Für die im Herbst abgehaltene Rechtsanwaltsprüfung meldeten sich acht Kandidaten an: Sieben Kandidaten zur gesamten Rechtsanwaltsprüfung und ein Kandidat zur EWR-Eignungsprüfung.

Die schriftlichen Prüfungen wurden vom 11. bis 18. September 2017 und die mündlichen Prüfungen am 6. und 7. November 2017 abgehalten. Sechs Rechtsanwaltsprüfungskandidaten haben die Prüfung bestanden.

Prüfungskommission für Rechtspfleger

**Vorsitzender: lic. iur. Willi Büchel,
Landgerichtspräsident**

Es befindet sich erst seit Oktober 2017 eine Rechtspflegeranwärterin in Ausbildung, sodass keine Prüfungen stattgefunden haben.

Schätzungskommission

Vorsitzender: Karl Laternser

Schätzungen durch die Amtliche Schätzungskommission

Nachfolgende tabellarische Aufstellung zeigt die Anzahl der durch die Schätzungskommission durchgeführten Schätzungen (die Schätzungen des Vorsitzenden sind in dieser Aufstellung nicht eingeschlossen).

Gemeinde	Anzahl Schätzungen	amtlicher Wert
Balzers	5	8'117'094
Triesen	11	15'508'696
Triesenberg	2	804'634
Vaduz	42	54'339'912
Schaan	34	35'075'774
Planken	0	0
Mauren/Schaanwald	3	712'416
Eschen/Nendeln	46	44'483'698
Gamprin-Bendern	3	1'923'407
Schellenberg	7	3'402'983
Ruggell	3	84'164
Total per 2017	156	164'452'778

Schätzungen durch den Vorsitzenden der Amtlichen Schätzungskommission

Gemäss Art. 16 Abs. 2 des Schätzungsgesetzes wurden folgende Schätzungen durch den Vorsitzenden alleine durchgeführt:

- Für die AHV 51 amtliche Schätzungen sowie 4 Mietwertberechnungen ohne amtliche Schätzung
- 3 amtliche Schätzungen für die Ausrichtung von Mietbeiträgen
- 74 Schätzungen für die Bestimmung der Anlagekosten

Bericht

Die Schätzungskommission setzt sich wie folgt zusammen:

- Karl Laternser (Vorsitzender Schätzungskommission)
- Eric Marxer (Mitglied Oberland)
- Anja Meier-Eberle (stellvertretendes Mitglied Oberland)
- Hanno Hasler (Mitglied Unterland)
- Markus Ritter (stellvertretendes Mitglied Unterland)

Nachdem die neue Schätzungskommission am 14. Dezember 2016 durch den Regierungschef vereidigt wurde, nahm diese im Januar ihre Arbeit auf. Im Jahr 2016 wurden verschiedene Bewertungsprogramme evaluiert, sodass Ende Jahr die Bewertungssoftware «Vitruv» gewählt wurde. Diese konnte erst im Februar in Betrieb genommen werden. Sie wurde fortlaufend an die Bedürfnisse der Schätzungskommission angepasst.

Strafvollzugskommission

Vorsitzende: Mag. iur. Franziska Goop-Monauni, LL.M

Die Strafvollzugskommission hat gesetzeskonform im Sinne von Art. 17 StVG in regelmässigen Abständen dem Landesgefängnis Vaduz unangemeldete Besuche abgestattet und die Haftbedingungen überprüft. Diese sind – wie auch in den vergangenen Jahren – gut. Reformbedarf besteht weiterhin einerseits bei der im Strafvollzug bestehenden kompetenzrechtlichen Überschneidung zwischen dem Ministerium für Inneres, Bildung und Umwelt sowie dem Ministerium für Äusseres, Justiz und Kultur und andererseits bei der fachgerechten Unterbringung von psychisch auffälligen Insassen. Hinsichtlich Letzterem werden gemäss Information der Strafvollzugskommission derzeit Abklärungen durch das Ministerium für Inneres, Bildung und Umwelt durchgeführt. Die bereits im Jahre 2016 eingesetzte Arbeitsgruppe zur Beurteilung der strategischen Neuausrichtung des Landesgefängnisses hat zwischenzeitlich einen Abschlussbericht erstellt. Auf dessen Basis hat die Regierung im Berichtsjahr Folgendes entschieden: im Landesgefängnis Vaduz werden ab 2018 in erster Linie nur noch Untersuchungs-, Ausschaffungs- und Auslieferungshaft sowie die Verbüssung von kurzen Freiheitsstrafen und Ersatzfreiheitsstrafen vollzogen. Der Vollzug von teilbedingten Freiheitsstrafen sowie der Entlassungsvollzug soll einzelfallabhängig in der offenen Strafanstalt Saxerriet gestützt auf eine diesbezüglich bestehende Kooperationsvereinbarung durchgeführt werden. Alle übrigen Strafhaften werden gestützt auf den mit Österreich seit 1983 bestehenden Staatsvertrag betreffend die Übernahme von Häftlingen in österreichischen Strafanstalten vollzogen. Die Strafvollzugskommission begrüsst diese strategische Neuausrichtung zunächst, da davon auszugehen ist, dass sie eine Verbesserung der in der Vergangenheit aufgezeigten schlechten Arbeitssituation und der damit verbundenen mangelhaften Resozialisierung der Insassen mit sich bringen sollte. In weiterer Folge gilt es jedoch zu beobachten, wie sich die neue Praxis zukünftig verhält, bevor ein abschliessendes Urteil abgegeben werden kann. Weiterführende Ausführungen können dem Jahresbericht 2017 des liechtensteinischen National- und Präventionsmechanismus entnommen werden.

